

G (M)  
6111 V SR 11

SCHRIFTENREIHE DES AGRARWIRTSCHAFTLICHEN INSTITUTES  
DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

## **Ausbildung und berufliches Fortkommen weichender Bauernkinder in Niederösterreich**

Education and vocational progress of farmer's  
children in Lower Austria leaving the farm

von o. Prof. DR. HANS BACH  
unter Mitwirkung von  
DIPL.-ING. HANS ALFONS  
DIPL.-ING. JOHANNES MÜLLER

Sonderdruck aus Band IV  
der Reihe „Land- und forstwirtschaftliche Forschung in Österreich“

Eigentümer und Herausgeber: Agrarwirtschaftliches Institut des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, 1133 Wien XIII, Schweizertalstr. 36. Verlag: Österreichischer Agrarverlag, 1014 Wien I, Bankgasse 1-3.  
Druck: G. Grasl, 2540 Bad Vöslau, Badner Straße 22 — ISBN 3-7040-0394-8



Zugangsdatum ... 22. FEB. 2011 ...  
Erwerbsart ..... 9 .....  
Zugangsnummer 51852  
Preis ..... / .....  
Signatur ..... 6111 V .....

## Inhaltsverzeichnis

### Ausbildung und berufliches Fortkommen weichender Bauernkinder in Niederösterreich

Verzeichnis der Abkürzungen . . . . .	89
Vorwort . . . . .	91
<b>1 Darstellung der untersuchten Kriterien . . . . .</b>	<b>93</b>
1.1 Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit von den einzelnen Einflußfaktoren . . . . .	99
1.1.1 Ausbildung der Eltern . . . . .	99
1.1.2 Betriebsgröße . . . . .	101
1.1.3 Bodennutzungsform . . . . .	103
1.1.4 Viehbestand . . . . .	104
1.1.5 Einheitswert . . . . .	106
1.1.6 Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind	108
1.1.7 Erwerbstätigkeit des Vaters . . . . .	109
1.1.8 Kinderzahl . . . . .	110
1.1.9 Entfernung zur Hauptschule . . . . .	111
1.1.10 Entfernung zur Mittelschule . . . . .	112
1.1.11 Entfernung zur Fachschule . . . . .	113
1.1.12 Zusammenfassung . . . . .	114
1.2 Die berufliche Ausbildung der Bauernkinder ohne Mittelschule in Abhängigkeit von den einzelnen Einflußfaktoren . . . . .	115
1.2.1 Die berufliche Ausbildung der Hoferben ohne Mittelschule . . . . .	116
1.2.1.1 Ausbildung der Eltern . . . . .	116
1.2.1.2 Betriebsgröße . . . . .	117
1.2.1.3 Bodennutzungsform . . . . .	120
1.2.1.4 Viehbestand . . . . .	123
1.2.1.5 Einheitswert . . . . .	126
1.2.1.6 Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind	127
1.2.1.7 Erwerbstätigkeit des Vaters . . . . .	127
1.2.1.8 Kinderzahl . . . . .	129
1.2.1.9 Entfernung zur Hauptschule . . . . .	129
1.2.1.10 Entfernung zur Mittelschule . . . . .	130
1.2.1.11 Entfernung zur Fachschule . . . . .	131
1.2.2 Die berufliche Ausbildung der weichenden Söhne ohne Mittelschule . . . . .	133

\* im Textteil

1.2.2.1	Ausbildung der Eltern . . . . .	134
1.2.2.2	Betriebsgröße . . . . .	134
1.2.2.3	Bodennutzungsform . . . . .	135
1.2.2.4	Viehbestand . . . . .	137
1.2.2.5	Einheitswert . . . . .	138
1.2.2.6	Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind	139
1.2.2.7	Erwerbstätigkeit des Vaters . . . . .	139
1.2.2.8	Kinderzahl . . . . .	141
1.2.2.9	Entfernung zur Hauptschule . . . . .	142
1.2.2.10	Entfernung zur Mittelschule . . . . .	143
1.2.2.11	Entfernung zur Fachschule . . . . .	144
1.2.3	Die berufliche Ausbildung der weichenden Töchter ohne Mittel- schule . . . . .	145
1.2.3.1	Ausbildung der Eltern . . . . .	145
1.2.3.2	Betriebsgröße, Viehbestand und Einheitswert . . . . .	146
1.2.3.3	Bodennutzungsform . . . . .	146
1.2.3.4	Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind	147
1.2.3.5	Erwerbstätigkeit des Vaters . . . . .	147
1.2.3.6	Kinderzahl . . . . .	147
1.2.3.7	Entfernung zur Hauptschule . . . . .	149
1.2.3.8	Entfernung zur Mittelschule . . . . .	149
1.2.3.9	Entfernung zur Fachschule . . . . .	149
1.3	Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter . . . . .	149
1.3.1	Ausbildung der Eltern . . . . .	150
1.3.2	Betriebsgröße . . . . .	151
1.3.3	Bodennutzungsform . . . . .	154
1.3.4	Viehbestand . . . . .	159
1.3.5	Einheitswert . . . . .	163
1.3.6	Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind	166
1.3.7	Erwerbstätigkeit des Vaters . . . . .	166
1.3.8	Kinderzahl . . . . .	168
1.3.9	Entfernung zur Hauptschule . . . . .	169
1.3.10	Entfernung zur Mittelschule . . . . .	172
1.3.11	Mitarbeit der außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes tätigen Söhne und Töchter am elterlichen Betrieb . . . . .	173
1.3.12	Beschäftigungsort der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter . . . . .	176
2	<b>Schlußbetrachtung</b> . . . . .	179
3	<b>Zusammenfassung / Summary</b> . . . . .	181
4	<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	183
5	<b>Anhang</b> . . . . .	184
5.1	Die landwirtschaftlichen Kleinproduktionsgebiete in Nieder- österreich . . . . .	184
5.2	Verzeichnis der Testgemeinden . . . . .	185
5.3	Erhebungsformular . . . . .	186

## Verzeichnis der Abkürzungen

Ackerw.	Ackerwirtschaft
Acker-Grld.	Acker-Grünlandwirtschaft
Grünland	Grünlandwirtschaft
Acker-Weinb.	Acker-Weinbauwirtschaft
Weinbau	Weinbauwirtschaft
EW	Einheitswert
GVE	Großvieheinheit
FS	Fachschule
HS	Hauptschule
MS	Mittelschule (Allgemeinbildende und Berufsbildende höhere Schulen)
VS	Volksschule
KLPG	Kleinproduktionsgebiet
V. ganz am Hof tätig	Vater ganz am Hof tätig
n. erl. B.	nicht erlernter Beruf
erl. B.	erlernter Beruf
Angest.	Angestellter oder Beamter
Selbstd.	Selbständiger
V. Neb. n. erl. B.	Vater Nebenbeschäftigung, nicht erlernter Beruf
V. Neb. erl. B.	Vater Nebenbeschäftigung, erlernter Beruf
V. Neb. Angest.	Vater Nebenbeschäftigung, Angestellter oder Beamter
V. Neb. Selbstd.	Vater Nebenbeschäftigung, Selbständiger
V. g. n. erl. B.	Vater ganz im nicht erlernten Beruf tätig
V. g. erl. B.	Vater ganz im erlernten Beruf tätig
V. g. Angest.	Vater ganz als Angestellter oder Beamter tätig
V. g. Selbstd.	Vater ganz als Selbständiger tätig
VV MV	Vater Volksschule, Mutter Volksschule
VV MH	Vater Volksschule, Mutter Hauptschule
VV MM	Vater Volksschule, Mutter Mittelschule
VV MF	Vater Volksschule, Mutter Fachschule
VH MV	Vater Hauptschule, Mutter Volksschule
VH MH	Vater Hauptschule, Mutter Hauptschule
VH MM	Vater Hauptschule, Mutter Mittelschule
VH MF	Vater Hauptschule, Mutter Fachschule
VM MV	Vater Mittelschule, Mutter Volksschule
VM MH	Vater Mittelschule, Mutter Hauptschule
VM MM	Vater Mittelschule, Mutter Mittelschule
VM MF	Vater Mittelschule, Mutter Fachschule
VF MV	Vater Fachschule, Mutter Volksschule
VF MH	Vater Fachschule, Mutter Hauptschule
VF MM	Vater Fachschule, Mutter Mittelschule
VF MF	Vater Fachschule, Mutter Fachschule
Hausfr.	Hausfrauen



## Vorwort

Im Zuge der Umschichtung von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft wandern in Österreich jährlich 20 000 bis 24 000 — überwiegend jugendliche — Arbeitskräfte aus der Land- und Forstwirtschaft ab.

Diese massive Wanderungsbewegung vollzieht sich unvorbereitet und planlos; wir wissen auch kaum etwas über die Ausbildung und das berufliche Fortkommen dieser Menschen, die in so großer Zahl Jahr für Jahr aus der Landwirtschaft ausscheiden und in andere Berufe und meist auch in eine neue Umwelt kommen.

Da aber Kenntnisse über die Ausbildung der Menschen, die aus der Landwirtschaft abwandern, für Planungen sowohl in der Agrarwirtschaft als auch in der gesamten Volkswirtschaft von Bedeutung sind, wurde im Agrarwirtschaftlichen Institut des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft 1966 mit einer Erhebung in Niederösterreich über die schulische Ausbildung und das berufliche Fortkommen der weichenden Bauernkinder, die einen großen Teil der Abwanderer stellen, begonnen. Die Fertigstellung und Auswertung dieser Erhebung hat sich aber durch die Berufung des dafür zuständigen Referenten an die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Hochschule Linz verzögert.

Es muß — leider — angenommen werden, daß die Ergebnisse dieser Arbeit, die auf die ungünstige Ausbildungssituation in der Landwirtschaft hinweisen, keineswegs durch die seitherige Entwicklung überholt sind. Aber selbst wenn dies in absehbarer Zeit, wie zu hoffen ist, der Fall sein sollte, so kann die vorliegende Arbeit doch als Grundlage für die Darstellung dieser Entwicklung dienen.

Es wäre zu wünschen, daß diese erstmalige regionale Untersuchung, die sich auf den Raum Niederösterreich bezog, wiederholt würde, damit die Entwicklung aufgezeigt werden kann, und daß sie eine Ergänzung fände durch eine umfassende gesamtösterreichische Studie über dieses Problem.

Exakte Unterlagen über die schulische und berufliche Ausbildung der aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte, insbesondere der Bauernkinder, sind eine Voraussetzung für die notwendigen bildungspolitischen Maßnahmen auf dem Lande.

Wie dringlich solche Maßnahmen sind, zeigen die Angaben des niederösterreichischen Landesschulrates, wonach im Jahre 1966 im Bundesland Niederösterreich 19,1 % der Kinder der Angestellten, 14,4 % der Kinder der Arbeiter, aber nur 4,9 % der Bauernkinder eine Reifeprüfung an Höheren Schulen abgelegt haben. Ähnlich ist das Bildungsgefälle zu Ungunsten der Landwirtschaft in ganz Österreich, wie eine empirische Untersuchung des Instituts für Agrarpolitik an der Linzer Hochschule ergeben hat (1).

Die Erhebung in Niederösterreich, deren Ergebnisse Gegenstand dieser Publikation sind, umfaßt die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der sogenannten Testgemeinden in 18 Kleinproduktionsgebieten Niederösterreichs. Die Kleinproduktionsgebiete (9) sind im Anhang angeführt; von den 31 Testgemeinden (siehe auch Anhang) wird angenommen, daß sie die durchschnittliche wirtschaft-

liche und soziale Situation eines geschlossenen Produktionsbereiches repräsentieren. Insgesamt sind 2273 Betriebe erfaßt worden.

Der Untersuchung lag ein Erhebungsbogen zugrunde, der im Anhang abgedruckt ist. Die Erhebungen auf den Betrieben wurden in vorbildlichem Einsatz von Fortbildungsschullehrern und Landjugendgruppen durchgeführt; ihnen sei an dieser Stelle für ihre Mitarbeit gedankt.

Einige Ergebnisse dieser Untersuchung konnten zwar schon im voraus vermutet werden, es war aber eine Aufgabe dieser Arbeit, die Vermutungen über die ungünstige Bildungssituation im Agrarbereich empirisch zu erhärten.

Ein Teil der Kriterien, die in diesem Zusammenhang überprüft wurden, scheinen bei flüchtigem Hinsehen mit dem Ziel dieser Untersuchung nicht in Verbindung zu stehen. Bei genauerer Betrachtung jedoch lassen sich sehr wohl aufschlußreiche Beziehungen etwa zwischen der Ausbildung der Eltern, der Bodennutzungsform oder der Größe des Viehbestandes, die auf die Betriebsorganisation und die Arbeitsbelastung hinweist und über die finanziellen Möglichkeiten etwas aussagt, und der Ausbildung der Kinder herstellen.

Die Durchführung der Gesamterhebung wurde durch Herrn Direktor Dipl.-Ing. Georg STEINBÖCK von der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer tatkräftig gefördert, dem dafür besonders gedankt sei.

*Dipl.-Ing. Hans Alfons*

Wien, im November 1971

## 1 Darstellung der untersuchten Kriterien

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile (1.1 bis 1.3). Im ersten Teil wurde die Auswirkung relevanter Tatbestände auf die schulische Ausbildung der über zehn Jahre alten Bauernkinder analysiert. Obwohl jene Betriebsführer, die zur Gänze einem außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen, einem anderen Berufsstand als der Landwirtschaft angehören, werden in der Folge alle in der Untersuchung erfaßten Kinder als Bauernkinder bezeichnet. In diese Untersuchung wurden sämtliche Kinder einbezogen, in die Auswertung jedoch nur die Kinder über zehn Jahre, da nur ab diesem Alter verschiedene schulische Ausbildungsmöglichkeiten bestehen.

Bei diesen relevanten Tatbeständen handelt es sich um folgende Einflußfaktoren: Ausbildung der Eltern, Betriebsgröße, Bodennutzungsform, Viehbestand, Einheitswert, Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind, Erwerbstätigkeit des Vaters, Anzahl der Kinder, Entfernung zur Hauptschule, Entfernung zur „Mittelschule“<sup>1</sup> und Entfernung zur Fachschule.

Im zweiten Teil wurde die Beziehung zwischen den oben aufgezählten Kriterien und der beruflichen Ausbildung der Bauernkinder ohne Mittelschule untersucht. Gegenstand des dritten Teiles ist der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter. Bei den Söhnen und nicht verheirateten Töchtern wurden die Kategorien: nicht erlernter Beruf, erlernter Beruf, Angestellte und Beamte<sup>2</sup> und Selbständige unterschieden; bei den verheirateten Töchtern waren der Prozentsatz der Hausfrauen unter ihnen und die Berufe ihrer Männer zu ermitteln.

Die folgenden elf Übersichten (Tabelle 1—11), Situationsanalyse der untersuchten Kriterien, zeigen, wie hoch bei der Gliederung nach diesen Kriterien der Anteil der erfaßten Betriebe in den einzelnen Kleinproduktionsgebieten ist. Die Tabellen 12 bis 22 in den anschließenden Kapiteln zeigen den Einfluß der einzelnen Faktoren auf die schulische Ausbildung der Bauernkinder.

<sup>1</sup> Als diese Erhebung durchgeführt wurde, war der Ausdruck Mittelschule für die Allgemeinbildende und Berufsbildende höhere Schule noch gebräuchlich; damit nicht auch die Tabellen und Diagramme geändert werden müssen, wurde der frühere Ausdruck beibehalten.

<sup>2</sup> Die Angestellten und Beamten sind in einer Gruppe zusammengefaßt und werden im folgenden als Angestellte bezeichnet.

### Situationsanalyse der untersuchten Kriterien

TABELLE 1: Darstellung der Ausbildung der Eltern

KLPG Nr. Betriebe insgesamt	36	37	39	41	43	55	56	57	58	75	76	83	85	86	87	88	90	92
davon Betriebe, wo ein oder beide Elternteile noch leben	80	37	172	21	61	59	210	105	108	389	92	159	324	164	68	86	57	83
	76	30	145	17	55	51	183	97	90	360	83	129	235	135	66	78	50	66
									<i>in %</i>									
VV MV	92,1	96,7	80,7	52,9	94,6	84,2	78,7	44,4	94,5	87,8	72,3	63,6	69,8	82,3	78,8	80,8	50,0	77,3
VV MH	5,3	3,3	3,5	23,5	1,8	—	3,3	3,1	—	3,3	3,6	4,6	6,0	0,7	4,5	1,3	6,0	6,1
VV MM	1,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,8	—	1,4	—	—	—	—
VV MF	—	—	3,5	—	1,8	—	0,5	—	—	0,6	4,8	1,5	0,9	0,7	—	—	—	—
VH MV	1,3	—	1,4	5,9	—	5,8	8,8	7,2	2,2	3,0	4,8	6,2	9,4	8,9	12,2	12,8	14,0	4,5
VH MH	—	—	4,8	11,8	1,8	—	4,4	35,1	1,1	1,9	3,6	0,8	8,5	1,5	1,5	1,3	10,0	7,6
VH MM	—	—	—	5,9	—	—	—	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VH MF	—	—	—	—	—	—	0,5	—	—	—	—	—	1,3	—	—	—	—	—
VM MV	—	—	—	—	—	2,0	0,5	—	1,1	1,1	1,2	3,1	1,7	—	—	—	4,0	—
VM MH	—	—	0,7	—	—	2,0	—	1,0	—	—	—	3,1	0,4	—	—	—	—	1,5
VM MM	—	—	—	—	—	2,0	—	1,0	—	0,3	—	0,8	—	—	—	—	2,0	1,5
VF MV	—	—	3,4	—	—	2,0	2,2	6,2	—	1,4	3,6	7,0	1,2	4,5	3,0	3,8	8,0	1,5
VF MH	—	—	—	—	—	—	—	1,0	—	0,3	1,2	7,0	0,8	—	—	—	2,0	—
VF MM	—	—	—	—	—	—	—	—	1,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VF MF	—	—	2,0	—	—	2,0	1,1	—	—	0,3	4,9	1,5	—	—	—	—	4,0	—

TABELLE 2: Gliederung nach der Betriebsgröße

KLPG Nr.	36	37	39	41	43	55	56	57	58	75	76	83	85	86	87	88	90	92
Zahl der Betriebe																		
bis 5 ha	21	1	8	1	2	12	32	8	22	88	23	120	234	75	26	39	2	24
in %	26,3	2,9	4,7	4,8	3,3	20,3	15,2	7,6	20,4	22,6	25,0	75,5	72,2	45,7	38,2	45,4	3,5	28,9
6— 10 ha	8	3	3	1	4	7	48	4	30	68	28	32	45	31	5	32	6	8
in %	10,0	8,5	1,7	4,8	6,5	11,9	22,9	3,8	27,8	17,5	30,4	20,1	13,9	18,9	7,4	37,2	10,5	9,6
11— 20 ha	15	12	21	5	20	14	84	46	35	139	26	6	25	47	17	13	12	32
in %	18,7	34,3	12,2	23,8	32,8	23,7	40,0	43,8	32,4	35,7	28,3	3,8	7,7	28,7	25,0	15,1	21,1	38,6
21— 50 ha	33	16	75	13	33	26	45	44	20	89	15	1	18	11	20	2	32	19
in %	41,3	45,7	43,6	61,9	54,1	44,1	21,4	41,9	18,5	22,9	16,3	0,6	5,6	6,7	29,4	2,3	56,1	22,9
51—100 ha	3	2	49	1	2	—	1	2	1	5	—	—	2	—	—	—	3	—
in %	3,7	5,7	28,5	4,7	3,3	—	0,5	1,9	0,9	1,3	—	—	0,6	—	—	—	5,3	—
über 100 ha	—	1	16	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
in %	—	2,9	9,3	—	—	—	—	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	3,5	—

TABELLE 3: Gliederung nach der Bodennutzungsform (in Prozent)

KLPG Nr.	36	37	39	41	43	55	56	57	58	75	76	83	85	86	87	88	90	92
Ackerw.	—	—	—	4,8	—	1,7	7,6	64,8	—	0,3	2,2	1,9	0,6	80,5	100	—	100	50,6
Acker-Grld.	57,5	25,7	1,2	90,4	96,7	86,4	92,4	35,2	99,1	57,6	97,8	—	0,3	0,6	—	—	—	4,8
Grünland	42,5	74,3	98,8	4,8	3,3	11,9	—	—	0,9	42,1	—	0,6	—	—	—	—	—	2,4
Acker-Weinb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,4	95,7	18,3	—	100	—	39,8
Weinbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71,1	3,4	0,6	—	—	—	2,4

TABELLE 4: Gliederung nach dem Viehbestand (in Prozent)

KLPG Nr.	36	37	39	41	43	55	56	57	58	75	76	83	85	86	87	88	90	92
GVE																		
bis 5	26,3	14,3	15,7	47,6	16,4	54,2	25,2	16,2	38,9	17,7	33,7	99,4	89,8	73,2	50,0	82,6	19,3	61,4
6—10	22,5	22,9	30,8	52,4	50,8	37,3	41,4	16,2	40,7	21,3	30,4	—	8,7	19,5	8,8	16,3	38,6	24,1
11—20	37,5	60,0	50,6	—	32,8	8,5	32,9	53,3	20,4	42,7	31,5	0,6	1,5	6,1	32,4	1,1	36,8	14,5
21—30	12,5	—	2,9	—	—	—	0,5	13,3	—	15,7	4,4	—	—	1,2	8,8	—	5,3	—
über 30	1,2	2,8	—	—	—	—	—	1,0	—	2,6	—	—	—	—	—	—	—	—

TABELLE 5: Gliederung nach dem Einheitswert (in Prozent)

KLPG Nr.	36	37	39	41	43	55	56	57	58	75	76	83	85	86	87	88	90	92
EW in S																		
bis 20 000	32,5	—	4,7	28,5	11,5	39,0	19,0	4,8	25,9	7,2	15,2	42,8	24,4	26,2	26,5	5,8	—	26,5
20 000— 50 000	28,8	14,3	18,0	33,3	47,5	28,8	32,9	4,8	47,2	23,4	32,6	32,7	38,9	25,6	17,6	32,6	7,0	22,9
50 000—100 000	21,3	54,3	37,8	28,6	32,8	20,3	32,4	19,0	25,0	27,2	29,4	21,4	20,4	25,6	13,2	31,4	5,3	30,1
100 000—200 000	16,2	22,9	30,2	4,8	8,2	11,9	14,7	43,8	1,9	35,0	16,3	2,5	8,9	21,4	30,9	26,7	36,8	19,3
200 000—300 000	1,2	5,7	6,4	4,8	—	—	0,5	23,8	—	4,9	6,5	0,6	4,6	1,2	11,8	3,5	24,6	1,2
300 000—400 000	—	—	1,7	—	—	—	0,5	2,9	—	1,8	—	—	1,9	—	—	—	14,0	—
400 000—500 000	—	—	0,6	—	—	—	—	—	—	0,5	—	—	0,6	—	—	—	1,8	—
500 000—600 000	—	—	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,3	—	—	—	7,0	—
über 600 000	—	2,8	—	—	—	—	—	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	3,5	—

TABELLE 6: Gliederung nach der Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind (in Prozent)

KLPG Nr.	36	37	39	41	43	55	56	57	58	75	76	83	85	86	87	88	90	92
Altersdifferenz in Jahren																		
bis 25	25,0	20,0	23,8	14,3	29,5	16,9	25,7	17,1	23,2	26,2	16,3	18,2	24,2	27,4	25,0	22,1	28,1	30,1
26—30	36,2	28,6	37,8	28,6	31,1	33,9	31,9	29,5	32,4	34,2	41,3	28,3	38,9	25,6	36,8	46,5	29,8	33,7
31—35	13,8	31,4	18,6	19,0	19,7	27,1	20,5	22,9	22,2	18,5	16,3	25,2	18,3	22,0	19,1	16,2	19,3	20,5
36—40	13,8	11,4	10,5	4,8	13,1	13,6	9,5	12,4	11,1	10,8	17,4	8,8	7,1	7,9	11,8	7,0	8,8	6,0
über 40	11,2	8,6	9,3	33,3	6,6	8,5	12,4	17,1	11,1	10,3	8,7	19,5	11,2	16,5	7,3	8,2	12,2	9,7
Waisenkinder	—	—	—	—	—	—	—	1,0	—	—	—	—	0,3	0,6	—	—	1,8	—

TABELLE 7: Gliederung nach der Erwerbstätigkeit des Vaters (in Prozent)

KLPG Nr.	36	37	39	41	43	55	56	57	58	75	76	83	85	86	87	88	90	92	
V. ganz am Hof tätig	71,4	90,3	94,0	84,2	76,8	59,6	83,6	87,9	68,1	82,1	71,8	51,2	74,7	68,6	68,2	70,5	88,2	76,8	
<i>Vater übt Nebenbeschäftigung aus</i>																			
n. erl. B.	7,8	3,2	2,7	5,3	16,1	13,5	9,0	4,1	16,5	7,7	12,9	8,4	9,0	3,6	18,2	20,5	2,0	10,1	
erl. B.	—	—	1,3	—	5,3	3,9	0,5	1,0	3,3	1,9	1,2	8,4	1,6	5,0	4,5	2,6	—	—	
Angest.	—	—	0,7	—	—	1,9	1,1	3,0	—	0,5	2,4	13,8	4,5	0,7	1,5	3,8	—	1,5	
Selbstd.	5,2	6,5	1,3	10,5	1,8	9,6	4,8	1,0	—	2,5	3,5	12,2	5,7	2,9	3,0	2,6	9,8	2,9	
<i>Vater zur Gänze außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes tätig</i>																			
n. erl. B.	11,7	—	—	—	—	3,8	0,5	—	8,8	2,8	2,4	2,3	2,1	11,4	4,6	—	—	4,3	
erl. B.	1,3	—	—	—	—	—	—	1,0	1,1	2,2	3,5	2,3	1,2	2,9	—	—	—	—	
Angest.	—	—	—	—	—	5,8	—	2,0	1,1	0,3	2,3	0,7	0,4	2,8	—	—	—	4,4	
Selbstd.	2,6	—	—	—	—	1,9	0,5	—	1,1	—	—	0,7	0,8	2,1	—	—	—	—	

TABELLE 8: Gliederung nach der Kinderzahl (in Prozent)

KLPG Nr.	36	37	39	41	43	55	56	57	58	75	76	83	85	86	87	88	90	92	
<b>Kinder</b>																			
Kein Kind	8,7	11,4	4,6	9,5	1,6	1,7	7,6	5,7	6,4	8,5	3,3	12,6	9,0	17,0	5,9	—	5,3	3,6	
1	13,8	8,6	17,4	38,1	26,2	8,5	23,3	24,8	18,5	11,6	21,7	26,4	28,4	24,4	20,6	16,3	15,8	27,7	
2—3	46,3	42,9	47,7	47,6	49,2	54,2	48,1	57,1	48,2	45,2	56,5	56,0	49,4	40,3	54,4	68,6	64,9	59,1	
4—6	27,5	31,4	25,6	4,8	23,0	32,2	18,1	12,4	25,0	30,1	18,5	3,8	12,0	16,5	19,1	15,1	14,0	9,6	
7 und mehr	3,7	5,7	4,7	—	—	3,4	2,9	—	1,9	4,6	—	1,2	1,2	1,8	—	—	—	—	

TABELLE 9: Gliederung nach der Entfernung zur Hauptschule (in Prozent)

KLPG Nr.	36	37	39	41	43	55	56	57	58	75	76	83	85	86	87	88	90	92	
<b>Entfernung</b>																			
bis 5 km	—	100,0	52,3	100,0	—	—	—	100,0	—	100,0	—	—	76,5	—	—	100,0	42,1	59,0	
6—10 km	—	—	—	—	100,0	100,0	62,4	—	44,4	—	100,0	100,0	23,5	53,0	100,0	—	57,9	41,0	
11—20 km	100,0	—	47,7	—	—	—	37,6	—	55,6	—	—	—	—	47,0	—	—	—	—	



## 1.1 Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit von den einzelnen Einflußfaktoren

### 1.1.1 Ausbildung der Eltern

Zwischen der Ausbildung der Eltern und der der Kinder wird oft ein direkter Zusammenhang als gegeben angenommen. Welche Beziehung tatsächlich besteht, zeigt die Tabelle 12.

TABELLE 12: Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit von der Ausbildung der Eltern

Ausbildung der Eltern	% der erfaßten Betriebe	Hoferben				Weichende Söhne				Weichende Töchter			
		VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS
VV MV	77,9	100,0	29,7	1,0	5,7	100,0	47,8	9,1	2,6	100,0	46,0	4,9	4,9
VH MV	6,0	100,0	73,5	2,0	2,0	100,0	63,6	22,7	9,1	100,0	77,8	0,0	7,4
VH MH	5,0	100,0	77,8	0,0	14,8	100,0	93,8	12,5	25,0	100,0	93,8	6,3	0,0
VV MH	3,5	100,0	72,7	0,0	13,6	100,0	70,0	10,0	0,0	100,0	60,0	0,0	10,0
VF MV	2,6	100,0	52,0	4,3	21,7	100,0	83,8	8,3	0,0	100,0	50,0	14,3	0,0
VV MF	0,9	100,0	62,5	0,0	37,5	100,0	57,1	14,3	28,6	100,0	87,5	0,0	25,0
VM MV	0,9	100,0	57,1	42,9	14,3	100,0	33,3	0,0	0,0	100,0	47,1	42,9	2,9
VF MH	0,7	100,0	66,7	33,3	0,0	100,0	50,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0
VF MF	0,7	100,0	75,0	0,0	50,0	100,0	100,0	0,0	0,0	100,0	50,0	0,0	50,0

Die Addition der ersten Spalte (% der erfaßten Betriebe) ergibt 98,2 %. Die übrigen 1,8 % verteilen sich auf die Kombinationen Vater Hauptschule, Mutter Mittelschule; Vater Hauptschule, Mutter Fachschule; Vater Volksschule, Mutter Mittelschule; Vater Mittelschule, Mutter Hauptschule; Vater Mittelschule, Mutter Mittelschule; Vater Fachschule, Mutter Mittelschule. Sie befinden sich aber im Bereich der zu kleinen Zahlen, so daß keine Beziehung mehr zwischen diesen aufgezählten Kombinationen und der schulischen Ausbildung der Kinder über 10 Jahre festgestellt werden kann.

#### a) VV MV (Vater Volksschule, Mutter Volksschule)

Aus der Tabelle 12 ist zu entnehmen, daß fast 80 % der erfaßten Betriebsleiter-Ehepaare nur eine Volksschule absolviert haben. Der Grund liegt nicht, wie man vielfach meint, in der Bildungsfeindlichkeit der Landwirtschaft, sondern vielmehr in der Tatsache, daß es zu der Zeit, als diese Eltern schulpflichtig waren, noch mehr als heute an geeigneten Schulen in erreichbarer Nähe mangelte.

Wenn Vater und Mutter nur die Volksschule besucht haben, ist der Ausbildungsstand der Hoferben und der weichenden Kinder am niedrigsten.

#### b) VH MH (Vater Hauptschule, Mutter Hauptschule)

Von 5 % der Betriebe haben beide Elternteile die Hauptschule absolviert. Hier fällt die enge Korrelation zwischen der Ausbildung der Eltern und der schulischen Ausbildung der Kinder auf: Sowohl bei den Hoferben als auch bei den weichenden Töchtern sind bei diesem Ausbildungsstand der Eltern die höchsten Prozentsätze der Hauptschulbesucher zu verzeichnen, während der Prozentsatz der weichenden Söhne beim Hauptschulbesuch (93,8 %) nur von der Kombination Vater Fachschule, Mutter Fachschule (100 %) übertroffen wird; allerdings umfaßt die letztgenannte Kombination nur 15, das sind 0,7 % aller Betriebsleiter-Ehepaare.



c) VF MF (Vater Fachschule, Mutter Fachschule)

Bei dieser Kombination der elterlichen Ausbildung liegt der Prozentsatz des Fachschulbesuches bei den Hoferben und weichenden Töchtern am höchsten. Haben beide Elternteile eine über die Volksschule hinausgehende Ausbildung gehabt, also Hauptschule oder Fachschule besucht, so ergibt sich bei den Kindern eine additive Wirkung auf den Schulbesuch desselben Schultyps.

d) VV MH (Vater Volksschule, Mutter Hauptschule)

Diese Kombination trifft bei 3,5 % der erfaßten Betriebe zu, das sind 70 Betriebe. Die Hoferben weisen beim Besuch der Haupt- und Fachschule höhere Prozentsätze auf als die weichenden Söhne und weichenden Töchter. Ein Mittelschulbesuch ist weder bei den Hoferben noch bei den weichenden Töchtern festzustellen, hingegen besuchen 10 % der weichenden Söhne die Mittelschule.

Ein Vergleich mit der Kombination VH MV (zweite Zeile der Tabelle 12) ist interessant. Diese Kombination kommt in insgesamt 117 Betrieben vor, das sind 6 %. Hier ist der Prozentsatz des Hauptschulbesuchs der weichenden Töchter mit 77,8 % am höchsten von allen Kindern dieser Kombination und auch höher als in der Kombination VV MH. Von den Hoferben besuchten nur 2 % die Mittelschule, von den weichenden Söhnen dagegen 22,7 %; dieser Anteil des Mittelschulbesuches bei den weichenden Söhnen liegt sowohl relativ als auch absolut wesentlich höher als in der Kombination VV MH. Die oft geäußerte Meinung, daß sich eine bessere Ausbildung der Mutter stärker auf die Ausbildung der Kinder auswirke als die des Vaters, hat sich in unserer Untersuchung also nur zum Teil bestätigt.

e) VV MF (Vater Volksschule, Mutter Fachschule)

Diese Kombination gibt es in insgesamt 18 Fällen, das sind 0,9 %. Ein Vergleich dieser Zeile mit der Zeile VF MV, die für insgesamt 52 Betriebe (2,6 %) gilt, zeigt, daß sich der Fachschulbesuch der Mutter auf den Besuch der Fachschule der Kinder stärker auswirkt als der Fachschulbesuch des Vaters. Dasselbe gilt für den Hauptschulbesuch der Hoferben und der weichenden Töchter sowie für den Mittelschulbesuch der weichenden Söhne.

f) VM MV (Vater Mittelschule, Mutter Volksschule)

Diese Kombination findet sich in 18 Betrieben, das sind 0,9 %. Hier wirkt sich auffallend stark der Mittelschulbesuch des Vaters auf den Mittelschulbesuch der Hoferben und den Mittelschulbesuch der weichenden Töchter aus.

Zusammenfassend ergibt sich: Ein über die Volksschule hinausgehender Besuch von Schulen durch beide Eltern wirkt sich auf den Besuch desselben Schultyps bei den Kindern relativ stark aus. Hat nur ein Elternteil eine solche Schule besucht, dann beeinflussen auch noch andere Faktoren, die in den folgenden Kapiteln dargestellt werden, den Schulbesuch der Kinder.

Ein Vergleich zwischen der schulischen Ausbildung der Hoferben einerseits und der der weichenden Bauernkinder andererseits zeigt, daß von den weichenden

Kindern ein wesentlich höherer Prozentsatz die Haupt- oder Mittelschule besucht als die Hoferben, während es bei der Fachschule umgekehrt ist.

### 1.1.2 Betriebsgröße

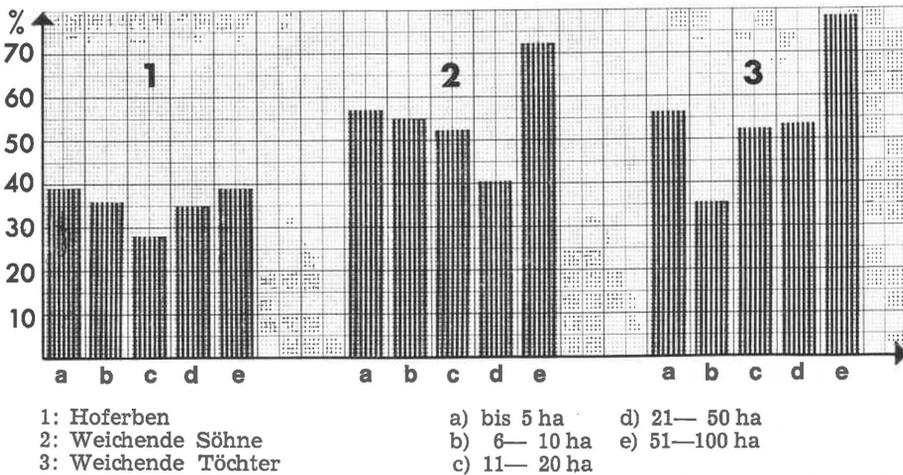
In der Tabelle 13 sind die Prozentsätze des Hauptschul-, Mittelschul- und Fachschulbesuchs der Hoferben, der weichenden Söhne und Töchter in Abhängigkeit von der Betriebsgröße dargestellt.

#### Die schulische Ausbildung der Hoferben

##### a) Der Hauptschulbesuch der Hoferben

Bei den Hoferben sinken die Prozentsätze des Hauptschulbesuchs von der ersten bis zur dritten Betriebsgrößenklasse ab, steigen dann jedoch bis zur fünften an und sinken in der letzten Betriebsgrößenklasse (über 100 ha) wieder ab; in dieser Betriebsgrößenklasse wird das Absinken des Prozentsatzes im Hauptschulbesuch der Hoferben durch den hohen Prozentsatz im Mittelschulbesuch ausgeglichen.

Diagramm 1: Anteile der Bauernkinder mit Hauptschule in Abhängigkeit von der Betriebsgröße



Auch wenn wir die Prozentsätze des Hauptschulbesuchs in allen Betriebsgrößenklassen um den positiven Einfluß einer über die Volksschule hinausgehenden Ausbildung der Eltern und um den indifferenten bis negativen Einfluß einer nur pflichtschulmäßigen Ausbildung der Eltern bereinigen, bleibt der kritische Einfluß der dritten Betriebsgrößenklasse von 11 bis 20 ha bestehen; in dieser Betriebsgrößenklasse ist der Hauptschulbesuch bei den Hoferben am niedrigsten.

##### b) Der Mittelschulbesuch der Hoferben

Nur die erste, die dritte und die sechste Betriebsgrößenklasse sind mit einer statistisch gesicherten Anzahl von Mittelschülern vertreten; die Prozentsätze der

anderen Betriebsgrößenklassen beziehen sich auf weniger als fünf Mittelschüler und fallen somit in den Bereich der „kleinen Zahlen“, die statistisch nicht auswertbar sind.

### c) Der Fachschulbesuch der Hoferben

Mit zunehmender Betriebsgröße steigen die Prozentsätze der Fachschulbesucher unter den Hoferben an. Eine Ausnahme bilden die zweite und die letzte Betriebsgrößenklasse.

TABELLE 13: Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit von der Betriebsgröße

Betriebsgröße	% der erfaßten Betriebe	Hoferben				Weichende Söhne in %				Weichende Töchter			
		VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS
bis 5 ha	32,5	100,0	38,7	3,1	5,7	100,0	56,9	8,3	4,6	100,0	56,8	2,5	9,9
6— 10 ha	16,0	100,0	36,0	1,2	3,0	100,0	55,0	10,0	0,0	100,0	35,5	6,5	6,5
11— 20 ha	25,0	100,0	28,1	1,7	5,9	100,0	52,8	4,2	2,8	100,0	52,8	7,4	2,8
21— 50 ha	22,5	100,0	35,1	1,4	10,5	100,0	40,8	14,5	5,3	100,0	53,5	6,1	7,1
51—100 ha	3,1	100,0	39,1	2,2	10,9	100,0	72,7	13,6	22,7	100,0	78,9	10,5	15,8
über 100 ha	0,9	100,0	36,4	45,5	9,1	100,0	66,7	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0

Die Tabelle zeigt, daß in der Betriebsgröße bis 5 ha auffallend viele Kinder eine über die Volksschule hinausgehende Schulbildung aufweisen. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß diese Betriebsgröße in den verschiedenen Bodennutzungsformen unterschiedliche Bedeutung hat und daß es auch sehr darauf ankommt, ob ein Betrieb in einem Produktionsgebiet mit günstigen Bedingungen oder etwa im entlegenen, klimatisch ungünstigen Waldviertel liegt. Deshalb wird in der Tabelle 14 die schulische Ausbildung der Kinder in Abhängigkeit von den einzelnen Bodennutzungsformen näher untersucht.

### Die schulische Ausbildung der weichenden Söhne

#### a) Der Hauptschulbesuch der weichenden Söhne

Der niedrigste Prozentsatz im Hauptschulbesuch der weichenden Söhne der vierten Betriebsgrößenklasse (21—50 ha) wird durch den hohen Prozentsatz im Mittelschulbesuch dieser Größenklasse kompensiert.

Bei der dritten Betriebsgrößenklasse (11—20 ha) ist die schulische Ausbildung der weichenden Söhne, wie bei den Hoferben dieser Betriebsgröße, am niedrigsten.

#### b) Der Mittelschulbesuch der weichenden Söhne

Nur in der ersten, zweiten und vierten Betriebsgrößenklasse sind die Prozentsätze im Mittelschulbesuch der weichenden Söhne durch statistisch gesicherte Zahlen belegt.

Die Chance der weichenden Söhne, eine Mittelschule zu absolvieren, steigt mit zunehmender Betriebsgröße.

### c) Der Fachschulbesuch der weichenden Söhne

Eine statistisch auswertbare Anzahl von Fachschulbesuchern unter den weichenden Söhnen gab es nur in der ersten und fünften Betriebsgrößenklasse.

Für den Fachschulbesuch der weichenden Söhne ist sicherlich nicht die Betriebsgröße allein von Einfluß, sondern auch die Aussicht, in einen landwirtschaftlichen Betrieb einzuheiraten oder nach Absolvierung der landwirtschaftlichen Fachschule eine landwirtschaftliche Mittelschule besuchen zu können.

### *Die schulische Ausbildung der weichenden Töchter*

#### a) Der Hauptschulbesuch der weichenden Töchter

Es ist bemerkenswert, daß in der zweiten Betriebsgrößenklasse (6—10 ha) der Prozentsatz der Hauptschulbesucher bei den weichenden Töchtern am niedrigsten liegt. Es war eindeutig nachzuweisen, daß diese Betriebsgrößenklasse von negativem Einfluß auf die schulische Ausbildung der weichenden Töchter ist. Die weichenden Töchter ersetzen in dieser Betriebsgrößenklasse häufig die Hof-erben und weichenden Söhne als Arbeitskräfte; diesen wird es dadurch ermöglicht, eine Hauptschule zu besuchen bzw. einen nicht landwirtschaftlichen Beruf zu erlernen. Von der zweiten Betriebsgrößenklasse an steigt die Chance der weichenden Töchter, eine Hauptschule zu absolvieren.

#### b) Der Mittelschulbesuch der weichenden Töchter

Es war nicht möglich, einen Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und Mittelschulbesuch der weichenden Töchter festzustellen, da nur die dritte und vierte Betriebsgrößenklasse eine statistisch auswertbare Anzahl von weichenden Töchtern mit Mittelschulbesuch aufzuweisen hatte.

#### c) Der Fachschulbesuch der weichenden Töchter

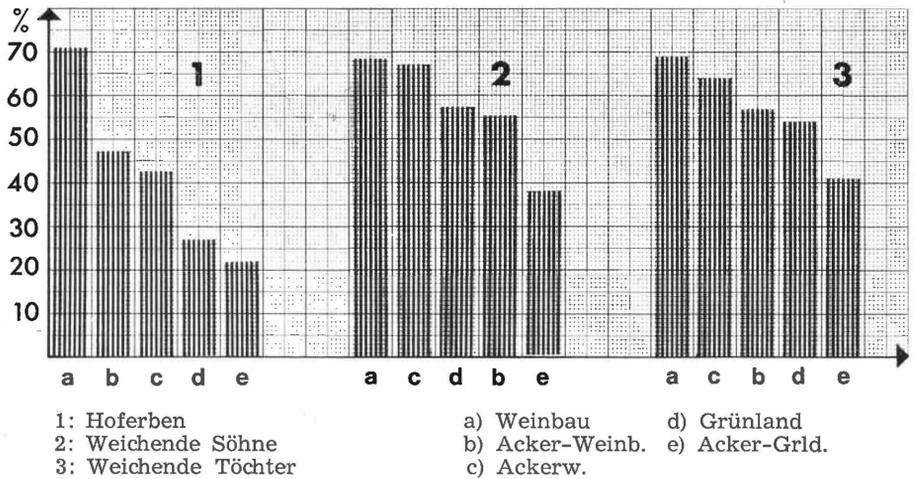
Die Prozentsätze des Fachschulbesuchs der weichenden Töchter sinken von der ersten bis zur dritten Betriebsgrößenklasse und steigen dann bis zur fünften wieder an. Die dritte Betriebsgrößenklasse (11—20 ha) beeinflußt bei den Hof-erben und weichenden Söhnen den Hauptschulbesuch, bei den weichenden Töchtern dagegen den Fachschulbesuch ungünstig.

## **1.1.3 Bodennutzungsform**

Die Tabelle 14 zeigt den nachteiligen Einfluß der Bodennutzungsform Acker-Grünlandwirtschaft auf den Hauptschulbesuch sowohl der Hoferben als auch der weichenden Söhne und der weichenden Töchter. Ähnlich ungünstig ist die Lage bei der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft.

Die Betriebe der Bodennutzungsform Weinbau und zum Teil auch Acker-Weinbau sind überwiegend die Betriebe der Betriebsgrößenklasse bis 5 ha in der Tabelle 13. Aus Tabelle 14 geht hervor, daß in der Weinbauwirtschaft der Hauptschulbesuch der Hoferben, der weichenden Söhne und der weichenden Töchter weitaus am höchsten ist. Bezüglich des Mittelschulbesuches rangiert diese Bodennutzungsform bei den Hoferben an erster Stelle, bei den weichenden Söhnen an zweiter und bei den weichenden Töchtern an letzter Stelle. Der Fach-

Diagramm 2: Anteile der Bauernkinder mit Hauptschule in Abhängigkeit von der Bodennutzungsform



schulbesuch der Hoferben und weichenden Töchter ist in der Weinbauwirtschaft am höchsten, während keiner der weichenden Söhne dieser Bodennutzungsform eine Fachschule besucht bzw. besucht hat.

In der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft weisen die weichenden Söhne den höchsten Prozentsatz beim Mittelschulbesuch auf; diese Kinder kommen hauptsächlich aus Betrieben der Betriebsgrößenklassen von 21 bis 50 ha und 51 bis 100 ha.

TABELLE 14: Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit von der Bodennutzungsform

Boden- nutzungs- form	% der erfaßten Betriebe	Hoferben				Weichende Söhne in %				Weichende Töchter			
		VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS
Ackerw.	17,2	100,0	43,4	2,7	11,5	100,0	67,5	15,0	3,8	100,0	64,1	9,4	7,8
Acker-Grld.	37,1	100,0	22,1	1,2	5,4	100,0	38,7	7,3	7,3	100,0	41,4	5,3	4,6
Grünland	17,9	100,0	27,2	2,6	4,7	100,0	57,9	7,0	3,5	100,0	54,1	8,2	8,2
Acker-Weinb.	22,0	100,0	47,7	2,3	4,2	100,0	55,4	7,7	3,1	100,0	57,1	4,3	8,6
Weinbau	5,5	100,0	71,2	9,6	21,2	100,0	68,8	12,5	0,0	100,0	69,6	4,3	8,7

### 1.1.4 Viehbestand

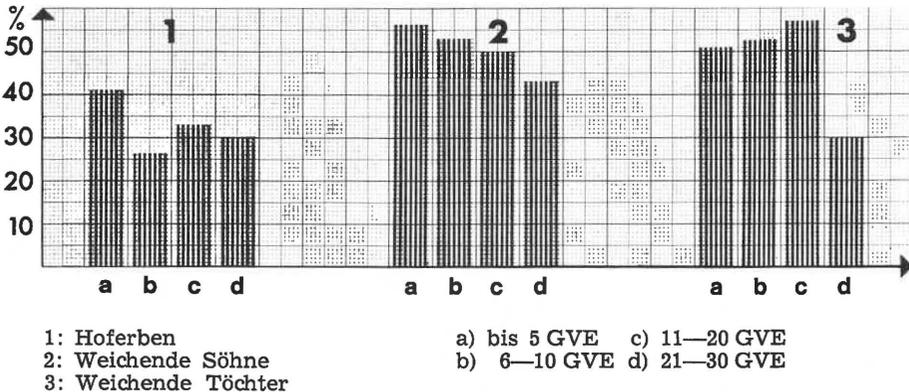
a) bis 5 GVE

Bei dieser Viehbestandsgruppe weisen die weichenden Söhne und Töchter sowohl einen höheren Hauptschul- als auch einen höheren Mittelschulbesuch auf als die Hoferben, nur der Fachschulbesuch ist bei den Hoferben wesentlich höher als bei den weichenden Söhnen und etwa gleich hoch wie bei den weichenden Töchtern.

b) 6 bis 10 GVE

Das für die vorgenannte Kategorie aufgezeigte Bild ist in dieser Größenklasse noch ausgeprägter. Während die Prozentwerte des Schulbesuchs der weichenden Kinder etwa gleich sind wie in der vorhergehenden Gruppe, besuchen nur 26,8 % der Hoferben eine Hauptschule und nur etwa 1 % eine Mittelschule.

Diagramm 3: Anteile der Bauernkinder mit Hauptschule in Abhängigkeit vom Viehbestand



c) 11 bis 20 GVE

Bei dieser Viehbestandsgröße fällt auf, daß beim Mittelschulbesuch sowohl der weichenden Söhne als auch der weichenden Töchter die höchsten Prozentsätze festzustellen sind, während der Prozentsatz bei den Hoferben unter dem Mittel liegt. In dieser Kategorie finden sich vor allem große Grünland- und Acker-Grünlandwirtschaften.

d) 21 bis 30 GVE

Die Prozentsätze beim Fachschulbesuch sind in dieser Kategorie am höchsten. Während die Betriebe mit einem Viehbestand bis 5 GVE zum überwiegenden Teil den Bodennutzungsformen Weinbau, zum Teil auch Acker-Weinbau angehören, sowie kleine Ackerwirtschaften und Grünlandwirtschaften sind, handelt es sich bei den Betrieben mit 21 bis 30 GVE fast ausschließlich um große Acker-Grünland- und Grünlandwirtschaften.

Insgesamt betrachtet kann man sagen, daß der Prozentsatz der Hauptschul- und Mittelschulbesucher bei den weichenden Söhnen und weichenden Töchtern höher ist als bei den Hoferben; beim Fachschulbesuch ist der Prozentsatz bei den weichenden Söhnen am niedrigsten. Bemerkenswert ist, daß mit zunehmender Zahl der Großvieheinheiten die Prozentsätze des Fachschulbesuches sowohl bei den Hoferben als auch bei den weichenden Söhnen ansteigen.

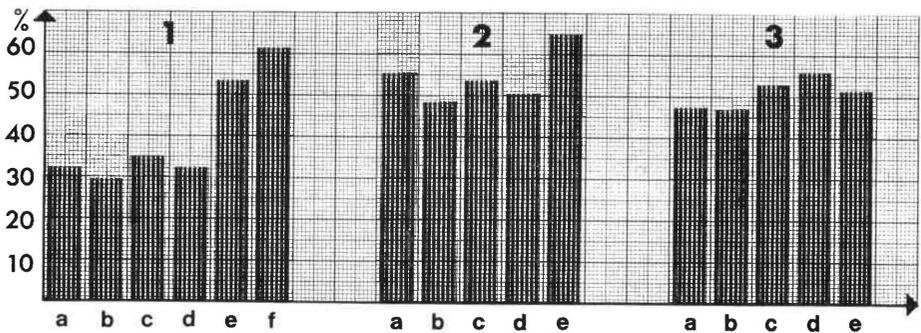
TABELLE 15: Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit vom Viehbestand

GVE	% der erfaßten Betriebe	Hoferben				Weichende Söhne in %				Weichende Töchter			
		VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS
bis 5	46,3	100,0	41,0	3,0	6,1	100,0	56,8	7,4	2,0	100,0	51,1	5,3	6,4
6—10	23,0	100,0	26,8	1,1	6,0	100,0	53,1	7,1	5,1	100,0	53,2	5,3	4,3
11—20	25,3	100,0	33,1	1,3	7,6	100,0	50,0	18,1	6,9	100,0	57,0	8,3	5,8
21—30	4,6	100,0	30,4	4,3	15,2	100,0	43,5	4,3	13,0	100,0	30,4	4,3	21,7
über 30	0,57	100,0	0,0	50,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0

### 1.1.5 Einheitswert

Man vergleiche in Tabelle 16 die Spalten des Hauptschul- und Mittelschulbesuches der Hoferben aller Einheitswertgruppen mit jenen der weichenden Söhne und Töchter. Der Prozentsatz der Hauptschulbesucher unter den weichenden Söhnen und Töchtern ist in allen Einheitswertgruppen höher als bei den Hoferben, mit Ausnahme der Einheitswertgruppe 200 000 bis 300 000 S, wo der Prozentsatz der Hauptschulbesuche der weichenden Töchter um 1,4 % niedriger liegt als der der Hoferben. Allerdings werden diese 1,4 % zu Ungunsten der weichenden Töchter mehr als wettgemacht durch den gegenüber den Hoferben um 9,7 % höheren Anteil beim Mittelschulbesuch der weichenden Töchter. In den Einheitswertgruppen von 20 000 bis 300 000 S sind die Prozentsätze der Mittelschulbesucher bei den weichenden Söhnen und Töchtern höher als bei den Hoferben. Ab einem Einheitswert von 200 000 S steigen aber auch die Prozentsätze beim Mittelschulbesuch der Hoferben bedeutend an.

Diagramm 4: Anteile der Bauernkinder mit Hauptschule in Abhängigkeit vom Einheitswert



Einheitswert in Schilling:

a) bis 20.000

b) 20.000—50.000

c) 50.000—100.000

d) 100.000—200.000

e) 200.000—300.000

f) 300.000—400.000

1: Hoferben

2: Weichende Söhne

3: Weichende Töchter

In den Einheitswertgruppen von 20 000 bis 200 000 S sind die Prozentsätze der Fachschulbesuche der Hoferben beträchtlich höher als die der weichenden Söhne, während die der weichenden Töchter zum Teil über denen der Hoferben liegen.

Ab einem Einheitswert von 200 000 S nähern sich die Prozentsätze der Fachschulbesuche der Hoferben denen der weichenden Söhne; die der weichenden Töchter sinken ab. In der Einheitswertgruppe von 300 000 bis 400 000 S liegen die Prozentsätze der Fachschulbesucher der weichenden Söhne um 19,2 % über denen der Hoferben, während der Prozentsatz der Fachschulbesuche bei den weichenden Töchtern auf 0 sinkt. Es ist bemerkenswert, daß nur aus den Betrieben der Einheitswertgruppen von 20 000 bis 300 000 S weichende Töchter eine Fachschule besuchen.

Die Einheitswertgruppen von 20 000 bis 200 000 S wirken sich für die Ausbildung der Hoferben sowohl auf dem Hauptschul- als auch auf dem Mittelschulsektor negativ aus; die Einheitswertgruppen über 200 000 S dagegen sind von positivem Einfluß auf die schulische Ausbildung der Hoferben, und zwar sowohl im Hauptschul- als auch im Mittelschul- und Fachschulbereich.

In der Einheitswertgruppe von 20 000 bis 50 000 S ist der Anteil der Hauptschüler bei den Hoferben besonders niedrig. Diese Einheitswertgruppe dürfte auch irgendwie „kritisch“ sein für die Ausbildung der weichenden Söhne und der weichenden Töchter, und zwar sowohl auf dem Hauptschul- und Mittelschul- als auch auf dem Fachschulsektor. Eine Ausnahme machen die weichen Töchter auf dem Fachschulsektor, wo sie mit relativ hohen Prozentsätzen vertreten sind. Die schulische Ausbildung aller Bauernkinder ist ab der Einheitswertgruppe von 300 000 bis 400 000 S insofern befriedigend, als sowohl bei den Hoferben als auch bei den übrigen Kindern relativ hohe Anteile beim Hauptschul- und beim Mittelschulbesuch festzustellen sind. Es handelt sich bei diesen Einheitswertgruppen vor allem um Ackerwirtschaften, Acker-Grünlandwirtschaften und zum kleineren Teil um Grünlandwirtschaften und Acker-Weinbauwirtschaften.

TABELLE 16: Schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit vom Einheitswert

EW in S	% der erfaßten Betriebe	Hoferben				Weichende Söhne in %				Weichende Töchter			
		VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS
bis 20 000	18,5	100,0	32,0	4,1	6,1	100,0	55,7	5,7	2,9	100,0	47,9	0,0	0,0
20 000 bis 50 000	28,2	100,0	29,9	1,8	2,1	100,0	48,9	7,4	2,1	100,0	47,2	2,2	10,1
50 000 bis 100 000	26,0	100,0	35,1	0,3	7,9	100,0	54,0	8,0	3,4	100,0	53,1	10,4	5,2
100 000 bis 200 000	20,5	100,0	32,6	1,3	7,7	100,0	50,8	16,4	4,9	100,0	56,0	3,7	9,2
200 000 bis 300 000	4,8	100,0	53,8	4,6	15,4	100,0	65,0	10,0	15,0	100,0	52,4	14,3	4,8
300 000 bis 400 000	1,2	100,0	61,5	7,7	30,8	100,0	66,7	0,0	50,0	100,0	75,0	50,0	0,0
400 000 bis 500 000	0,3	100,0	33,3	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
500 000 bis 600 000	0,3	100,0	83,5	16,7	33,3	100,0	50,0	50,0	0,0	100,0	100,0	50,0	0,0
über 600 000	0,2	100,0	25,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0

### 1.1.6 Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind<sup>3</sup>

Bemerkenswert in Tabelle 17 ist die fünfte Zeile, Altersdifferenz über 40 Jahre; sie zeigt bei den Hoferben in den Spalten Hauptschule, Mittelschule und Fachschule die höchsten Prozentsätze, während beim Hauptschulbesuch der weichen- den Söhne der höchste Prozentsatz bei der Altersdifferenz von 31 bis 35 Jahren liegt.

Der höchste Prozentsatz im Mittelschulbesuch der weichenen Söhne und Töch- ter findet sich bei der Altersdifferenz von 36 bis 40 Jahren, während der höchste Prozentsatz der Hauptschulbesuche der weichenen Töchter in der ersten Zeile, Altersdifferenz bis 25 Jahre, ermittelt wurde.

Auffallend ist die vierte Zeile, Altersdifferenz 36 bis 40 Jahre, weil dort die niedrigsten Prozentsätze im Hauptschul- und Mittelschulbesuch der Hoferben und im Hauptschulbesuch der weichenen Söhne festzustellen sind. Der nied- rigste Prozentsatz des Hauptschulbesuchs bei den weichenen Söhnen wird jedoch zum Teil durch einen relativ hohen Prozentsatz im Mittelschulbesuch kompensiert.

Eine weitergehende Analyse des Erhebungsmaterials ergab, daß sich die Alters- differenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind auf die schulische Ausbildung der Hoferben und weichenen Söhne nicht auszuwirken scheint, der Hauptschulbesuch der weichenen Töchter jedoch dadurch beeinflußt wird.

Mit zunehmender Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind sinkt die Chance für die weichenen Bauerntöchter, eine Hauptschule zu besuchen, wie die Tabelle 17 zeigt. Eine Ausnahme stellt die dritte Gruppe, Altersdifferenz 31 bis 35 Jahre, dar. Hier ist der Hauptschulbesuch der weichen- den Töchter mit 55,4 % am zweithöchsten von allen Altersdifferenzgruppen. Dieser hohe Prozentsatz des Hauptschulbesuchs der weichenen Töchter ist jedoch nicht auf die spezifische Altersdifferenz zurückzuführen, sondern auf andere, den Hauptschulbesuch der weichenen Töchter begünstigende Faktoren. Solche Faktoren sind: Eine über die Volksschule hinausgehende Ausbildung der Eltern, geringe Größe der Betriebe und der damit verbundene niedrige Arbeitsaufwand, die Bodennutzungsformen Ackerwirtschaft und Weinbau sowie besonders die günstige Lage zu einer Hauptschule.

TABELLE 17: Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit von der Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind

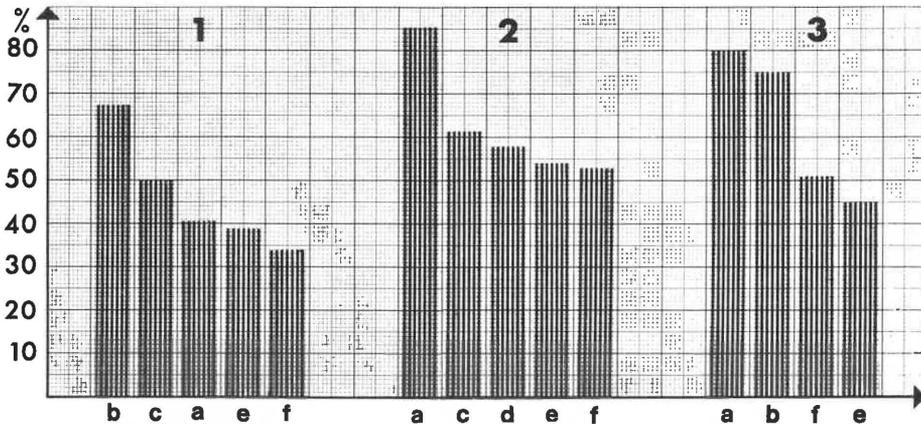
Alters- differenz in Jahren	in % der erfaßten Betriebe	Hoferben				Weichende Söhne				Weichende Töchter			
		VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS
bis 25	23,8	100,0	34,5	2,2	5,3	100,0	51,8	9,1	3,6	100,0	68,8	3,1	3,1
26—30	34,1	100,0	33,7	1,5	5,9	100,0	53,7	9,9	8,3	100,0	51,0	8,3	6,2
31—35	19,9	100,0	38,1	2,4	7,9	100,0	60,3	7,9	3,2	100,0	55,4	4,8	6,0
36—40	10,0	100,0	22,1	1,5	7,4	100,0	40,6	12,5	0,0	100,0	42,9	11,9	11,9
über 40	11,8	100,0	47,1	6,9	11,5	100,0	56,3	6,3	0,0	100,0	30,6	0,0	11,1
Waisen	0,17	100,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>3</sup> Hier wurde grundsätzlich die Altersdifferenz zwischen dem Vater und dem ältesten Kind für die Einstufung herangezogen; nur dort, wo der Vater nicht mehr lebt, wurde die Altersdifferenz zwischen der Mutter und dem ältesten Kind genommen.

### 1.1.7 Erwerbstätigkeit des Vaters

Wenn der Vater ganz oder überwiegend am Hof tätig ist, liegen die Prozentsätze der Hauptschulbesucher bei den weichenden Söhnen und den weichenden Töchtern über den Prozentsätzen der Hoferben. Eine Ausnahme bilden die Kinder der im Nebenberuf Selbständigen mit 67,5 % der Hoferben, die eine Hauptschule besuchen und 55,6 % der weichenden Söhne; allerdings beträgt der Prozentsatz der Mittelschüler hier 11,1 % der weichenden Söhne und nur 5,0 % der Hoferben. Geht der Vater einer Nebenbeschäftigung in einem erlernten Beruf nach, ist der Hauptschulbesuch der weichenden Töchter mit 44,4 % um 5,6 % niedriger als der der Hoferben.

Diagramm 5: Anteile der Bauernkinder mit Hauptschule in Abhängigkeit von der Erwerbstätigkeit des Vaters



- a) V. Neb. Angest.
  - b) V. Neb. Selbst.
  - c) V. Neb. erl. B.
  - d) V. g. n. erl. B.
  - e) V. Neb. n. erl. Ber.
  - f) V. ganz am Hof tätig
- 1: Hoferben
  - 2: Weichende Söhne
  - 3: Weichende Töchter

Insgesamt betrachtet sind die Prozentsätze der Hauptschüler, zum Teil auch der Mittelschüler und der Fachschüler in jenen Betrieben, wo der Vater einen Nebenerwerb hat, sei es in einem nicht erlernten oder in einem erlernten Beruf, sei es als Angestellter oder als Selbständiger, wesentlich höher als dort, wo der Vater ganz am Hof tätig ist.

Die Nebenbeschäftigung des Vaters in einem erlernten Beruf wirkt sich stärker auf die schulische Ausbildung der Kinder aus als die in einem nicht erlernten Beruf. Besonders stark wirkt sich die hauptberufliche Tätigkeit des Vaters als Angestellter auf die schulische Ausbildung der Kinder aus, wie die vorletzte Zeile der Tabelle 18 zeigt: von den Hoferben besuchten 75 % eine Hauptschule und 25 % eine Mittelschule, von den weichenden Söhnen 50 % eine Mittelschule. Zusammenfassend ist festzustellen, daß es sich auf die schulische Ausbildung der Kinder stärker auswirkt, wenn der Vater in einem erlernten Beruf tätig ist als in einem nicht erlernten bzw. wenn der Vater ganztätig außerhalb seines Betriebes arbeitet als bei nur teilweise außerbetrieblicher Beschäftigung.

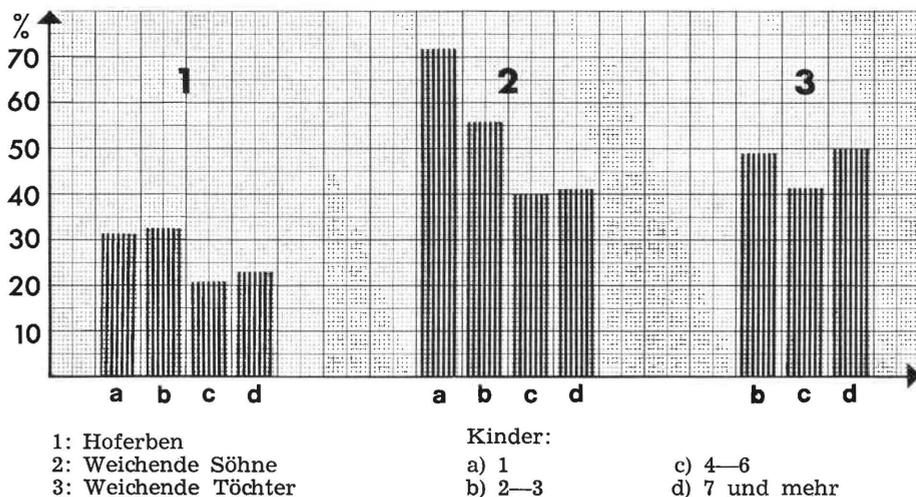
TABELLE 18: Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit von der Erwerbstätigkeit des Vaters

Erwerbs- tätigkeit des Vaters	% der erfaßten Betriebe	Hoferben				Weichende Söhne in %				Weichende Töchter			
		VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS
V. ganz am Hof tätig	76,5	100,0	33,7	1,8	7,6	100,0	52,9	9,9	4,9	100,0	51,3	5,3	4,9
<i>Vater übt Nebenbeschäftigung aus</i>													
n. erl. B.	8,9	100,0	39,3	3,3	6,6	100,0	54,1	13,5	5,4	100,0	45,0	5,0	10,0
erl. B.	2,2	100,0	50,0	0,0	7,1	100,0	61,5	0,0	0,0	100,0	44,4	22,2	11,1
Angest.	2,3	100,0	41,2	0,0	11,8	100,0	85,7	14,3	0,0	100,0	80,0	0,0	20,0
Selbstd.	4,3	100,0	67,5	5,0	2,5	100,0	55,6	11,1	11,1	100,0	75,0	20,0	15,0
<i>Vater zur Gänze außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes tätig</i>													
n. erl. B.	3,0	100,0	29,4	0,0	0,0	100,0	58,3	0,0	0,0	100,0	16,7	0,0	0,0
erl. B.	1,3	100,0	40,0	0,0	0,0	100,0	30,0	20,0	0,0	100,0	66,7	0,0	0,0
Angest.	0,9	100,0	75,0	25,0	0,0	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Selbstd.	0,6	100,0	60,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0

### 1.1.8 Kinderzahl

Im ganzen läßt sich sagen, daß verhältnismäßig mehr weichende Söhne und Töchter die Haupt- und Mittelschule besuchen als Hoferben. Der Fachschulbesuch ist bei den Hoferben häufiger als bei den weichenden Söhnen; die Fachschulausbildung der weichenden Töchter beginnt erst bei einer Kinderzahl von 2 bis 3 Kindern und liegt bei 4 bis 6 Kindern und bei 7 und mehr Kindern zum Teil bedeutend höher als bei den Hoferben. Bemerkenswert ist auch, daß der Mittelschul- und Fachschulbesuch der Hoferben mit zunehmender Kinderzahl abnimmt. Auch beim Hauptschulbesuch der weichenden Söhne läßt sich derselbe Trend feststellen, während deren Mittelschulbesuchswerte um etwa 8 % liegen.

Diagramm 6: Anteile der Bauernkinder mit Hauptschule in Abhängigkeit von der Kinderzahl



Der Fachschulbesuch der weichenden Söhne nimmt von 5,4 % bei 2 bis 3 Kindern auf 3,4 % bei 4 bis 6 Kindern ab und steigt bei 7 und mehr Kindern etwas an (auf 3,9 %).

Der Hauptschulbesuch der weichenden Töchter beträgt bei einem Kind 50,4 %, sinkt bei 2 bis 3 Kindern auf 49,2 %, bei 4 bis 6 Kindern auf 41,5 % und steigt bei 7 und mehr Kindern auf 50 % an. Die höchsten Prozentsätze des Hauptschulbesuchs bei den weichenden Töchtern sind also bei einem Kind und bei 7 und mehr Kindern festzustellen. Der Mittelschulbesuch der weichenden Töchter ist bei 2 bis 3 Kindern am höchsten (7,2 %), der Fachschulbesuch dagegen mit 8,8 % bei 7 und mehr Kindern.

Die Tabelle 19 zeigt wieder deutlich die unterschiedlichen Auswirkungen dieser unabhängigen Variablen auf die schulische Ausbildung der Hoferben und weichenden Kinder.

TABELLE 19: Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit von der Kinderzahl

Kinder	% der erfaßten Betriebe	Hoferben				Weichende Söhne				Weichende Töchter			
		VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS
Kein Kind	7,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	20,5	100,0	31,4	3,0	6,4	100,0	72,7	9,1	0,0	100,0	50,4	0,0	0,0
2—3	50,3	100,0	32,7	2,1	6,2	100,0	56,3	8,0	5,4	100,0	49,2	7,2	5,0
4—6	19,2	100,0	21,4	1,2	5,3	100,0	40,3	9,6	3,4	100,0	41,5	3,2	7,0
7 und mehr	2,2	100,0	23,1	0,0	3,8	100,0	41,2	7,8	3,9	100,0	50,0	5,9	8,8

### 1.1.9 Entfernung zur Hauptschule

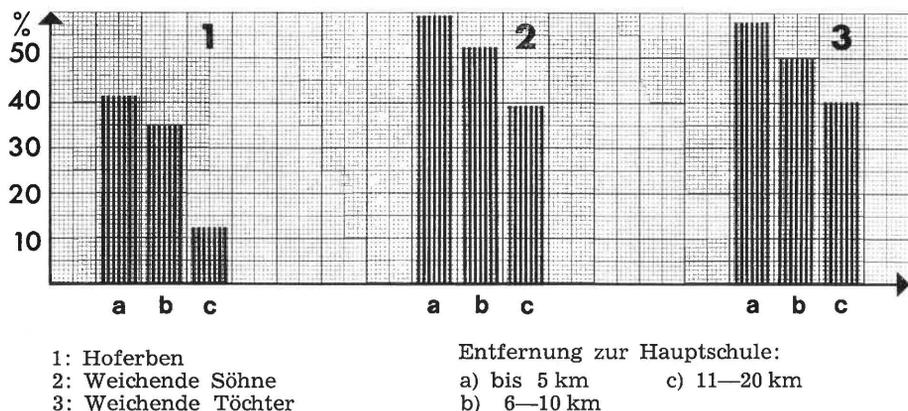
Man vergleiche Tabelle 20 mit Tabelle 9, die zeigt, wie hoch bei einer Gliederung nach der Entfernung zur Hauptschule der Anteil der erfaßten Betriebe in den einzelnen Kleinproduktionsgebieten ist.

Der Hauptschulbesuch liegt bei den weichenden Söhnen und den weichenden Töchtern im Durchschnitt höher als bei den Hoferben; er nimmt sowohl bei den Hoferben als auch bei den weichenden Söhnen und den weichenden Töchtern mit der Entfernung zur Hauptschule ab.

Erwähnenswert ist, daß mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule auch der Mittelschulbesuch der Hoferben und der weichenden Söhne abnimmt. Bei den weichenden Töchtern zeigt sich kein so direkter Zusammenhang. Der Grund dafür ist wohl, daß hier die subjektive Beeinflussung durch die Mutter stärker sein dürfte als bei den übrigen Kindern. Während bei den Hoferben und weichenden Söhnen die Ausbildung von der Betriebsgröße, vom Einheitswert, von betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten, wie arbeitsintensiver oder arbeitsexensiver Bewirtschaftung, von der infrastrukturellen Ausstattung abhängt oder zumindest stark beeinflußt ist, wird die Ausbildung der Mädchen, wie eine weitergehende Analyse des Erhebungsmaterials ergab, mehr vom Prestigebegehren sowohl der Mütter als auch der Mädchen selbst bestimmt.

Während der Fachschulbesuch bei den Hoferben mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule ansteigt (Kompensation des mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule sinkenden Hauptschul- und Mittelschulbesuches), sinkt in diesem Fall der Prozentsatz der Fachschulbesucher unter den weichenden Söhnen. Mit

Diagramm 7: Anteile der Bauernkinder mit Hauptschule in Abhängigkeit von der Entfernung zur Hauptschule



zunehmender Entfernung zur Hauptschule sinken also bei den weichenden Söhnen sowohl der Hauptschul- als auch der Mittelschul- und Fachschulbesuch. Der Fachschulbesuch der weichenden Töchter sinkt zwar von 6,4 % bei einer Entfernung zur Hauptschule bis 5 km auf 5,6 % bei 6 bis 10 km Entfernung, steigt aber bei 11 bis 20 km Entfernung auf 11,5 % an, obwohl der Hauptschulbesuch auf 40,4 % gesunken ist. Es ist also auch hier eine Kompensation des geringeren Hauptschulbesuches durch hohe Prozentsätze im Mittelschul- und Fachschulbesuch festzustellen.

TABELLE 20: Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit von der Entfernung zur Hauptschule

Entfernung	% der erfaßten Betriebe	Hoferben				Weichende Söhne in %				Weichende Töchter			
		VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS
bis 5 km	46,1	100,0	41,4	2,6	4,2	100,0	59,5	9,8	5,9	100,0	58,0	5,7	6,4
6—10 km	37,3	100,0	35,2	2,6	9,1	100,0	52,4	9,5	4,0	100,0	50,3	5,6	5,6
11—20 km	16,6	100,0	12,4	1,2	8,7	100,0	39,7	7,9	3,2	100,0	40,4	9,6	11,5

### 1.1.10 Entfernung zur Mittelschule

Vergleiche Tabelle 21 mit Tabelle 10, die zeigt, wie hoch bei einer Gliederung nach der Entfernung zur Mittelschule der Anteil der erfaßten Betriebe in den einzelnen Kleinproduktionsgebieten ist.

Beim Mittelschulbesuch liegen die Prozentsätze bei den weichenden Söhnen und den weichenden Töchtern höher als bei den Hoferben. Aufschlußreich ist auch, daß die Prozentsätze der Mittelschulbesucher bei den Hoferben und weichenden Söhnen bis zur Entfernung zur Mittelschule von 21 bis 30 km absinken und dann wieder ansteigen. 21 bis 30 km ist die „kritische“ Entfernung zur Mittelschule. Bei einer Entfernung bis 30 km pendeln die Schüler nämlich täglich zwischen Schule und Haus, während sie bei einer Entfernung über 30 km bereits

in einem Internat untergebracht sind. Daraus erklären sich auch die ansteigenden Prozentsätze bei Entfernungen über 30 km.

Bei den weichenden Töchtern ist die „kritische“ Entfernung schon bei 11 bis 20 km erreicht: Der niedrigste Prozentsatz der Mittelschulbesuche bei den weichenden Töchtern liegt bei dieser Entfernung. Die weichenden Töchter werden bereits bei einer Entfernung über 20 km in einem Internat untergebracht; die Prozentsätze der Mittelschulbesuche steigen auch hier nach der „kritischen“ Entfernung an und sinken erst bei der Entfernung über 50 km auf 6,7 % ab.

TABELLE 21: Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit von der Entfernung zur Mittelschule

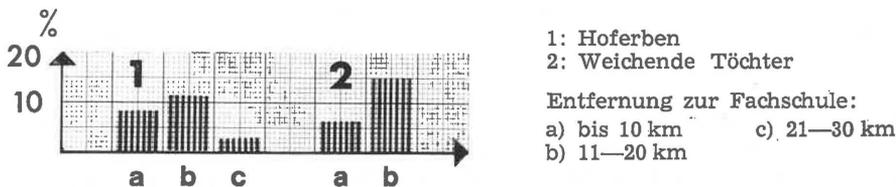
Entfernung	in % der erfaßten Betriebe	Hoferben				Weichende Söhne				Weichende Töchter			
		VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS
bis 10 km	13,0	100,0	22,0	3,0	2,3	100,0	38,7	16,1	0,0	100,0	51,6	6,5	6,5
11—20 km	28,2	100,0	50,0	4,4	8,5	100,0	63,9	8,2	4,1	100,0	57,3	3,4	6,7
21—30 km	13,6	100,0	31,3	1,2	3,1	100,0	43,5	6,5	1,6	100,0	52,6	5,3	6,6
31—50 km	35,5	100,0	29,5	2,0	8,7	100,0	52,3	8,6	6,3	100,0	46,5	8,3	7,6
über 50 km	9,6	100,0	31,7	0,0	8,1	100,0	58,3	16,7	12,5	100,0	63,3	6,7	3,3

### 1.1.11 Entfernung zur Fachschule

Die in Tabelle 22 beim Fachschulbesuch der Hoferben und weichenden Töchter erkennbaren Trends sind einander ähnlich. Die Prozentsätze steigen bei beiden von der ersten Kategorie (bis 10 km Entfernung zur Fachschule) zur zweiten (11—20 km Entfernung) an, sind dort am höchsten und sinken gleichmäßig bis zur letzten Kategorie (31—50 km Entfernung) ab, wo der Prozentsatz der Fachschulbesuche bei den weichenden Töchtern 0 wird.

Anders verläuft der Fachschulbesuch der weichenden Söhne. Hier ist der Prozentsatz bei der Entfernung zur Fachschule bis 10 km am niedrigsten und steigt kontinuierlich bis zur Entfernung von 31 bis 50 km an.

Diagramm 8: Anteile der Hoferben und weichenden Töchter mit Fachschule in Abhängigkeit von der Entfernung zur Fachschule



Die zweite Kategorie, Entfernung zur Fachschule 11 bis 20 km, ist deshalb interessant, weil hier die Prozentsätze der Fachschulbesucher bei den Hoferben und weichenden Töchtern am höchsten, bei den weichenden Söhnen dagegen wesentlich niedriger sind. Ein Vergleich mit Tabelle 11 zeigt, daß in fünf Kleinproduktionsgebieten alle erfaßten Betriebe eine Entfernung zur Fachschule von 11 bis 20 km aufweisen.

TABELLE 22: Die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Abhängigkeit von der Entfernung zur Fachschule

Entfernung	% der erfaßten Betriebe	Hoferben				Weichende Söhne in %				Weichende Töchter			
		VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS	VS	HS	MS	FS
bis 10 km	33,6	100,0	40,1	3,9	8,1	100,0	56,2	13,3	3,8	100,0	54,6	6,7	6,7
11—20 km	23,9	100,0	28,1	2,0	11,7	100,0	50,6	13,5	4,5	100,0	54,4	8,9	15,2
21—30 km	34,9	100,0	33,9	1,8	3,2	100,0	50,8	2,4	4,8	100,0	47,6	4,1	3,4
31—50 km	7,6	100,0	31,9	0,0	2,2	100,0	63,6	13,6	9,1	100,0	59,3	7,4	0,0

### 1.1.12 Zusammenfassung

In den Tabellen 12 bis 22 wurden die Auswirkungen der unabhängigen Variablen auf die schulische Ausbildung der Kinder untersucht und dabei festgestellt, daß die schulische Ausbildung der weichenden Bauernkinder und der Hoferben nicht allein von der Entfernung zur Fachschule, zur Hauptschule, zur Mittelschule oder allein von der Anzahl der Kinder, allein von der Erwerbstätigkeit des Vaters, von der Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind, vom Einheitswert des Betriebes, vom Viehbestand oder von der Bodennutzungsform, von der Betriebsgröße oder nur von der schulischen Ausbildung der Eltern abhängt.

Immer sind es mehrere unabhängige Variable, die als bestimmende Faktoren die schulische Ausbildung der Kinder beeinflussen; nur in den wenigsten Fällen ist eine unabhängige Variable allein verantwortlich für höhere Prozentsätze der schulischen Ausbildung, sei es bei den Hoferben, bei den weichenden Söhnen oder den weichenden Töchtern. Dies ist dann der Fall, wenn beide Elternteile denselben Schultyp absolviert haben, z. B. Vater und Mutter Hauptschule oder Vater und Mutter Fachschule. Man vergleiche in Tabelle 12 die hohen Prozentsätze der Hauptschul- bzw. Fachschulbesuche bei diesen Kombinationen. Auffallend ist auch der hohe Anteil der Fachschul-, Mittelschul- und auch Hauptschulbesuche, wenn einer der beiden Elternteile eine Mittelschule absolviert hat. Die Tabelle 13 zeigt relativ hohe Prozentsätze beim Hauptschul-, Mittelschul- und auch Fachschulbesuch der Hoferben, der weichenden Söhne und der weichenden Töchter in der Betriebsgrößenklasse bis 5 ha, also in kleinen Betrieben. Ähnliches ergibt sich bei der Untersuchung der schulischen Ausbildung der Kinder in Abhängigkeit vom Viehbestand: Auch hier sind die Prozentsätze beim Schulbesuch der Bauernkinder über die Volksschule hinaus im niedrigen Bereich des Viehbestandes relativ hoch; aber man muß die beiden Tabellen 13 und 15 auch in Kombination mit der Tabelle 14 sehen, in der die Gliederung nach den Bodennutzungsformen und ihrer Auswirkung auf die schulische Ausbildung der Kinder dargestellt wird. Dann erkennt man, daß bei hohen Prozentsätzen beim Hauptschul-, Mittelschul- und Fachschulbesuch der Hoferben, weichenden Söhne und weichenden Töchter die Betriebe relativ klein sind, relativ niedrige Einheitswerte und einen geringen Viehbestand aufweisen.

Die Betriebe der Größenklassen von 6 bis 10 ha, 11 bis 20 ha, 21 bis 50 ha sind überwiegend Acker-Grünland- und Grünlandwirtschaften, zum Teil auch Acker-Weinbau- und Ackerwirtschaften und zu einem sehr kleinen Teil Weinbauwirtschaften. Ihre Einheitswerte verteilen sich auf die ersten vier Einheitswertgruppen der Tabelle 5; nur wenige haben Einheitswerte über 200 000 S.

Betrachtet man die Tabelle 14, so entsteht der Eindruck, daß sich Acker-Grünland- und Grünlandwirtschaften eher negativ auf die schulische Ausbildung der Hoferben und weichenden Kinder auswirken. Man vergleiche daher diese Tabelle mit der Tabelle 3, die zeigt, wieviel Prozent der erfaßten Betriebe in den einzelnen Kleinproduktionsgebieten auf die verschiedenen Bodennutzungsformen entfallen.

Eine nähere Analyse der Ausstattung mit Haupt- und Mittelschulen in den Kleinproduktionsgebieten mit einem hohen Anteil an Acker-Grünland- und Grünlandwirtschaften zeigt, daß gerade sie im Vergleich zu den übrigen Kleinproduktionsgebieten nur über ein relativ schwaches Netz an Schulen verfügen bzw. daß die vorhandenen Haupt- und Mittelschulen aus relativ junger Zeit stammen. Dies wirkte sich natürlich schon auf die Ausbildung der Eltern aus. Tabelle 12 hat gezeigt, wie sehr die Ausbildung der Eltern die Ausbildung der Kinder beeinflußt, besonders dann, wenn beide Elternteile eine Haupt-, Mittel- oder Fachschule absolviert haben.

Auch die Tabelle 19, die die Beziehungen zwischen der Anzahl der Kinder und ihrer schulischen Ausbildung zeigt, ist im Zusammenhang mit anderen Tatbeständen zu betrachten. In den mit Haupt-, Mittel- und Fachschulen schwach ausgestatteten Gebieten ist die Kinderzahl im Durchschnitt größer als in den Gebieten, die mit Schulen besser versorgt sind, so daß nicht allein die Kinderzahl von Einfluß auf die Ausbildung der Kinder ist. Allerdings sind Eltern mit nur wenigen Kindern oder mit nur einem Kind auch in Gebieten mit wenig oder nur schwer erreichbaren Haupt-, Mittel- und Fachschulen eher geneigt und auch wirtschaftlich in der Lage, die Kinder in eine solche Schule zu schicken als Eltern, die für mehrere Kinder zu sorgen haben. Auffallend ist, daß die zunehmende Altersdifferenz zwischen Vater und ältestem Kind, deren Auswirkung auf die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Tabelle 17 untersucht wurde, sich nur bei den weichenden Töchtern negativ auswirkt.

## **1.2 Die berufliche Ausbildung der Bauernkinder ohne Mittelschule in Abhängigkeit von den einzelnen Einflußfaktoren**

Auf eine tabellarische Darstellung des Zahlenmaterials bezüglich der landwirtschaftlichen, handwerklichen und kaufmännischen Lehre, der entsprechenden Gehilfenprüfungen und Meisterprüfungen, des Fahrschul- und Kursbesuchs der Bauernkinder wurde verzichtet, um die Arbeit nicht zu umfangreich zu gestalten, doch werden die Auswirkungen der unabhängigen Variablen auf die berufliche Ausbildung der Bauernkinder im einzelnen besprochen.

Die folgenden Darstellungen sollten in Zusammenhang mit der Situationsanalyse der untersuchten Kriterien (Tabellen 1—11) sowie mit dem Abschnitt 1.1 betrachtet werden.

In Tabelle 12 wurde in der ersten Spalte der Anteil der Betriebe festgehalten, die den einzelnen Ausbildungskombinationen der Eltern zuzuordnen sind. Daraus ist zu ersehen, daß der Großteil der Eltern (77,9 %) nur die Volksschule absolviert hat. Eine Analyse der Fragebogen hinsichtlich der Altersstruktur hat gezeigt, daß es vor allem die jüngeren Eltern sind, die eine über die Volksschule hinausgehende Ausbildung erfahren haben; diese Eltern haben vielfach erst Kinder unter zehn Jahren bzw. noch vor der Berufsausbildung. Da sich etwa vier Fünftel der jüngeren Eltern zu einer weiterführenden schulischen und

beruflichen Ausbildung ihrer Kinder positiv geäußert haben, erhärtet dies unsere Annahme, daß sich eine über die Volksschule hinausgehende Ausbildung der Eltern auch auf die berufliche Ausbildung der Bauernkinder auswirkt.

Bei den Gehilfenprüfungen sind die Prozentsätze verständlicherweise niedriger als bei der Lehre, da die Lehre die Voraussetzung für eine Gehilfenprüfung darstellt, aber nicht alle Lehrlinge die Lehre mit der Gehilfenprüfung abschließen, andererseits das Erlernen eines Berufes erst in jüngster Zeit ein stärkeres Anliegen der Bauernkinder ist, so daß viele die Lehre noch gar nicht abgeschlossen haben können. Früher waren die weichenden Söhne häufig als ungelernete Arbeitskräfte vor allem im Baugewerbe und in der Industrie tätig.

Die landwirtschaftliche Gehilfenprüfung ist noch wenig verbreitet, da die systematische landwirtschaftliche Berufsausbildung über Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung erst seit einiger Zeit eingeführt ist.

Die Zahl der Meisterprüfungen ist verständlicherweise niedriger als die der Gehilfenprüfungen; sie fällt deshalb häufiger in den Bereich der zu kleinen Zahlen.

Fahrschule und Kursbesuche werden als eine Art der Berufsausbildung gezählt, weil durch ihre Absolvierung die Möglichkeit, einen angelernten Beruf zu ergreifen, vergrößert wird. Eine generelle Aussage über den Fahrschulbesuch wird allerdings dadurch erschwert, daß er in einigen Gemeinden nicht erfaßt worden ist.

In den Gemeinden: Grillenberg, Eisengraberamt, Grafenschlag, Weistrach, Totzenbach, Niederhollabrunn, Neusiedl im Steinfeld und Eggendorf ist der Fahrschulbesuch der Hoferben und weichenden Kinder nicht erfaßt worden.

„Kurse“ sind hier ein Sammelbegriff für alle von landwirtschaftlichen Organisationen veranstalteten Lehrgänge, die sich mit der Produktion oder dem Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse befassen.

## **1.2.1 Die berufliche Ausbildung der Hoferben ohne Mittelschule**

### **1.2.1.1 Ausbildung der Eltern**

#### *Lehre*

##### a) Landwirtschaftliche Lehre

3,5 % der Hoferben, deren Eltern nur die Volksschule absolvierten, haben eine landwirtschaftliche Lehre. Dieser Prozentsatz sinkt bei der Kombination VH MV auf 2,0 %, steigt bei der Kombination VF MV auf 4,3 %, bei der Kombination VH MH auf 7,4 % und erreicht in der Kombination VM MM 33,3 %. Auffallend ist, daß in der Kombination VH MV bei allen Sparten der Lehre, der Gehilfenprüfung, der Meisterprüfung, bei der Fahrschule und bei den Kursen der niedrigste Prozentsatz festzustellen ist.

##### b) Handwerkliche Lehre

Bei der Kombination VV MV haben 5,7 % der Hoferben eine handwerkliche Lehre. Dieser Prozentsatz sinkt bei der Kombination VV MH auf 4,5 %, bei der Kombination VH MH auf 3,7 % und erreicht wieder bei der Kombination VH MV mit 2,0 % den niedrigsten Prozentsatz, schnell aber bei der Kombination VM MM auf 33,3 % hinauf.

### c) Kaufmännische Lehre

Die kaufmännische Lehre kommt nur bei der Kombination VV MV mit 1,0 % und bei der Kombination VH MH mit 3,7 % vor.

#### *Gehilfenprüfung*

Die landwirtschaftliche Gehilfenprüfung ist nur bei der Kombination VV MV mit 0,6 % und bei der Kombination VH MH mit 3,7 % festzustellen.

Der Anteil der Hoferben mit einer handwerklichen Gehilfenprüfung steigt von der Kombination VV MV mit 3,2 % auf 3,7 % bei der Kombination VH MH und erreicht den höchsten Prozentsatz mit 4,3 % in der Kombination VF MV.

Die kaufmännische Gehilfenprüfung kommt nur bei der Kombination VV MV mit 0,4 % vor.

#### *Meisterprüfung*

Der Anteil der Hoferben mit einer landwirtschaftlichen Meisterprüfung steigt von der Kombination VV MV mit 0,3 % über die Kombination VF MV mit 4,3 % auf 25,0 % in der Kombination VF MF.

Eine handwerkliche Meisterprüfung findet sich bei den Hoferben nur in vereinzelten Fällen, die kaufmännische Meisterprüfung überhaupt nicht.

#### *Fahrschule*

Bei der Kombination VV MH beträgt der Prozentsatz der Fahrschulabsolventen 4,5 %, steigt in der Kombination VH MV auf 6,1 %, bei der Kombination VV MF auf 12,4 %, bei der Kombination VH MH auf 14,8 %, über 17,6 % bei der Kombination VV MV weiter auf 20,0 % bei der Kombination VM MH; bei der Kombination VF MF beträgt der Prozentsatz der Fahrschulabsolventen 25,0 %, bei der Kombination VF MV 26,1 % und erreicht schließlich in der Kombination VF MH 33,3 %.

Diese stark differierenden Prozentsätze zeigen, daß kaum eine Beziehung zwischen dem Ausbildungsstand der Eltern und der Absolvierung der Fahrschule durch die Hoferben besteht.

#### *Besuch von Fachkursen*

Der Prozentsatz der Kursabsolventen unter den Hoferben steigt in der Reihenfolge: Kombination VH MV mit 6,1 %, VV MH mit 9,1 %, VF MV mit 13,0 %, VH MH mit 14,8 %, VV MV mit 17,5 %, VV MF mit 25,0 %, VF MF mit 50,0 %.

Allerdings ist festzuhalten, daß bei allen Sparten der Lehre, der Gehilfenprüfung, der Meisterprüfung, im Fahrschul- und Kursbesuch der Hoferben nur bei der Kombination Vater Volksschule, Mutter Volksschule statistisch gesicherte Zahlen vorliegen. Bei allen übrigen Kombinationen, auf die zusammen nur 22,1 % entfallen, reicht die Anzahl der Hoferben nicht aus, um auf die Auswirkungen der elterlichen Ausbildung auf die berufliche Ausbildung der Hoferben direkte Schlüsse zu ziehen.

### **1.2.1.2 Betriebsgröße**

(In Tabelle 13 sind die Betriebsgrößenklassen und die Anteile der auf sie entfallenden Betriebe festgehalten.)

## *Lehre*

### a) Landwirtschaftliche Lehre

Mit zunehmender Betriebsgröße nehmen die Prozentsätze der Hoferben, die eine landwirtschaftliche Lehre haben, zu, und zwar von 0,4 % in der Betriebsgrößenklasse bis 5 ha auf 1,2 % in der Größenklasse von 6 bis 10 ha, auf 3,8 % in der Größenklasse von 11 bis 20 ha, auf 5,8 % in der Größenklasse von 21 bis 50 ha, auf 6,5 % in der Größenklasse von 51 bis 100 ha und schließlich auf 18,4 % in der Größenklasse über 100 ha. Statistisch gesichert sind aber nur die Prozentsätze in den Betriebsgrößenklassen von 11 bis 20 ha und von 21 bis 50 ha.

### b) Handwerkliche Lehre

Der Anteil der handwerklichen Lehre in der Betriebsgrößenklasse bis 5 ha beträgt 15,7 %, fällt in der Größenklasse von 6 bis 10 ha auf 5,5 %, in der Größenklasse von 11 bis 20 ha auf 2,4 %, in der Größenklasse von 21 bis 50 ha auf 1,1 % und ist in den Betriebsgrößenklassen über 50 ha 0.

Es zeigt sich also, daß mit zunehmender Größe der Betriebe der Anteil der Hoferben mit handwerklicher Lehre abnimmt. Statistisch gesichert sind dabei die Prozentsätze in den ersten drei Betriebsgrößenklassen.

### c) Kaufmännische Lehre

Der Anteil der Hoferben mit kaufmännischer Lehre steigt von 1,1 % in den Betrieben bis 5 ha auf 2,4 % in der Betriebsgrößenklasse von 6 bis 10 ha und fällt in der Größenklasse von 11 bis 20 ha auf 0,7 % und in der Größenklasse von 21 bis 50 ha auf 0,4 % ab; in den Betriebsgrößenklassen über 50 ha beträgt er 0.

## *Gehilfenprüfung*

### a) Landwirtschaftliche Gehilfenprüfung

1,4 % (4 absolut) der Hoferben in der Betriebsgrößenklasse von 11 bis 20 ha und 1,1 % (3 absolut) der Betriebsgrößenklasse von 21 bis 50 ha haben eine Gehilfenprüfung, während in allen anderen Betriebsgrößenklassen in den erfaßten Betrieben keine landwirtschaftliche Gehilfenprüfung abgelegt wurde.

### b) Handwerkliche Gehilfenprüfung

Der Prozentsatz der handwerklichen Gehilfenprüfung sinkt von 9,6 % in der Betriebsgrößenklasse bis 5 ha auf 3,0 % in der Größenklasse von 6 bis 10 ha und weiter auf 1,4 % in der Betriebsgrößenklasse von 11 bis 20 ha. In den übrigen Größenklassen sind die Prozentsätze 0. Statistisch gesichert sind die Prozentsätze in den ersten beiden Betriebsgrößenklassen.

### c) Kaufmännische Gehilfenprüfung

Der Anteil der Hoferben mit kaufmännischer Gehilfenprüfung beträgt in der Betriebsgrößenklasse bis 5 ha 0,8 %, sinkt in der Betriebsgrößenklasse von 6 bis 10 ha auf 0,6 %, in der Größenklasse von 11 bis 20 ha auf 0,3 % und ist in allen folgenden Größenklassen 0.

Mit zunehmender Betriebsgröße nehmen also auch die Prozentsätze der handwerklichen und kaufmännischen Gehilfenprüfung ab; ebenso die absoluten Zahlen. Bei der kaufmännischen Gehilfenprüfung sind die Zahlen in keiner Betriebsgrößenklasse statistisch gesichert.

### *Meisterprüfung*

#### a) Landwirtschaftliche Meisterprüfung

Hoferben mit landwirtschaftlicher Meisterprüfung gibt es nur in den Betriebsgrößenklassen von 11 bis 20 ha (0,3 %) und von 21 bis 50 ha (1,1 %), also in denselben Betriebsgrößenklassen, in denen Hoferben die landwirtschaftliche Gehilfenprüfung abgelegt haben.

#### b) Handwerkliche Meisterprüfung

Der Prozentsatz der Hoferben mit einer handwerklichen Meisterprüfung beträgt in der Betriebsgrößenklasse bis 5 ha 1,9 %, in der Größenklasse von 6 bis 10 ha 0,6 %, in der Größenklasse von 11 bis 20 ha 0,3 %, in der Größenklasse von 21 bis 50 ha 0,7 % und in den folgenden 0. Statistisch gesichert ist nur der Prozentsatz in der ersten Betriebsgrößenklasse.

Ein Vergleich zwischen den Prozentsätzen der handwerklichen Gehilfenprüfung und der handwerklichen Meisterprüfung zeigt, daß mit zunehmender Betriebsgröße die Prozentsätze sowohl bei der handwerklichen Gehilfenprüfung als auch bei der Meisterprüfung abnehmen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Betriebsgrößenklasse von 21 bis 50 ha, wo 0 % der Hoferben eine handwerkliche Gehilfenprüfung, jedoch 0,7 % eine handwerkliche Meisterprüfung abgelegt haben.

### *Fahrschule*

Die Auswirkungen der Betriebsgrößenklassen auf den Fahrschulbesuch der Hoferben sind unterschiedlich. Der Anteil der Hoferben mit Fahrschulbesuch steigt zwar von der ersten Betriebsgrößenklasse auf die zweite an, fällt in der dritten ab, steigt in der vierten wieder an, fällt in der fünften und steigt in der sechsten wieder. Eine weitergehende Analyse der Fragebogen zeigt jedoch, daß kein Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und Fahrschulbesuch der Hoferben besteht. Die unterschiedlichen Prozentsätze in den einzelnen Betriebsgrößenklassen beruhen zum Teil auf den verschiedenen Altersstufen der Hoferben in den einzelnen Größenklassen, zum Teil aber auch auf dem verschieden starken Mechanisierungsgrad der Betriebe und sind auch von der Entfernung der einzelnen Betriebe zu Zentralorten abhängig.

### *Besuch von Fachkursen*

Die Prozentsätze der Kursbesucher unter den Hoferben steigen von 8,0 % in der ersten Betriebsgrößenklasse (bis 5 ha) auf 12,2 % in der zweiten Größenklasse (6—10 ha), auf 24,0 % in der dritten (11—20 ha) und fallen in der vierten Betriebsgrößenklasse (21—50 ha) auf 18,8 %, in der fünften (51—100 ha) auf 15,2 % und in der Größenklasse über 100 ha auf 9,1 %. Interessant ist, daß der Prozentsatz der Kursbesucher bis zur Betriebsgrößenklasse von 11 bis 20 ha ansteigt und dann gleichmäßig abfällt. Der Grund für den niedrigsten Prozentsatz in der kleinsten Betriebsgrößenklasse liegt einerseits in dem ausgeprägten

spezifischen Nebenerwerbscharakter dieser Betriebsgrößenklasse (im Kapitel 1.2.1.7 wird die Auswirkung der Erwerbstätigkeit des Vaters auf die berufliche Ausbildung näher untersucht) und andererseits in der Bodennutzungsform, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt. In der Betriebsgrößenklasse von 11 bis 20 ha finden sich viele Acker-Grünlandwirtschaften, Grünlandwirtschaften und Ackerwirtschaften, aber relativ wenig Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften. Das gleiche gilt zum Teil auch noch für die nächste Betriebsgrößenklasse (21 bis 50 ha). Statistisch gesichert sind die Prozentsätze in allen Betriebsgrößenklassen mit Ausnahme der letzten (über 100 ha).

Den mit zunehmender Betriebsgröße sinkenden Prozentsätzen beim Kursbesuch steht ein starkes Ansteigen der Prozentsätze der landwirtschaftlichen Lehre gegenüber. In den Betriebsgrößenklassen von 51 bis 100 ha und über 100 ha fehlen landwirtschaftliche Gehilfenprüfungen und ebenso landwirtschaftliche Meisterprüfungen ganz. Das dürfte sich jedoch ändern, wenn die Hoferben, die zur Zeit in einer landwirtschaftlichen Lehre sind, diese abgeschlossen haben und in ihrem Berufsausbildungsweg die Gehilfenprüfung und die Meisterprüfung ablegen.

Es ist eindeutig festzustellen, daß dort, wo die höchsten Prozentsätze beim Kursbesuch vorliegen, die Prozentsätze beim landwirtschaftlichen Fachschulbesuch relativ niedrig sind. Der Kursbesuch stellt offensichtlich einen gewissen Ersatz für den fehlenden Fachschulbesuch dar; das gleiche gilt auch für die Betriebe mit Einheitswerten bis zu 400 000 S.

### **1.2.1.3 Bodennutzungsform**

Man vergleiche die hier folgenden Aussagen mit Tabelle 14 und mit Tabelle 3. In Tabelle 14 sind die Prozentsätze der den einzelnen Bodennutzungsformen angehörenden Betriebe festgehalten.

#### *Lehre*

##### a) Landwirtschaftliche Lehre

Der Anteil der Hoferben mit landwirtschaftlicher Lehre beträgt in den Ackerwirtschaften 7,1 %, in den Acker-Grünlandwirtschaften 1,5 %, in den Grünlandwirtschaften 5,8 %, in den Acker-Weinbauwirtschaften und in den Ackerwirtschaften je 1,9 %. Statistisch gesichert sind die Prozentsätze nur in den Acker-, Acker-Grünland- und Grünlandwirtschaften.

##### b) Handwerkliche Lehre

In der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft haben 9,9 % der Hoferben eine handwerkliche Lehre, in der Bodennutzungsform Acker-Grünland 3,4 %, in der Bodennutzungsform Grünland 5,2 %, in der Bodennutzungsform Acker-Weinbau 5,6 % und in der Bodennutzungsform Weinbau 11,5 %. In allen Bodennutzungsformen repräsentieren die Prozentsätze statistisch abgesicherte Zahlen. Ebenso wie bei der Gliederung nach Betriebsgrößenklassen sind auch hier die Prozentsätze der handwerklichen und kaufmännischen Lehre höher als die der landwirtschaftlichen Lehre. Im vorhergehenden Kapitel, wo es um die Abhängigkeit von der Betriebsgröße ging, war zu erkennen, daß mit zunehmender Betriebsgröße die Prozentsätze der handwerklichen Lehre stark absinken und

die der landwirtschaftlichen Lehre ansteigen. Bei den Bodennutzungsformen ersetzt die handwerkliche Lehre zum Teil die landwirtschaftliche Lehre. Man vergleiche dazu die Prozentsätze der beiden Sparten der Lehre in den Bodennutzungsformen Ackerwirtschaft und Acker-Grünlandwirtschaft sowie in den Bodennutzungsformen Acker-Weinbauwirtschaft und Weinbauwirtschaft. Die Bodennutzungsformen Weinbauwirtschaft und zum Teil auch Acker-Weinbauwirtschaft gehören den kleinen Betriebsgrößenklassen an; die Ackerwirtschaften sind hinsichtlich ihrer Größe stark differenziert, sie fallen zum Teil in die sehr kleinen Betriebsgrößenklassen, sind aber mit steigenden Prozentsätzen auch in den größeren Betriebsgrößenklassen vertreten. Daraus ergibt sich einerseits der hohe Prozentsatz von 9,9 % bei der handwerklichen Lehre der Hoferben (nämlich aus den kleinen Betriebsgrößenklassen), während andererseits der relativ hohe Prozentsatz von 7,1 % bei der landwirtschaftlichen Lehre aus den größeren Betriebsgrößenklassen stammt. Das gleiche gilt für die Acker-Grünlandwirtschaften und zum Teil auch für die Grünlandwirtschaften.

### c) Kaufmännische Lehre

In der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft beträgt der Prozentsatz der kaufmännischen Lehre bei den Hoferben 0,5 %, in der Bodennutzungsform Acker-Grünland 1,0 %, in der Grünlandwirtschaft 1,6 % und in der Acker-Weinbauwirtschaft 0,9 %, während er in der Weinbauwirtschaft 0 beträgt. Zu Gunsten einer nichtlandwirtschaftlichen Lehre wirkt sich im allgemeinen einerseits eine geringe Betriebsgröße aus (man vergleiche dazu im Kapitel 1.2.1.5 die Auswirkungen des Einheitswertes auf die berufliche Ausbildung der Hoferben) und andererseits die Erwerbstätigkeit des Vaters, wie ein Vergleich mit Kapitel 1.2.1.7 zeigt.

### *Gehilfenprüfung*

#### a) Landwirtschaftliche Gehilfenprüfung

In der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft haben 1,6 % der Hoferben eine landwirtschaftliche Gehilfenprüfung, in der Acker-Grünlandwirtschaft 0,7 % und in der Grünlandwirtschaft 0,5 %; in allen übrigen Bodennutzungsformen 0 %; aber keiner dieser Prozentsätze ist statistisch genügend abgesichert.

#### b) Handwerkliche Gehilfenprüfung

In der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft beträgt der Prozentsatz der Hoferben mit handwerklicher Gehilfenprüfung 4,4 %, in der Acker-Grünlandwirtschaft 2,5 %, in der Grünlandwirtschaft 2,6 %, in der Acker-Weinbauwirtschaft 3,7 % und in der Weinbauwirtschaft 5,8 %. Mit Ausnahme der Bodennutzungsform Weinbau sind alle Prozentsätze durch eine genügend große Anzahl von Hoferben statistisch abgesichert.

#### c) Kaufmännische Gehilfenprüfung

Bei der kaufmännischen Gehilfenprüfung beträgt der Prozentsatz in der Bodennutzungsform Acker-Grünlandwirtschaft 0,5 % und in der Grünlandwirtschaft 1,0 %, während sie in allen übrigen Bodennutzungsformen nicht vorkommt. Statistisch abgesichert ist keiner dieser Prozentsätze.

Vergleicht man die Prozentsätze der landwirtschaftlichen, handwerklichen und kaufmännischen Lehre mit denen der Gehilfenprüfung (besonders die nichtlandwirtschaftliche Lehre mit der nichtlandwirtschaftlichen Gehilfenprüfung), so zeigt sich, daß die Prozentsätze bei der Gehilfenprüfung niedriger liegen als in der Lehre. Das ergibt sich nicht nur daraus, daß die Lehre die Voraussetzung für die Gehilfenprüfung darstellt, und nicht alle Lehrlinge ihre Ausbildung mit der Gehilfenprüfung abschließen, sondern deutet auch darauf hin, daß die berufliche Ausbildung der Hoferben erst in jüngster Zeit ein aktuelles Anliegen geworden ist (eine weitergehende Analyse des Erhebungsmaterials bestätigte diese Aussage).

### *Meisterprüfung*

#### a) Landwirtschaftliche Meisterprüfung

In der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft beträgt der Prozentsatz der Hoferben mit landwirtschaftlicher Meisterprüfung 1,6 %, in der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft 0,5 %, in allen übrigen Bodennutzungsformen 0. Keiner dieser Prozentsätze ist statistisch genügend abgesichert.

Vergleicht man die Prozentsätze der landwirtschaftlichen Meisterprüfung mit denen der landwirtschaftlichen Lehre in den einzelnen Bodennutzungsformen, so zeigt sich, daß dort, wo die höchsten Prozentsätze in der landwirtschaftlichen Lehre festzustellen sind (Ackerwirtschaft und Grünlandwirtschaft) auch landwirtschaftliche Meisterprüfungen abgelegt wurden. Insgesamt zeigt sich, daß die landwirtschaftliche Berufsausbildung über Fachschule, landwirtschaftliche Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung erst in jüngster Zeit realisiert wird.

#### b) Handwerkliche Meisterprüfung

Der Prozentsatz der handwerklichen Meisterprüfung bei den Hoferben beträgt in der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft 2,2 %, in der Acker-Grünlandwirtschaft 0,2 %, in der Grünlandwirtschaft 1,0 % und in der Weinbauwirtschaft 3,8 %, während er in der Acker-Weinbauwirtschaft 0 ist. Statistisch abgesichert ist keiner dieser Prozentsätze.

### *Fahrschule*

Der Prozentsatz der Fahrschulabsolventen in der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft beträgt 21,4 %, in der Acker-Grünlandwirtschaft 20,6 %, in der Grünlandwirtschaft 12,0 %, in der Acker-Weinbauwirtschaft 15,4 % und in der Weinbauwirtschaft 21,2 %.

Wie bereits erwähnt, wurden in einer Reihe von Gemeinden keine Untersuchungen über die Absolvierung der Fahrschule angestellt, so daß die Aussagen über die Auswirkungen der unabhängigen Variablen auf den Fahrschulbesuch der Bauernkinder nur zum Teil Gültigkeit haben.

Bemerkenswert ist trotzdem folgendes: In der Grünlandwirtschaft beträgt der Prozentsatz der Fahrschulabsolventen unter den Hoferben 12,0 % und ist damit am niedrigsten von allen Bodennutzungsformen. Während bei den übrigen Bodennutzungsformen nicht nur die Auswirkung der Bodennutzungsform auf den Besuch oder die Absolvierung einer Fahrschule der Hoferben festzustellen war, besteht in dieser Bodennutzungsform ein bestimmter Zusammenhang zwi-

schen der niedrigen Zahl von Fahrschulabsolventen unter den Hoferben und der Grünlandwirtschaft. In dieser Bodennutzungsform ist der Motorisierungsgrad der Betriebe im Vergleich zu den anderen Bodennutzungsformen relativ niedrig; das scheint durch die wirtschaftliche Schwäche und die schlechte infrastrukturelle Ausstattung der Grünlandgebiete bedingt zu sein.

#### *Besuch von Fachkursen*

Der Prozentsatz der Kursbesucher unter den Hoferben beträgt in der Ackerwirtschaft 11,5 %, in der Acker-Grünlandwirtschaft 22,1 %, in der Grünlandwirtschaft 13,1 %, in der Acker-Weinbauwirtschaft 12,1 % und in der Weinbauwirtschaft 15,4 %.

Alle diese Prozentsätze sind durch genügend große Zahlen statistisch gestützt. Die Prozentsätze der Kursbesucher in den einzelnen Bodennutzungsformen wären zweckmäßigerweise einerseits mit den Prozentsätzen der Fachschulbesucher unter den Hoferben in Tabelle 14 zu vergleichen, andererseits mit den Tabellen 3 und 7, die die Aufteilung der erfaßten Betriebe bei der Gliederung nach Bodennutzungsformen bzw. der Erwerbstätigkeit des Vaters in den einzelnen Kleinproduktionsgebieten zeigen.

Die Hoferben der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft sind mit dem niedrigsten Prozentsatz an Fachkursen beteiligt, während ihr Prozentsatz bei den Fachschulbesuchen am zweithöchsten von allen Bodennutzungsformen liegt; bei der Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung sind die Prozentsätze der Hoferben in dieser Bodennutzungsform am höchsten.

Eine nähere Analyse zeigt, daß die Kursbesuche zum Großteil einen Ersatz für eine landwirtschaftliche Fachschule oder für die landwirtschaftliche Lehre darstellen. Die Bodennutzungsform Acker-Grünland hat mit 22,1 % den höchsten Prozentsatz an Kursbesuchern, jedoch den niedrigsten in der landwirtschaftlichen Lehre und einen relativ niedrigen im landwirtschaftlichen Fachschulbesuch.

#### **1.2.1.4 Viehbestand**

Anschaulicher werden die folgenden Ausführungen, wenn man sie mit den Tabellen 4 und 15 und mit Diagramm 9 vergleicht.

##### *Lehre*

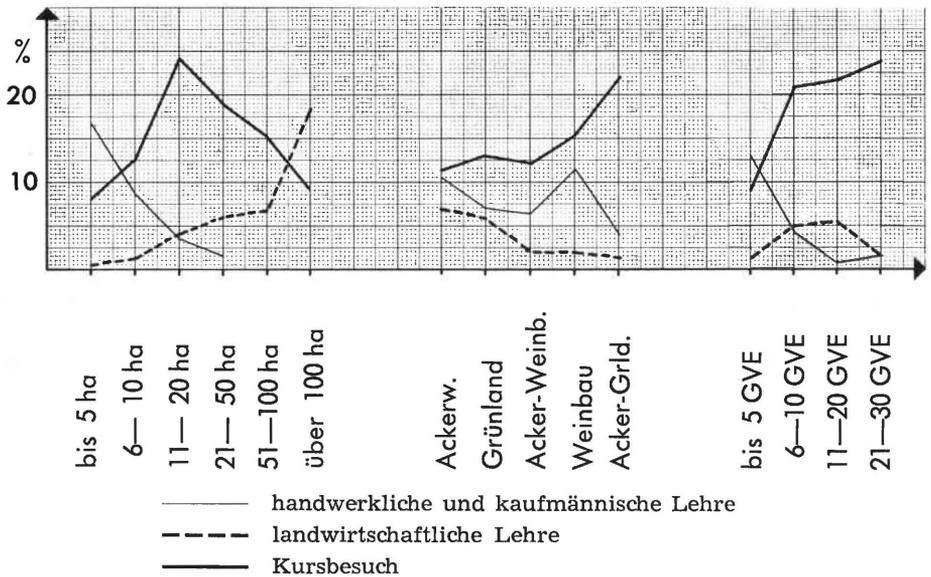
##### a) Landwirtschaftliche Lehre

Bei der Viehbestandsgröße bis 5 GVE haben 1,2 % der Hoferben eine landwirtschaftliche Lehre, bei 6 bis 10 GVE 4,9 %, bei 11 bis 20 GVE 5,3 % und bei 21 bis 30 GVE 2,2 %, während in den Betrieben mit mehr als 30 GVE keiner der Hoferben eine landwirtschaftliche Lehre hat. Statistisch abgesichert sind die Prozentsätze der ersten drei Gruppen.

##### b) Handwerkliche Lehre

Bei der ersten Viehbestandsgröße (bis 5 GVE) haben 11,0 % der Hoferben eine handwerkliche Lehre, bei der zweiten 3,4 %, bei der dritten 1,0 %, bei der vierten 2,2 % und bei der fünften 0. Statistisch abgesichert sind nur die Prozentsätze in den ersten beiden Gruppen (bis 5 GVE, 6—10 GVE).

Diagramm 9: Berufliche Ausbildung der Hoferben in Abhängigkeit von Betriebsgröße, Bodennutzungsform und Viehbestand



### c) Kaufmännische Lehre

Bei der Viehbestandsgröße bis 5 GVE haben 1,9 % der Hoferben eine kaufmännische Lehre, bei 6 bis 10 GVE 0,8 %, während in allen übrigen Gruppen keiner der Hoferben eine kaufmännische Lehre hat. Statistisch abgesichert ist nur der Prozentsatz in der ersten Gruppe.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß mit zunehmender Größe des Viehbestandes der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Lehre bis zu einem Viehbestand von 11 bis 20 GVE ansteigt; bei 21 bis 30 GVE fällt der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Lehre auf 2,2 % ab. Spiegelbildlich dazu verläuft der Trend in der handwerklichen Lehre, wo bis 5 GVE mit 11,0 % der höchste Prozentsatz festzustellen ist; er sinkt in der nächsten Gruppe auf 3,4 % ab und weiter auf 1,0 % in der dritten Viehbestandsgröße, steigt aber in der nächsten (21—30 GVE) auf 2,2 % an. Ein abnehmender Trend zeigt sich auch in der kaufmännischen Lehre.

### Gehilfenprüfung

#### a) Landwirtschaftliche Gehilfenprüfung

Bei der Viehbestandsgröße von 6 bis 10 GVE haben 1,1 % der Hoferben eine landwirtschaftliche Gehilfenprüfung und bei 11 bis 20 GVE 1,3 %, während in allen übrigen Gruppen der Prozentsatz 0 ist.

#### b) Handwerkliche Gehilfenprüfung

Bei der handwerklichen Gehilfenprüfung ist im Grunde derselbe Trend wie bei der handwerklichen Lehre festzustellen, allerdings liegen die Prozentsätze etwas

niedriger, und zwar betragen sie bei der Viehbestandsgröße bis 5 GVE 6,6 %, bei 6 bis 10 GVE 1,9 %, bei 11 bis 20 GVE 0,3 %, während in den beiden letzten Gruppen keine handwerkliche Gehilfenprüfung festzustellen war.

### c) Kaufmännische Lehre

Hoferben mit kaufmännischer Lehre (0,9 %) gibt es nur in der ersten Gruppe.

#### *Meisterprüfung*

##### a) Landwirtschaftliche Meisterprüfung

Der Prozentsatz der Hoferben mit landwirtschaftlicher Meisterprüfung beträgt bis 5 GVE 0, bei 6 bis 10 GVE 0,8 %, bei 11 bis 20 GVE 0,3 %, bei 21 bis 30 GVE 2,2 %, während er in der letzten Gruppe (über 30 GVE) 0 ist. Keiner dieser Prozentsätze ist statistisch genügend abgesichert.

##### b) Handwerkliche Meisterprüfung

Der Prozentsatz der handwerklichen Meisterprüfung beträgt in der ersten Gruppe 1,2 %, in der zweiten 0,4 %, in der dritten 0,7 %, in der vierten 2,2 %, in der fünften 0 %. Statistisch abgesichert ist nur der Prozentsatz in der ersten Gruppe.

#### *Fahrschule*

Mit den größeren Viehbeständen nimmt der Prozentsatz der Fahrschulbesucher unter den Hoferben zu; er beträgt in der ersten Gruppe (bis 5 GVE) 16,9 %, in der zweiten 17,0 %, in der dritten 19,5 %, in der vierten 30,4 %, während er bei einer Viehbestandsgröße über 30 GVE 0 beträgt. Alle diese Prozentsätze sind statistisch abgesichert.

Im vorigen Kapitel wurde erwähnt, daß Zahl und Prozentsatz (12 %) der Fahrschulbesucher in den Grünlandwirtschaften am niedrigsten sind. Hier hingegen sehen wir, daß mit zunehmender Größe des Viehbestandes die Prozentsätze der Fahrschulabsolventen unter den Hoferben ansteigen. Diese beiden Aussagen scheinen einander zu widersprechen. Die nähere Analyse der Fragebogen zeigte jedoch, daß an den größeren Viehbeständen vor allem Acker-Grünland- und zum Teil sogar Ackerwirtschaften beteiligt sind, während der Anteil der Grünlandwirtschaften an den Betrieben mit 21 bis 30 GVE, wo der Prozentsatz der Fahrschulbesucher am höchsten ist, relativ niedrig ist.

#### *Besuch von Fachkursen*

Der Kursbesuch der Hoferben beträgt in der ersten Gruppe 9,1 %, in der zweiten 20,4 %, in der dritten 21,5 %, in der vierten 23,9 % und sinkt in der letzten auf 16,7 % ab. Statistisch gesichert sind die Prozentsätze der ersten vier Viehbestandsgrößen.

Bei Betrachtung der bisherigen Aussagen in diesem Abschnitt kann man feststellen, daß dort, wo die Prozentsätze in der landwirtschaftlichen Ausbildung (Lehre, Gehilfenprüfung, Meisterprüfung oder Kursbesuch) der Hoferben relativ niedrig sind, die Prozentsätze der handwerklichen und kaufmännischen Ausbildung relativ hoch liegen. Das ist der Fall bei den Weinbauwirtschaften, den

kleinen Grünlandwirtschaften, kleinen Acker-Grünlandwirtschaften und kleinen Acker-Weinbauwirtschaften. Bei diesen Betrieben ist der Nebenerwerb stark ausgeprägt. Auch für die Betriebe mit Viehbeständen von 6 bis 10 GVE trifft dies zum Teil noch zu. Oft wird der Mangel einer Fachschulausbildung bei den Hoferben durch einen hohen Prozentsatz im Kursbesuch kompensiert. Das gilt auch für Betriebe mit einem Viehbestand von 11 bis 20 GVE; die Viehbestandsgröße von 21 bis 30 GVE nimmt dagegen eine Sonderstellung ein; dort sind sowohl beim Fachschulbesuch der Hoferben (siehe Tabelle 15) als auch beim Kursbesuch die Prozentsätze am höchsten. Diese Kategorie deckt sich zum Teil, wie erwähnt, mit den Bodennutzungsformen Acker-Grünland- und Ackerwirtschaft.

### 1.2.1.5 Einheitswert

Für die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Einheitswert und beruflicher Ausbildung der Hoferben kommen nur die ersten sechs Einheitswertkategorien der Tabelle 16 in Betracht. Die drei Einheitswertkategorien über 400 000 S sind in so geringem Maß vertreten, daß keine Beziehung zwischen dem Einheitswert und der beruflichen Ausbildung der Hoferben abgeleitet werden kann.

Die folgenden Aussagen wären bezüglich der Verteilung der erfaßten Betriebe auf die einzelnen Kleinproduktionsgebiete mit Tabelle 5 zu vergleichen.

In der Kategorie mit dem kleinsten Einheitswert (bis 20 000 S) sind die Prozentsätze bei der landwirtschaftlichen Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung 0. Diese Aussage deckt sich zum Teil mit den Ergebnissen der Betriebe mit Viehbestandsgrößen bis 5 GVE und der Betriebsgrößenklasse bis 5 ha (vgl. Kapitel 1.2.1.2). Die Prozentsätze der handwerklichen und kaufmännischen Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung sind in der Kategorie mit dem kleinsten Einheitswert am höchsten und sinken mit zunehmendem Einheitswert.

Die Prozentsätze betragen bei der landwirtschaftlichen Lehre in der zweiten Einheitswertkategorie (20 000 bis 50 000 S) 1,4 %, in der dritten 3,1 %, in der vierten 5,6 %, in der fünften 6,2 % und in der sechsten 30,8 %. Statistisch abgesichert sind die Prozentsätze in der dritten und vierten Kategorie.

Die Prozentsätze der handwerklichen Lehre betragen in der ersten Kategorie 18,4 %, in der zweiten 6,3 %, in der dritten 2,1 %, in der vierten 3,4 %, in der fünften 1,5 %, in allen folgenden 0. Statistisch abgesichert sind die Prozentsätze in den ersten vier Einheitswertkategorien.

Die Prozentsätze der kaufmännischen Lehre betragen in der ersten Kategorie 2,7 %, in der zweiten 1,1 %, in der dritten 0,7 %, in der vierten 0,4 %, in allen übrigen 0 %. Statistisch abgesichert ist keiner dieser Prozentsätze.

Mit steigenden Prozentsätzen bei zunehmendem Einheitswert bei der landwirtschaftlichen Lehre gehen steigende Prozentsätze bei der landwirtschaftlichen Gehilfen- und Meisterprüfung konform.

Dem mit zunehmendem Einheitswert sinkenden Trend der Prozentsätze bei der handwerklichen und kaufmännischen Lehre entspricht der sinkende Trend bei der handwerklichen und kaufmännischen Gehilfenprüfung und zum Teil auch bei der landwirtschaftlichen und handwerklichen Meisterprüfung; keiner der Hoferben hat eine kaufmännische Meisterprüfung.

Mit zunehmendem Einheitswert steigen die Prozentsätze beim Fahrschulbesuch der Hoferben an. Auch beim Kursbesuch nehmen die Prozentsätze mit steigenden Einheitswerten zu; in den ersten fünf Einheitswertkategorien sind diese Prozentsätze durch genügend große Zahlen statistisch abgesichert.

### **1.2.1.6 Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind**

In Tabelle 17 wurden die Altersdifferenz-Kategorien in Beziehung zur schulischen Ausbildung der Bauernkinder und die Prozentsätze der auf diese Kategorien entfallenden Betriebe festgehalten.

Bei der Beziehung zwischen der Altersdifferenz und der beruflichen Ausbildung der Hoferben zeigt sich ein unterschiedliches Ansteigen und wieder Abfallen der Prozentsätze in den einzelnen Kategorien bei allen Sparten der Lehre, bei der Gehilfenprüfung, der Meisterprüfung, im Fahrschulbesuch und im Kursbesuch. Dies ließ zunächst vermuten, daß zwischen der Altersdifferenz und der beruflichen Ausbildung der Hoferben ein gewisser Zusammenhang bestehe. Eine weitergehende Analyse des Erhebungsmaterials ergab jedoch, daß für die Absolvierung einer Lehre, die Ablegung der Gehilfenprüfung und der Meisterprüfung, den Besuch der Fahrschule oder landwirtschaftlicher Kurse durch die Hoferben die Betriebsgröße, der Viehbestand, der Einheitswert und vor allem die Bodennutzungsform sowie die Erwerbstätigkeit des Vaters verantwortlich sind und nicht die Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind.

Hoferben mit landwirtschaftlicher Lehre gibt es in den Gemeinden Rohrbach a. d. Gölsen, Türnitz, Traunstein, Oedt a. d. Wild, Weitersfeld, Euratsfeld und Weistrach, Totzenbach, Weißenkirchen i. d. Wachau, Schletz, Petronell, Hadres, Moosbrunn.

In 18 von insgesamt 31 untersuchten Gemeinden, nämlich: St. Leonhard a. Walde, Göstling, Grillenberg, Feistritz, Reingers, Eisengraberamt, Grafenschlag, Mold, Gansbach, Bruck am Ostrong, Zelking, Hohenwarth, Eggendorf i. Thale, Niederhollabrunn, Wülzeshofen, Schweinbarth, Neusiedl im Steinfeld und Eggendorf hat keiner der Hoferben eine landwirtschaftliche Lehre.

Es verdient festgehalten zu werden, daß in den Gemeinden Grillenberg, Reingers, Zelking, Neusiedl im Steinfeld und Eggendorf die fehlende landwirtschaftliche Lehre auch nicht durch einen Fachschulbesuch kompensiert wird. Eine Erklärung für diese Tatsache konnte aus den untersuchten Faktoren nicht abgeleitet werden.

Auffallend ist, daß dort, wo keine oder nur wenige Hoferben eine landwirtschaftliche Lehre oder eine Fachschule absolviert oder landwirtschaftliche Kurse besucht haben, die Prozentsätze in der handwerklichen und kaufmännischen Berufsausbildung hoch sind.

### **1.2.1.7 Erwerbstätigkeit des Vaters**

Die folgenden Aussagen wären mit der Tabelle 18 zu vergleichen, in der die Arten der Erwerbstätigkeit des Vaters in Zusammenhang mit der Ausbildung der Kinder und die Prozentsätze der den einzelnen Arten der Erwerbstätigkeit zugeordneten Betriebe festgehalten sind.

Als charakteristisch für die berufliche Ausbildung der Hoferben gilt wiederum die Lehre, die Gehilfenprüfung, die Meisterprüfung sowie der Fahrschul- und Kursbesuch. Die bei den einzelnen Arten der Erwerbstätigkeit vorkommenden Prozentsätze für diese Formen der Ausbildung werden hier jedoch nicht angeführt, sondern lediglich die Zusammenhänge zwischen der Art der Erwerbstätigkeit des Vaters und der beruflichen Ausbildung der Hoferben aufgezeigt.

Hoferben mit landwirtschaftlicher Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung finden wir nur in der Kategorie „Vater ganz am Hof tätig“. Der prozentuelle Anteil der Fachkursbesucher unter den Hoferben ist in dieser Kategorie zwar am höchsten, doch werden auch in allen übrigen Kategorien von den Hoferben Fachkurse besucht. Hingegen sind die Prozentsätze der handwerklichen und kaufmännischen Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung bei den übrigen Arten der Erwerbstätigkeit des Vaters beträchtlich höher als dort, wo der Vater ganz am Hof tätig ist.

Die Prozentsätze bei der Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung in einer nichtlandwirtschaftlichen Berufsausbildung liegen höher, wenn der Vater eine Nebenbeschäftigung in einem erlernten Beruf ausübt als bei einer solchen in einem nicht erlernten Beruf. In der Kategorie „Vater Nebenbeschäftigung als Angestellter“ liegen die Anteilsquoten bezüglich Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung niedriger als in der Kategorie „Vater Nebenbeschäftigung im erlernten Beruf“, und zwar offensichtlich deshalb, weil die Hoferben, deren Väter Angestellte sind, besonders beim Mittelschulbesuch hohe Prozentsätze aufweisen.

Vergleicht man die entsprechenden Beschäftigungsarten, einmal als Nebenbeschäftigung des Vaters und zum andern als Beschäftigung des Vaters zur Gänze außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes, so kann man feststellen, daß in derselben Beschäftigungsart, z. B. „Vater ganz im erlernten Beruf tätig“ und „Vater Nebenbeschäftigung im erlernten Beruf“ die Prozentsätze bei der nichtlandwirtschaftlichen Berufsausbildung der Hoferben höher sind, wenn der Vater ganz im erlernten Beruf tätig ist.

Dasselbe gilt, wenn man die Prozentsätze bei Nebenbeschäftigung des Vaters als Selbständiger mit jenen vergleicht, die sich ergeben, wenn der Vater zur Gänze außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes als Selbständiger tätig ist: in der handwerklichen und kaufmännischen Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung sind sie bei Nebenbeschäftigung des Vaters niedriger.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Prozentsätze bei der Lehre selbstverständlich höher liegen als bei der Gehilfenprüfung und da wieder höher als bei der Meisterprüfung; weiters, daß sich die zunehmende Qualifizierung sowohl einer Nebenbeschäftigung als auch einer Beschäftigung des Vaters zur Gänze außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes positiv auf die berufliche Ausbildung der Hoferben auswirkt.

Eine Ausnahme bildet die Kategorie „Vater ganz als Angestellter tätig“, wo die handwerkliche Lehre überhaupt nicht und die kaufmännische Lehre nur mit einem einzigen Hoferben vertreten ist und die Prozentsätze bei der Gehilfen- und Meisterprüfung 0 sind. Der Grund liegt darin, daß dann, wenn der Vater Angestellter ist, die Berufsausbildung nicht mehr in Form einer Lehre erfolgt, sondern die Kinder eine Allgemeinbildende oder Berufsbildende höhere Schule besuchen.

### 1.2.1.8 Kinderzahl

Die folgenden Aussagen sind mit Tabelle 19 zu vergleichen.

Mit zunehmender Kinderzahl steigen die Prozentsätze der landwirtschaftlichen Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung an, während die Prozentsätze der handwerklichen und kaufmännischen Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung mit zunehmender Kinderzahl sinken.

Der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Lehre beträgt bei einem Kind 0,8 %, bei 2 bis 3 Kindern 2,9 %, bei 4 bis 6 Kindern 5,3 % und bei 7 und mehr Kindern 3,8 %. Statistisch abgesichert sind nur die Prozentsätze in der zweiten und dritten Kategorie (2—3 Kinder, 4—6 Kinder).

Die Prozentsätze der handwerklichen Lehre betragen in der ersten Kategorie 5,3 %, in der zweiten 5,2 %, in der dritten 4,5 % und in der vierten 3,8 %. Statistisch abgesichert sind die Prozentsätze der ersten drei Kategorien.

Bei der landwirtschaftlichen, handwerklichen und kaufmännischen Gehilfenprüfung ist derselbe Trend wie bei der landwirtschaftlichen und handwerklichen Lehre festzustellen, nämlich, daß mit zunehmender Kinderzahl die Prozentsätze der landwirtschaftlichen Gehilfenprüfung ansteigen und die der handwerklichen und kaufmännischen abnehmen. Für die Meisterprüfungen gilt dasselbe, mit der Ausnahme, daß keiner der Hoferben eine kaufmännische Meisterprüfung gemacht hat.

Kurse wurden in der ersten Kategorie von 14,8 %, in der zweiten von 14,5 %, in der dritten von 12,8 % und in der vierten von 15,4 % der Hoferben besucht. Der relativ hohe Prozentsatz der Kursbesuche bei den Hoferben ist jedoch statistisch nicht ausreichend abgesichert.

Wie aus der Tabelle 19 zu entnehmen ist, fallen nur 2,2 % aller Betriebe in die Kategorie „7 und mehr Kinder“ (das sind 50 Betriebe); diese Betriebe sind fast alle Vollerwerbsbetriebe.

### 1.2.1.9 Entfernung zur Hauptschule

Man vergleiche hierzu die Tabelle 20, wo die Entfernung zur Hauptschule in drei Kategorien angegeben ist (bis 5 km, 6—10 km und 11—20 km) und mit der schulischen Ausbildung der Kinder in Beziehung gebracht wird.

#### *Lehre*

Es ist bemerkenswert, daß mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule die Prozentsätze der landwirtschaftlichen Lehre ansteigen. In der ersten Kategorie haben 2,4 % der Hoferben eine landwirtschaftliche Lehre, in der zweiten 3,5 % und in der dritten 5,6 %. Diese Prozentsätze sind statistisch abgesichert.

Der Prozentsatz der handwerklichen Lehre beträgt bei den Hoferben in der ersten Kategorie 4,6 %, in der zweiten 6,5 % und in der dritten 6,8 %.

Die kaufmännische Lehre ist in der ersten Kategorie mit 0,7 %, in der zweiten mit 1,4 % und in der dritten mit 0,6 % vertreten.

#### *Gehilfenprüfung*

Die handwerkliche Gehilfenprüfung ist derzeit mehr verbreitet als die landwirtschaftliche; ihr Anteil beträgt in der ersten Kategorie 2,9 %, in der zweiten

3,3 % und in der dritten 4,3 %. Statistisch abgesichert sind die Prozentsätze in allen Kategorien.

Die kaufmännische Gehilfenprüfung kommt nur in der zweiten Kategorie mit 0,9 % (4 absolut) vor.

### *Meisterprüfung*

Hoferben mit landwirtschaftlicher Meisterprüfung gibt es nur in der ersten und zweiten Kategorie und auch hier nur mit statistisch nicht abgesicherten Prozentsätzen.

Die handwerkliche Meisterprüfung wurde in der ersten Kategorie von 1,1 %, in der zweiten von 0,9 % und in der dritten Kategorie von 0 % der Hoferben abgelegt. Statistisch abgesichert ist nur der Prozentsatz der ersten Kategorie. Während der Hauptschul- und Mittelschulbesuch der Hoferben mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule sinkt (siehe Tabelle 20), steigt die berufliche Ausbildung über Lehre und Gehilfenprüfung mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule.

### *Besuch von Fachkursen*

Der Prozentsatz der Kursbesucher unter den Hoferben beträgt in der ersten Kategorie 18,4 %, in der zweiten 18,2 % und in der dritten 5,0 %; die Kursbesuche nehmen also in der dritten Kategorie bei einer Entfernung zur Hauptschule von 11 bis 20 km ab.

## **1.2.1.10 Entfernung zur Mittelschule**

Man vergleiche die folgenden Aussagen mit Tabelle 21, in der die Entfernung zur Mittelschule in fünf Kategorien angegeben ist (bis 10 km, 11—20 km, 21 bis 30 km, 31—50 km und über 50 km) und mit der schulischen Ausbildung der Kinder in Beziehung gebracht wird.

### *Lehre*

Der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Lehre bei den Hoferben beträgt in der ersten Kategorie 2,3 %, in der zweiten 2,9 %, in der dritten 1,8 %, in der vierten 2,8 % und in der fünften 8,9 %.

Die Prozentsätze der handwerklichen Lehre betragen in der ersten Kategorie 6,8 %, in der zweiten 4,8 %, in der dritten 9,2 %, in der vierten 5,6 % und in der fünften 2,4 %.

Die Prozentsätze der kaufmännischen Lehre betragen in der ersten Kategorie 0,8 %, in der zweiten 0,4 %, in der dritten 2,5 %, in der vierten 0,3 % und in der fünften 2,4 %.

Vergleicht man die Prozentsätze der landwirtschaftlichen, handwerklichen und kaufmännischen Lehre miteinander, so zeigt sich, daß hohe Prozentsätze in der landwirtschaftlichen Lehre relativ niedrigen Prozentsätzen in der handwerklichen und kaufmännischen Lehre entsprechen und umgekehrt.

Ein Vergleich der Prozentsätze der landwirtschaftlichen, handwerklichen und kaufmännischen Lehre mit den Prozentsätzen der schulischen Ausbildung auf Tabelle 21 zeigt, daß in der dritten Kategorie (Entfernung zur Mittelschule

21—30 km), wo die Prozentsätze in der landwirtschaftlichen und handwerklichen Lehre am höchsten sind, die Prozentsätze im Mittelschulbesuch am niedrigsten liegen.

#### *Gehilfenprüfung und Meisterprüfung*

Es werden hier keine Prozentsätze angegeben; sie liegen verständlicherweise niedriger als bei der Lehre; im handwerklichen Bereich sind sie höher als in der Landwirtschaft. Die Beziehung zwischen der Entfernung zur Mittelschule und den Prozentsätzen der Gehilfen- und Meisterprüfungen ist dieselbe wie bei der Lehre.

#### *Fahrschule*

Zwischen der Entfernung zur Mittelschule und den Prozentsätzen des Fahrschulbesuchs sind keinerlei Beziehungen festzustellen, ebensowenig wie bei der Entfernung zur Hauptschule oder zur Fachschule.

#### *Besuch von Fachkursen*

Die Prozentsätze der Kursbesuche bei den Hoferben sind immer in Zusammenhang mit den Prozentsätzen der landwirtschaftlichen Lehre zu sehen. Wo die Prozentsätze in der landwirtschaftlichen Lehre niedrig liegen, sind sie im Kursbesuch hoch und umgekehrt. Nur in der zweiten Kategorie (11—20 km Entfernung zur Mittelschule) besteht eine Abweichung. In dieser Kategorie sind die Prozentsätze der landwirtschaftlichen Lehre relativ niedrig und auch beim Kursbesuch der Hoferben sind die niedrigsten Prozentsätze zu verzeichnen. Das ist damit zu erklären, daß in dieser Kategorie der Mittelschulbesuch am höchsten ist und sowohl die geringen Anteile der landwirtschaftlichen Lehre als auch des Kursbesuchs kompensiert.

Eine zweite Abweichung findet sich in der dritten Kategorie (21—30 km Entfernung zur Mittelschule). Hier beträgt der Prozentsatz in der landwirtschaftlichen Lehre 1,8 % und im Kursbesuch den relativ niedrigen Wert von 12,9 %. Hier liegen allerdings die Prozentsätze in der handwerklichen und kaufmännischen Lehre am höchsten.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Sind die Prozentsätze der handwerklichen und kaufmännischen Lehre hoch, dann sinken die Prozentsätze der landwirtschaftlichen Lehre, der Fachschule, des Kursbesuches und umgekehrt.

### **1.2.1.1 Entfernung zur Fachschule**

Man vergleiche die folgenden Aussagen mit Tabelle 22, wo die Auswirkung der Entfernung zur Fachschule auf die schulische Ausbildung der Hoferben gezeigt wird. Es werden dort vier Kategorien unterschieden: Entfernung bis 10 km, 11 bis 20 km, 21 bis 30 km, 31 bis 50 km.

#### *Lehre*

Der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Lehre beträgt in der ersten Kategorie 1,1 %, in der zweiten 9,0 %, in der dritten 2,0 % und in der vierten 1,1 %.

Statistisch abgesichert sind nur die Prozentsätze in der zweiten und dritten Kategorie.

Der Prozentsatz der handwerklichen Lehre beträgt in der ersten Kategorie 7,6 %, in der zweiten 7,8 %, in der dritten 3,5 % und in der vierten 1,1 %. Statistisch abgesichert sind die Prozentsätze in den ersten drei Kategorien.

Der Prozentsatz der kaufmännischen Lehre liegt in der ersten Kategorie bei 1,1 %, in der zweiten bei 0,4 %, in der dritten bei 1,5 %, in der vierten Kategorie ist er 0. Statistisch abgesichert ist nur der Prozentsatz in der dritten Kategorie.

In den Gemeinden, in denen die höchsten Prozentsätze der landwirtschaftlichen Lehre zu verzeichnen sind, finden sich auch die höchsten Prozentsätze bei der handwerklichen Lehre und bei der Gehilfenprüfung, während die Prozentsätze beim Kursbesuch am niedrigsten sind.

### *Gehilfenprüfung*

Die landwirtschaftliche Gehilfenprüfung wurde in der ersten Kategorie von 0,6 %, in der zweiten von 0,8 %, in der dritten von 0,6 % und in der vierten von 1,1 % der Hoferben abgelegt. Keiner dieser Prozentsätze ist statistisch abgesichert.

Die Prozentsätze der handwerklichen Gehilfenprüfung betragen in der ersten Kategorie 4,2 %, in der zweiten 4,3 %, in der dritten 2,3 % und in der vierten 0; alle Prozentsätze sind statistisch abgesichert.

Kaufmännische Gehilfenprüfungen waren nur in der dritten Kategorie mit 1,2 %, das sind insgesamt vier Hoferben, festzustellen.

### *Meisterprüfung*

Die Prozentsätze der Hoferben mit landwirtschaftlicher Meisterprüfung reichen für eine statistische Aussage nicht aus; auch bei der handwerklichen Meisterprüfung ist nur der Prozentsatz der ersten Kategorie mit 1,7 % (sechs Hoferben) statistisch verwertbar.

### *Besuch von Fachkursen*

Der Prozentsatz der Kursbesuche ist statistisch abgesichert und beträgt in der ersten Kategorie 18,2 %, in der zweiten 9,0 %, in der dritten 14,3 % und in der vierten 36,3 %.

Vergleicht man die Prozentsätze der Lehre, der Gehilfenprüfung und der Kursbesuche in der zweiten Kategorie (11—20 km Entfernung zur Fachschule), so ergibt sich, daß hier die höchsten Prozentsätze in der landwirtschaftlichen, handwerklichen und kaufmännischen Lehre zusammen und die niedrigsten Prozentsätze im Kursbesuch liegen.

Es bestätigt sich, daß überall dort, wo hohe Prozentsätze in der Lehre vorhanden sind, relativ niedrige Prozentsätze im Kursbesuch auftreten und umgekehrt. So liegt in der vierten Kategorie (31—50 km Entfernung zur Fachschule) der gemeinsame Prozentsatz in allen Sparten der Lehre sowie der Gehilfenprüfung am niedrigsten und im Kursbesuch am höchsten.

Beim Vergleich der Prozentsätze des Fachschulbesuchs der Hoferben in den einzelnen Kategorien (siehe Tabelle 22) mit den Prozentsätzen des Kursbesuchs

der Hoferben zeigt sich, daß in der zweiten Kategorie (11—20 km Entfernung zur Fachschule) der Fachschulbesuch der Hoferben mit 11,7 % am höchsten, der Kursbesuch hingegen mit nur 9 % am niedrigsten ist. Umgekehrt verhält es sich mit dem Prozentsatz des Fachschulbesuchs der Hoferben bei 31 bis 50 km Entfernung zur Fachschule im Vergleich zum Kursbesuch; der Fachschulbesuch zeigt mit 2,2 % den niedrigsten Prozentsatz, der Kursbesuch mit 36,3 % den höchsten. Hier kommt die kompensatorische Wirkung des Kursbesuchs gegenüber dem landwirtschaftlichen Fachschulbesuch besonders deutlich zum Ausdruck.

Aus Tabelle 22 ist auch zu entnehmen, daß mit zunehmender Entfernung zur Fachschule das Interesse der Hoferben, eine Fachschule zu absolvieren, sinkt, während der Kursbesuch der Hoferben stark ansteigt. Bezüglich der Auswirkung der Entfernung zur Fachschule auf die handwerkliche und kaufmännische Berufsausbildung der Hoferben hat eine weitergehende Analyse der Fragebogen gezeigt, daß sich die Entfernung zur Fachschule auf die handwerkliche und kaufmännische Berufsausbildung der Hoferben nicht auswirkt.

### **1.2.2 Die berufliche Ausbildung der weichenden Söhne ohne Mittelschule**

Wie im Abschnitt 1.2.1 wird auch hier die berufliche Ausbildung nach Lehre, Gehilfenprüfung, Meisterprüfung, Fahrschule und Fachkurse gegliedert.

Bei der Berufsausbildung der weichenden Söhne ist auffallend, daß, ebenso wie bei den Hoferben, die Neigung, eine kaufmännische Laufbahn einzuschlagen, gering ist. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß einerseits in den untersuchten Gemeinden nur relativ wenig Lehrstellen für kaufmännische Berufe vorhanden sind, andererseits jedoch die weichenden Söhne auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit in der Landwirtschaft eher zu einem handwerklichen Beruf neigen.

Eine landwirtschaftliche Lehre haben nur zwei weichende Söhne aufzuweisen, und zwar aus Grünlandwirtschaften der Betriebsgrößenklasse von 11 bis 20 ha bzw. von 21 bis 50 ha, mit einem Viehbestand von 6 bis 10 GVE bzw. von 11 bis 20 GVE, in der Einheitswertkategorie von 50 000 bis 100 000 S. Beide Söhne stammen aus Familien mit 4 bis 6 Kindern; der Vater ist ganz am Hof tätig. Die Betriebe sind bis 5 km bzw. 11 bis 20 km von der Hauptschule, bis 10 km bzw. über 50 km von der Mittelschule und bis 10 km bzw. 11 bis 20 km von der Fachschule entfernt.

Eine landwirtschaftliche Gehilfenprüfung oder eine landwirtschaftliche oder kaufmännische Meisterprüfung hat keiner der weichenden Söhne abgelegt.

Eine kaufmännische Gehilfenprüfung wurde von zwei weichenden Söhnen abgelegt; sie stammen aus einer Ackerwirtschaft bzw. Acker-Grünlandwirtschaft mit einem Viehbestand bis 5 GVE bzw. 6 bis 10 GVE, der Einheitswert der Betriebe beträgt bis 20 000 S bzw. 20 000 bis 50 000 S; der Vater ist ganz am Hof tätig bzw. übt eine Nebenbeschäftigung in einem nicht erlernten Beruf aus. Die Betriebe sind 6 bis 10 km von der Hauptschule und bis 10 km bzw. 21 bis 30 km von der Fachschule entfernt.

Eine handwerkliche Meisterprüfung weisen zwei weichende Söhne auf, und zwar je einer aus einer Grünlandwirtschaft und einer Acker-Weinbauwirtschaft mit einer Betriebsgröße bis 5 ha bzw. von 6 bis 10 ha und einem Viehbestand bis 5 GVE bzw. von 6 bis 10 GVE. Beide Söhne stammen aus Familien mit

2 bis 3 Kindern, der Vater ist ganz am Hof tätig. Die Betriebe sind bis 5 km von der Hauptschule, bis 10 km bzw. 11 bis 20 km von der Mittelschule, bis 10 km bzw. 21 bis 30 km von der Fachschule entfernt.

In den Gemeinden St. Leonhard a. Walde, Rohrbach a. d. Gölsen, Grillenberg, Feistritz, Oedt a. d. Wild, Eggendorf i. Thale hat keiner der weichenden Söhne eine berufliche Ausbildung erhalten.

### **1.2.2.1 Ausbildung der Eltern**

Die Auswirkung des Ausbildungsstandes der Eltern auf die berufliche Ausbildung der weichenden Söhne wird nicht näher erörtert, weil nur in der ersten Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“ statistisch gesicherte Zahlen vorliegen.

### **1.2.2.2 Betriebsgröße**

Die Betriebsgrößenklassen sind in Tabelle 13 mit der schulischen Ausbildung der Bauernkinder in Beziehung gebracht; diese Tabelle zeigt auch, welcher Anteil der erfaßten Betriebe auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen entfällt. Folgende sechs Betriebsgrößenklassen wurden unterschieden: bis 5 ha, 6 bis 10 ha, 11 bis 20 ha, 21 bis 50 ha, 51 bis 100 ha und über 100 ha.

#### *Lehre*

Der Prozentsatz der weichenden Söhne mit handwerklicher Lehre beträgt in der kleinsten Betriebsgrößenklasse 36,7 %, in der zweiten 21,7 %, in der dritten 11,1 %, in der vierten 9,2 % und in der fünften Betriebsgrößenklasse 9,1 %, während er in der sechsten 0 % ist. Statistisch verwendbar sind die Prozentsätze in den ersten vier Betriebsgrößenklassen.

Es zeigt sich also, daß mit zunehmender Betriebsgröße bei den weichenden Söhnen die Prozentsätze der handwerklichen Lehre abnehmen.

Der Prozentsatz der kaufmännischen Lehre beträgt in der ersten Betriebsgrößenklasse 0,9 %, in der zweiten 3,3 %, in der dritten 2,8 %, in der vierten 2,6 % und in der fünften und sechsten Betriebsgrößenklasse 0. Die absoluten Zahlen, die diesen Werten zugrunde liegen, reichen aber für eine statistische Auswertung nicht aus.

#### *Gehilfenprüfung*

Der Prozentsatz der handwerklichen Gehilfenprüfung beträgt in der ersten Betriebsgrößenklasse 12,8 %, in der zweiten 10,0 %, in der dritten 0, in der vierten 2,6 %, in der fünften 4,5 % und in der sechsten wieder 0. Statistisch abgesichert sind nur die Prozentsätze in den beiden ersten Betriebsgrößenklassen.

#### *Besuch von Fachkursen*

0,9 % der weichenden Söhne der ersten Betriebsgrößenklasse haben einen Kurs besucht, 0 % der zweiten, 12,5 % der dritten, 11,8 % der vierten, 9,1 % der

fünften und 0 % der sechsten Betriebsgrößenklasse. Statistisch abgesichert sind nur die Prozentsätze in der dritten und vierten Betriebsgrößenklasse.

Es ist bemerkenswert, daß in der Betriebsgrößenklasse von 11 bis 20 ha und in der Betriebsgrößenklasse von 21 bis 50 ha relativ viele weichende Söhne eine landwirtschaftliche Kursausbildung haben. Eine weitergehende Analyse der Fragebogen ergab, daß die Söhne aus diesen Betriebsgrößenklassen sich mit dem Gedanken tragen, in einen Betrieb einzuheiraten oder daß die Frage, wer den Hof übernimmt, noch nicht entschieden war.

Eine Auswirkung der Betriebsgröße auf die Zahl der Fahrschulabsolventen unter den weichenden Söhnen konnte nicht festgestellt werden.

Ein Vergleich der Aussagen in diesem Kapitel mit Tabelle 13 zeigt, daß sich die ersten beiden Betriebsgrößenklassen (bis 5 ha und 6—10 ha) sowohl auf die berufliche als auch auf die schulische Ausbildung der weichenden Söhne positiv auswirken. Anders verhält es sich mit den Betriebsgrößenklassen von 11 bis 20 ha und von 21 bis 50 ha. Diese beiden Betriebsgrößenklassen sind irgendwie „kritisch“ für die schulische und berufliche Ausbildung der weichenden Söhne: die Prozentsätze sowohl beim Hauptschulbesuch als auch bei der Absolvierung einer handwerklichen oder kaufmännischen Lehre und der Ablegung der Gehilfenprüfung sind in diesen Betriebsgrößenklassen am niedrigsten, die Prozentsätze beim Kursbesuch am höchsten.

Den weichenden Söhnen dieser beiden Betriebsgrößenklassen fehlen zum Teil noch klare Vorstellungen über die Berufsausbildungsmöglichkeiten, zum Teil sind sie noch der Landwirtschaft verhaftet oder wurden am Betrieb als Arbeitskräfte zurückgehalten; der Hauptgrund für den niedrigen Prozentsatz der weichenden Söhne in Lehre, Gehilfenprüfung und Meisterprüfung in diesen beiden Betriebsgrößenklassen dürfte aber die Benachteiligung der Gemeinden, aus denen sie stammen, bezüglich der Ausstattung mit gewerblichen und industriellen Arbeitsplätzen im Vergleich zu anderen Gemeinden sein.

### **1.2.2.3 Bodennutzungsform**

Man vergleiche die folgenden Aussagen mit der Tabelle 14, in der die Auswirkungen der Bodennutzungsformen auf die schulische Ausbildung der Bauernkinder dargestellt sind.

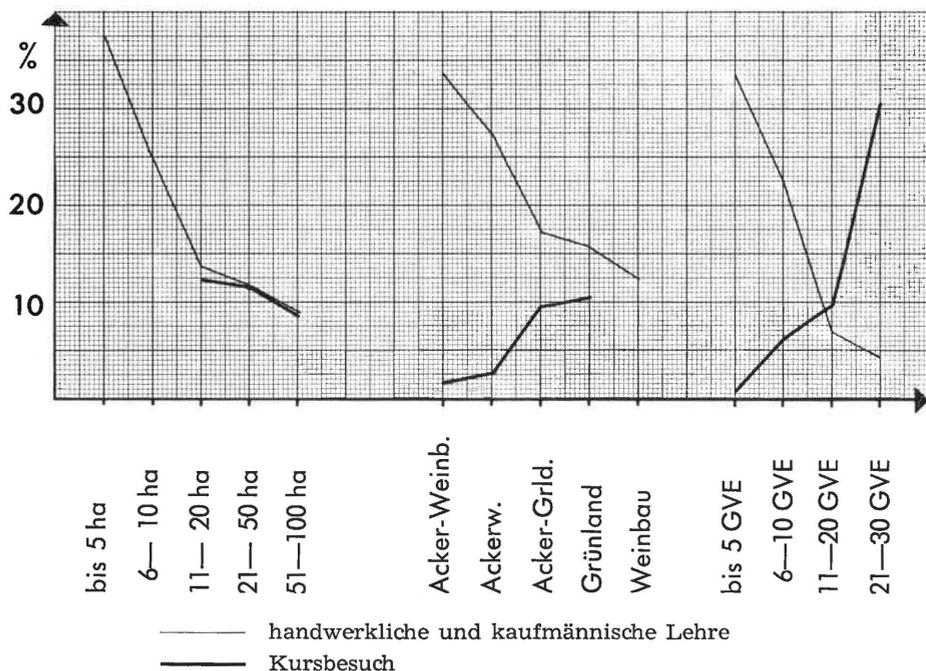
In diesem Kapitel werden die Auswirkungen der Bodennutzungsformen Ackerwirtschaft, Acker-Grünlandwirtschaft, Grünlandwirtschaft, Acker-Weinbauwirtschaft und Weinbauwirtschaft auf die berufliche Ausbildung der weichenden Bauernsöhne geprüft.

#### *Lehre*

Weichende Söhne mit handwerklicher Lehre sind in allen Bodennutzungsformen vertreten. In der Ackerwirtschaft haben 21,3 % der weichenden Bauernsöhne eine handwerkliche Lehre, in der Acker-Grünlandwirtschaft 16,1 %, in der Grünlandwirtschaft 15,8 %, in der Acker-Weinbauwirtschaft 33,8 % und in der Weinbauwirtschaft 12,5 %. Statistisch abgesichert sind die Prozentsätze aller Bodennutzungsformen mit Ausnahme der Weinbauwirtschaft.

Kaufmännische Lehrlinge waren unter den weichenden Söhnen nur in der Ackerwirtschaft mit 6,3 % und in der Acker-Grünlandwirtschaft mit 1,6 % zu verzeichnen (nur der Prozentsatz der Ackerwirtschaft ist statistisch gesichert).

Diagramm 10: Berufliche Ausbildung der weichenden Söhne in Abhängigkeit von Betriebsgröße, Bodennutzungsform und Viehbestand



Charakteristisch ist, daß in der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft der niedrigste gesicherte Prozentsatz der handwerklichen Lehre festzustellen ist; nur in dieser Bodennutzungsform gibt es weichende Söhne mit landwirtschaftlicher Lehre; der Prozentsatz beim Kursbesuch ist am höchsten, der Fahrschulbesuch am niedrigsten.

Hier macht sich einerseits die hohe Arbeitsintensität dieser Betriebe bemerkbar, andererseits die zum Teil geringe Ertragsfähigkeit und zum dritten, die ungünstige Lage der Testgemeinden, aus denen diese Söhne stammen, zu den Zentralorten.

Auffallend ist, daß der höchste Prozentsatz der handwerklichen Lehre (33,8 %) in der Acker-Weinbauwirtschaft festzustellen war; der zweithöchste Prozentsatz (21,3 %) findet sich in der Ackerwirtschaft.

In der Bodennutzungsform Acker-Grünlandwirtschaft liegt der Prozentsatz der handwerklichen Lehre niedrig, doch ist hier der zweithöchste gesicherte Prozentsatz beim Kursbesuch festzustellen. Der Prozentsatz der handwerklichen Lehre liegt in der Bodennutzungsform Weinbau mit 12,5 % zwar am niedrigsten, doch ist dieser Prozentsatz statistisch nicht abgesichert und außerdem wird dieser niedrige Anteil durch den hohen Prozentsatz beim Hauptschul- und Mittelschulbesuch ausgeglichen.

„Kritische“ Bodennutzungsformen für eine berufliche Ausbildung der weichen Bauernsöhne sind vor allem die Grünlandwirtschaften und zum Teil auch die Acker-Grünlandwirtschaften; sie decken sich zum Teil mit den „kritischen“ Betriebsgrößenklassen von 11 bis 20 ha und von 21 bis 50 ha.

### *Gehilfenprüfung*

Die Prozentsätze der handwerklichen Gehilfenprüfung betragen in der Ackerwirtschaft 5,0 %, in der Acker-Grünlandwirtschaft 8,1 %, in der Grünlandwirtschaft 1,8 %, in der Acker-Weinbauwirtschaft 10,8 % und in der Weinbauwirtschaft 6,3 %.

Es fällt auf, daß in der Acker-Grünlandwirtschaft, wo der Prozentsatz der handwerklichen Lehre mit 16,1 % relativ niedrig liegt, der Prozentsatz der handwerklichen Gehilfenprüfung mit 8,1 % (zehn weichende Söhne) an zweithöchster Stelle steht. Dadurch wird die Aussage bestätigt, daß diese Bodennutzungsform in ihrer Auswirkung auf die berufliche Ausbildung der weichenden Söhne weniger kritisch ist als die Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft, und auch die Annahme, daß der relativ niedrige Prozentsatz der schulischen Ausbildung zum Teil durch eine handwerkliche und kaufmännische Berufsausbildung wettgemacht wird.

### *Besuch von Fachkursen*

Die Prozentsätze der Kursbesucher betragen in der Ackerwirtschaft 2,5 %, in der Acker-Grünlandwirtschaft 9,7 %, in der Grünlandwirtschaft 10,5 %, in der Acker-Weinbauwirtschaft 1,5 % und in der Weinbauwirtschaft 0 %. Auf den Zusammenhang zwischen den Prozentsätzen beim Kursbesuch und den relativ niedrigen Prozentsätzen der handwerklichen Lehre wurde bereits hingewiesen.

Bezüglich des Fahrschulbesuchs ist zu sagen, daß der Prozentsatz bei den weichenden Söhnen in den Grünlandwirtschaften am niedrigsten ist.

Zusammenfassend ist hier festzustellen, daß sich der „kritische“ Einfluß der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft auf die berufliche Ausbildung der Bauernkinder auswirkt. Die Bodennutzungsform Acker-Grünlandwirtschaft hingegen ist vor allem auf die schulische Ausbildung der Bauernkinder von Einfluß.

Allerdings sind gerade die Grünlandwirtschaften und zum Teil auch die Acker-Grünlandwirtschaften in jenen Gebieten verbreitet, die mit Schulen und zentralen Orten schlecht versorgt sind; es fehlen hier auch Lehrstellen für die handwerkliche Berufsausbildung.

Auch hier gilt, daß die Auswirkung der Bodennutzungsform, des Einheitswertes oder irgendeiner anderen unabhängigen Variablen auf die berufliche oder schulische Ausbildung der weichenden Söhne nicht als allein ausschlaggebende Größe gelten kann, da sich bei näherer Überprüfung immer wieder zeigt, daß entweder heute vorhandene Hauptschulen erst in relativ jüngster Zeit entstanden sind oder die Entfernung zu diesen Hauptschulen zu groß ist, was sowohl eine mangelnde Ausbildung der Eltern als auch der Kinder bedingt.

### **1.2.2.4 Viehbestand**

Die folgenden Aussagen wären mit Tabelle 15 zu vergleichen, die die schulische Ausbildung der Kinder in Beziehung zur Viehbestandsgröße (bis 5 GVE, 6 bis 10 GVE, 11—20 GVE, 21—30 GVE, über 30 GVE) zeigt.

## *Lehre*

Die Prozentsätze der handwerklichen Lehre betragen in der ersten Kategorie 31,8 %, in der zweiten 17,3 %, in der dritten 6,9 %, in der vierten 4,3 % und in der fünften 0 %. Statistisch gesichert sind die Prozentsätze in den ersten drei Kategorien.

Auch hier zeigt sich, daß mit zunehmendem Viehbestand die Prozentsätze der handwerklichen Lehre abnehmen. Ebenso nehmen die Prozentsätze im Hauptschulbesuch der weichenden Söhne und mit Ausnahme der dritten Kategorie (11—20 GVE) auch die Prozentsätze im Mittelschulbesuch mit zunehmendem Viehbestand ab. Dieser Trend dürfte darauf zurückzuführen sein, daß mit zunehmendem Viehbestand die täglichen Arbeitslasten ansteigen; ein Umstand, der sich auf eine berufliche und schulische Ausbildung der Bauernkinder negativ auswirkt. Je mehr täglich wiederkehrende Arbeiten am Hof bewältigt werden müssen, und je weniger sie durch Maschineneinsatz erledigt werden können, um so mehr ist man gezwungen bzw. geneigt, auch die weichenden Kinder als Arbeitskräfte einzusetzen. Doch ist auch hier hervorzuheben, daß gerade in diesen Gegenden, wo das Schulnetz und die Verkehrserschließung wenig ausgebaut sind, zwar die Prozentsätze der Lehre am niedrigsten sind, dafür aber die Prozentsätze beim Kursbesuch entsprechend hoch liegen.

Der Prozentsatz der kaufmännischen Lehre steigt von der ersten Kategorie (bis 5 GVE) von 1,4 % (2 absolut) in der zweiten Kategorie auf 5,1 % (5 absolut) an und kommt in den übrigen Kategorien überhaupt nicht vor.

## *Gehilfenprüfung*

Die handwerkliche Gehilfenprüfung ist in der ersten Kategorie mit 12,2 %, in der zweiten mit 3,1 %, in der dritten mit 1,4 %, in der vierten in einem Fall und in der fünften Kategorie überhaupt nicht vertreten. Die Prozentsätze der handwerklichen Gehilfenprüfung nehmen also bei den weichenden Bauernsöhnen mit zunehmendem Großviehbestand ab.

## *Besuch von Fachkursen*

Die Prozentsätze der Kursbesucher betragen in der ersten Kategorie 0,7 %, in der zweiten 6,1 %, in der dritten 9,7 %, in der vierten 30,4 %; in der fünften Kategorie 0. Die Kursbesuche steigen also mit zunehmendem Großviehbestand; eine Ausnahme bildet die letzte Kategorie (über 30 GVE), doch gibt es in dieser Kategorie, die 13 Betriebe umfaßt, auch keine weichenden Söhne mit irgendeiner Lehre, Gehilfenprüfung oder Meisterprüfung.

Es ist auffallend, daß in den Gemeinden: St. Leonhard a. Walde, Rohrbach a. d. Gölsen, Grillenberg, Feistritz, Reingers, Eisengraberamt, Oedt a. d. Wild, Grafenschlag, Totzenbach, Hadres, Hohenwarth, Eggendorf i. Thale, Niederhollabrunn, Schletz, Schweinbarth, Petronell, Moosbrunn, Neusiedl im Steinfeld, Eggendorf die Prozentsätze beim Kursbesuch 0 sind.

### **1.2.2.5 Einheitswert**

Zum besseren Verständnis vergleiche man dieses Kapitel mit der Tabelle 16, in der die schulische Ausbildung der Bauernkinder mit dem Einheitswert des Betriebes in Beziehung gebracht wird. Dabei wurden folgende Einheitswert-

kategorien unterschieden: bis 20 000 S, 20 000 bis 50 000 S, 50 000 bis 100 000 S, 100 000 bis 200 000 S, 200 000 bis 300 000 S, 300 000 bis 400 000 S, 400 000 bis 500 000 S, 500 000 bis 600 000 S und über 600 000 S.

### *Lehre*

Die handwerkliche Lehre wurde in der ersten Einheitswertkategorie von 35,7 %, in der zweiten von 24,5 %, in der dritten von 18,4 % und in der vierten von 8,2 % der auf diese Einheitswertkategorien entfallenden weichenden Bauernsöhne gemacht. In der sechsten Einheitswertkategorie ist ein Handwerkslehrling festzustellen, in den weiteren Einheitswertkategorien keine. Statistisch abgesichert sind die Prozentsätze in den ersten vier Einheitswertkategorien. Die Prozentsätze der handwerklichen Lehre sinken also mit steigendem Einheitswert ab.

In keiner Einheitswertkategorie gab es eine genügend große statistisch auswertbare Zahl von weichenden Söhnen mit kaufmännischer Lehre.

### *Gehilfenprüfung*

Die handwerkliche Gehilfenprüfung findet sich in den ersten vier Einheitswertkategorien, doch sind nur die Prozentsätze in den ersten drei Kategorien statistisch abgesichert. Auch hier sinken die Prozentsätze mit zunehmendem Einheitswert.

### *Besuch von Fachkursen*

Mit steigendem Einheitswert erhöht sich der Kursbesuch; auch diese Aussage gilt nur für die ersten vier Kategorien; in den folgenden hat keiner der weichenden Söhne einen Kurs absolviert bzw. die Zahlen sind nicht statistisch gesichert. Die Tatsache, daß mit zunehmendem Einheitswert der Kursbesuch ansteigt, stimmt überein mit der Zunahme der Kursbesucher bei steigendem Großviehbestand.

Der Prozentsatz der Fahrschulabsolventen steigt mit zunehmendem Einheitswert, jedoch weisen nur die ersten vier Einheitswertkategorien repräsentative Prozentsätze auf.

## **1.2.2.6 Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind**

Ein Einfluß der Altersdifferenz zwischen dem Vater und dem ältesten Kind auf die berufliche Ausbildung der weichenden Söhne konnte weder bei der Lehre, noch bei der Gehilfenprüfung, noch bei der Meisterprüfung, auch nicht beim Fahrschulbesuch oder beim Kursbesuch festgestellt werden.

## **1.2.2.7 Erwerbstätigkeit des Vaters**

Man vergleiche dazu die Tabelle 18, in der die Auswirkungen der Erwerbstätigkeit des Vaters auf die schulische Ausbildung der Kinder dargestellt und der Prozentsatz der auf die einzelnen Arten der Erwerbstätigkeit entfallenden Betriebe gezeigt wird. Im folgenden wird die Auswirkung der Erwerbstätigkeit des Vaters als unabhängige Variable auf die berufliche Ausbildung der wei-

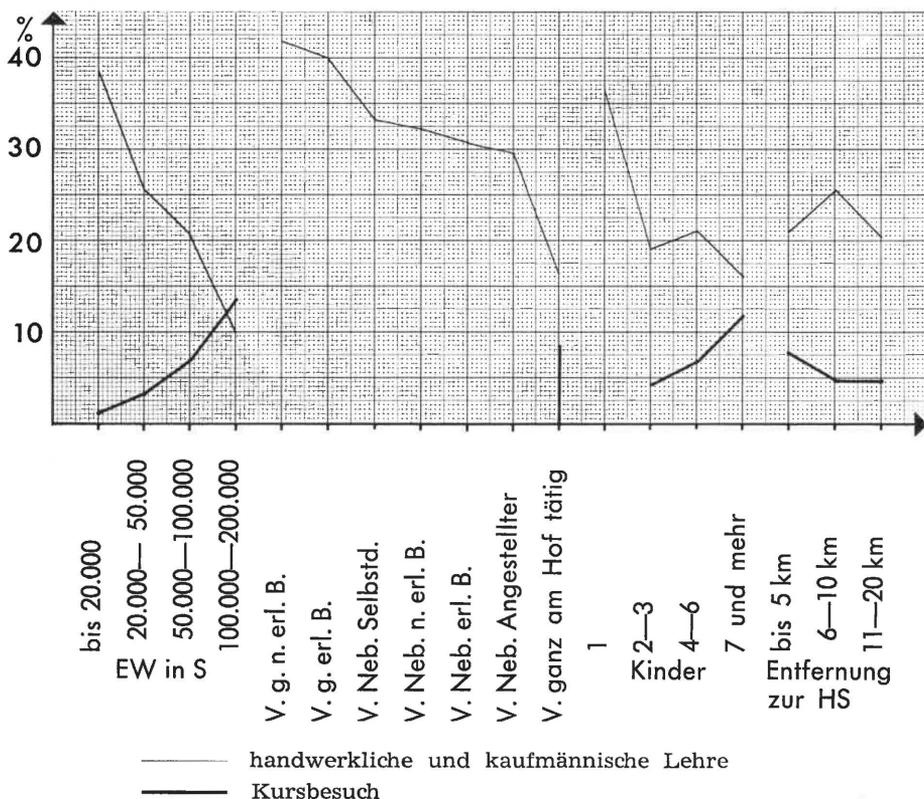
chenden Söhne als abhängige Variable untersucht. Dabei werden neun Arten der Erwerbstätigkeit unterschieden: Vater ganz am Hof tätig, Nebenbeschäftigung im nicht erlernten Beruf, im erlernten Beruf, als Angestellter, als Selbständiger; Vater zur Gänze außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes im nicht erlernten Beruf tätig, im erlernten Beruf, als Angestellter, als Selbständiger.

### Lehre

Die Prozentsätze der handwerklichen Lehre betragen in der ersten Kategorie 14,3 %, in der zweiten 32,4 %, in der dritten 30,8 %, in der vierten 28,6 %, in der fünften 33,3 %, in der sechsten 41,7 %, in der siebenten 40,0 %, in den beiden letzten Kategorien 0 %. Statistisch abgesichert sind nur die Prozentsätze in der ersten, zweiten und sechsten Kategorie.

Eine kaufmännische Lehre gibt es nur in der ersten Kategorie mit 2,2 %.

Diagramm 11: Berufliche Ausbildung der weichenden Söhne in Abhängigkeit von Einheitswert, Erwerbstätigkeit des Vaters, Kinderzahl und Entfernung zur Hauptschule



### *Gehilfenprüfung*

Die handwerkliche Gehilfenprüfung kommt in der ersten Kategorie mit 3,1 %, in der zweiten mit 16,2 %, in der dritten mit 15,4 %, in der vierten mit 14,3 %, in der fünften mit 22,2 % und in der sechsten mit 16,7 % vor. Statistisch abgesichert sind die Prozentsätze der handwerklichen Gehilfenprüfung nur in der ersten und zweiten Kategorie.

### *Besuch von Fachkursen*

Weichende Söhne, die Kurse besuchten, gibt es nur in der ersten Kategorie mit 8,1 % (18 absolut); in der vierten Kategorie hat ein einziger einen Kurs mitgemacht. Es zeigt sich also, daß praktisch nur weichende Söhne einen Kurs besuchen, deren Vater ganz am Hof tätig ist.

Wenn auch fast nur in der ersten Kategorie statistisch gesicherte Zahlen vorliegen, läßt sich zusammenfassend zu diesem Kapitel doch feststellen, daß überall dort, wo der Vater zur Gänze außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes tätig ist, die Prozentsätze der beruflichen Ausbildung höher sind als dort, wo der Vater eine Nebenbeschäftigung ausübt.

### **1.2.2.8 Kinderzahl**

Man vergleiche hiezu die Tabelle 19, in der die Auswirkung der Kinderzahl auf die schulische Ausbildung der Bauernkinder dargestellt ist und die Prozentsätze der auf die einzelnen Kategorien entfallenden Betriebe aufgezeigt werden. (Erste Kategorie: 1 Kind, zweite Kategorie: 2—3 Kinder, dritte Kategorie: 4—6 Kinder, vierte Kategorie: 7 und mehr Kinder.)

### *Lehre*

Die Prozentsätze der handwerklichen Lehre sinken mit zunehmender Kinderzahl ab; sie betragen: in der ersten Kategorie 36,4 %, in der zweiten Kategorie 18,8 %, in der dritten Kategorie 18,4 % und in der vierten Kategorie 15,7 %. Statistisch gesichert sind aber nur die Prozentsätze in der zweiten und dritten Kategorie.

Die kaufmännische Lehre kommt nur in der zweiten Kategorie mit drei, in der dritten Kategorie mit vier weichenden Söhnen vor.

### *Gehilfenprüfung*

Eine handwerkliche Gehilfenprüfung haben in der ersten Kategorie 9,1 %, in der zweiten 6,4 %, in der dritten 6,1 % und in der vierten Kategorie 3,9 % der weichenden Söhne. Statistisch verwendbar sind aber nur die Prozentsätze der zweiten und dritten Kategorie.

### *Besuch von Fachkursen*

Der Prozentsatz der Kursbesucher beträgt in der ersten Kategorie 0, in der zweiten 4,3 %, in der dritten 6,8 % und in der vierten Kategorie 11,8 %. Statistisch gesichert sind nur die Prozentsätze in der zweiten und dritten Kategorie.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Prozentsätze der handwerklichen Lehre und der handwerklichen Gehilfenprüfung in der ersten Kategorie am höchsten liegen und in der vierten Kategorie am niedrigsten sind, während die Prozentsätze beim Kursbesuch in der vierten Kategorie am höchsten und in der ersten Kategorie am niedrigsten sind.

### **1.2.2.9 Entfernung zur Hauptschule**

Man vergleiche die Tabelle 20 mit der schulischen Ausbildung der Kinder in Abhängigkeit von der Entfernung zur Hauptschule. Die Entfernung ist in drei Kategorien angegeben: bis 5 km, 6 bis 10 km, 11 bis 20 km.

#### *Lehre*

Die handwerkliche Lehre ist in der ersten Kategorie mit 19,6 %, in der zweiten mit 22,2 % und in der dritten mit 19,0 % vertreten. Alle drei Prozentsätze sind statistisch abgesichert.

Eine kaufmännische Lehre weisen in der ersten Kategorie 1,3 %, in der zweiten 3,2 % und in der dritten 1,6 % der weichenden Söhne auf. Die absoluten Zahlen, die diesen Prozentsätzen zugrunde liegen, reichen für eine statistische Verwendung nicht aus.

#### *Gehilfenprüfung*

Eine handwerkliche Gehilfenprüfung haben 5,2 % der weichenden Söhne der ersten Kategorie, 10,3 % der zweiten und 3,2 % der dritten Kategorie.

#### *Besuch von Fachkursen*

Der Prozentsatz der Kursbesucher beträgt in der ersten Kategorie 7,8 %, in der zweiten 4,8 % und auch in der dritten 4,8 %. Statistisch abgesichert sind nur die Prozentsätze in den beiden ersten Kategorien. Die Prozentsätze beim Kursbesuch sinken also mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule.

Auch wenn in der ersten Kategorie die Prozentsätze bei der Lehre und bei der Gehilfenprüfung der weichenden Söhne niedriger sind als in der zweiten Kategorie, können wir feststellen, daß mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule die Chance für die weichenden Bauernsöhne, einen Beruf zu erlernen, abnimmt.

Bei einer weitergehenden Analyse wurde nämlich festgestellt, daß der relativ hohe Prozentsatz der Lehre und Gehilfenprüfung in der zweiten Kategorie nicht ausschließlich durch die an sich noch günstige Entfernung zur Hauptschule (6—10 km) bedingt ist, sondern durch andere, die berufliche Ausbildung der weichenden Bauernsöhne mitbeeinflussende Faktoren bewirkt wurde. Solche Faktoren sind: Die geringe Größe der Betriebe, die relativ niedrige Arbeitsintensität und die Tatsache, daß es sich um Betriebe der Bodennutzungsformen Acker-Weinbauwirtschaft und Ackerwirtschaft handelt.

Auch hier zeigt sich also wieder deutlich, daß jeweils nicht nur eine einzige unabhängige Variable die berufliche Ausbildung der Bauernkinder bestimmt, sondern daß es immer des Zusammenwirkens mehrerer, die berufliche Aus-

bildung der Bauernkinder begünstigender Faktoren bedarf, um einen hohen beruflichen Ausbildungseffekt zu erzielen.

### 1.2.2.10 Entfernung zur Mittelschule

Man vergleiche die folgenden Angaben mit Tabelle 21, in der die schulische Ausbildung der Bauernkinder in Zusammenhang mit der Entfernung zur Mittelschule gezeigt wird. Die Gliederung erfolgt nach fünf Entfernungskategorien: bis 10 km, 11 bis 20 km, 21 bis 30 km, 31 bis 50 km und über 50 km.

#### *Lehre*

Die handwerkliche Lehre kommt in allen fünf Kategorien vor, in der ersten Kategorie mit 16,1 % der weichenden Söhne, in der zweiten Kategorie mit 20,6 %, in der dritten mit 25,8 %, in der vierten mit 18,0 % und in der fünften Kategorie mit 25,0 %.

Die Prozentsätze der kaufmännischen Lehre betragen in der ersten Kategorie 0, in der zweiten 1,0 %, in der dritten 3,2 %, in der vierten 1,6 % und in der fünften 8,3 %. Keiner dieser Prozentsätze ist statistisch abgesichert.

#### *Gehilfenprüfung*

Die Prozentsätze der handwerklichen Gehilfenprüfung betragen in der ersten Kategorie 3,2 %, in der zweiten 4,1 %, in der dritten 12,9 %, in der vierten 5,5 %, in der fünften 12,5 %. Statistisch abgesichert sind nur die Prozentsätze in der dritten und vierten Kategorie.

#### *Besuch von Fachkursen*

Der Prozentsatz der Kursbesucher unter den weichenden Söhnen beträgt in der ersten Kategorie 16,1 %, in der zweiten 1,0 %, in der dritten 2,3 %, in der vierten 7,8 % und in der fünften 12,5 %. Statistisch abgesichert sind nur die Prozentsätze in der ersten und in der vierten Kategorie.

Während ein allgemeiner Zusammenhang zwischen der Entfernung zur Mittelschule und der beruflichen Ausbildung der weichenden Söhne nicht zu erkennen ist, besteht eine komplementäre Beziehung zwischen dem Mittelschulbesuch und der beruflichen Ausbildung der weichenden Söhne.

Vergleicht man in den einzelnen Kategorien die Prozentsätze beim Mittelschulbesuch der weichenden Söhne (Tabelle 21) mit den Prozentsätzen der handwerklichen Lehre und Gehilfenprüfung, zeigt sich ein Absinken der Prozentsätze im Mittelschulbesuch von der ersten bis zur dritten Kategorie, während der Anteil der handwerklichen Lehre und Gehilfenprüfung von der ersten bis zur dritten Kategorie ansteigt; in der dritten Kategorie, der „kritischen“ Entfernung für den Mittelschulbesuch, erreicht dessen Prozentsatz den niedrigsten Stand, während der Prozentsatz der handwerklichen Lehre und Gehilfenprüfung am höchsten liegt. In der vierten Kategorie steigt der Anteil der Mittelschulbesucher unter den weichenden Söhnen an und der Prozentsatz der handwerklichen Lehre und Gehilfenprüfung sinkt wieder ab.

Es ist also ersichtlich, daß hohe Prozentsätze beim Mittelschulbesuch relativ niedrigen Prozentsätzen in der beruflichen Ausbildung und niedrige Prozent-

sätze beim Mittelschulbesuch relativ hohen in der beruflichen Ausbildung gegenüberstehen. In der fünften Kategorie sind sowohl Mittelschulbesuch als auch handwerkliche Lehre und Gehilfenprüfung bei den weichenden Söhnen relativ häufig. Die Prozentsätze in dieser Kategorie sind aber mit Ausnahme der handwerklichen Lehre nicht statistisch abgesichert.

### 1.2.2.11 Entfernung zur Fachschule

Die Ausführungen dieses Kapitels wären mit der Tabelle 22 zu vergleichen; folgende Entfernungskategorien zur Fachschule wurden zugrunde gelegt: bis 10 km, 11 bis 20 km, 21 bis 30 km und 31 bis 50 km.

#### *Lehre*

Die Prozentsätze der handwerklichen Lehre betragen in der ersten Kategorie 19,0 %, in der zweiten 20,2 %, in der dritten 23,0 % und in der vierten 13,6 %. Weichende Söhne mit kaufmännischer Lehre gibt es in der ersten, zweiten, dritten und vierten Kategorie; doch liegen die Werte im Bereich der zu kleinen Zahlen.

#### *Gehilfenprüfung*

Die handwerkliche Gehilfenprüfung haben in der ersten Kategorie 7,6 %, in der zweiten 5,6 % und in der dritten Kategorie 7,9 % der weichenden Söhne abgelegt, in der vierten Kategorie jedoch keiner.

#### *Besuch von Fachkursen*

Der Prozentsatz der Kursbesucher unter den weichenden Söhnen beträgt in der ersten Kategorie 9,5 %, in der zweiten 2,2 %, in der dritten 4,8 % und in der vierten 13,6 %. Statistisch abgesichert sind nur die Prozentsätze der ersten und dritten Kategorie.

Zwischen der Entfernung zur Fachschule und der beruflichen Ausbildung der weichenden Söhne ließ sich kein unmittelbarer Zusammenhang feststellen. Indirekt hat die Entfernung zur Fachschule allerdings dadurch Einfluß auf die berufliche Ausbildung, daß die Nähe der Fachschule den Fachschulbesuch erhöht und sich das auf die Berufsausbildung auswirkt.

Wie aus Tabelle 22 hervorgeht, sind bei einer Entfernung zur Fachschule von 31 bis 50 km bei den weichenden Söhnen die Prozentsätze beim Hauptschul-, Mittelschul- und Fachschulbesuch am höchsten. Gerade in dieser Entfernungskategorie sind aber die Prozentsätze bei der beruflichen Ausbildung — mit Ausnahme des Kursbesuchs — sehr niedrig. Doch läßt sich daraus nicht ohne weiteres schließen, daß hohe Prozentsätze beim Schulbesuch immer niedrige Prozentsätze bei der beruflichen Ausbildung zur Folge haben, weil — wie bereits erwähnt — jeweils mehrere der hier dargestellten unabhängigen Variablen und noch ein ganzes Bündel in unsere Untersuchung nicht einbezogene Faktoren, wie z. B. die Einstellung der Eltern zur schulischen und beruflichen Ausbildung der Kinder, die Intelligenz der Kinder, deren Vorstellungen über die beruflichen Möglichkeiten usw., die schulische und berufliche Ausbildung der Bauernkinder mitbeeinflussen.

## 1.2.3 Die berufliche Ausbildung der weichenden Töchter ohne Mittelschule

Eine Meisterprüfung hat keine der weichenden Töchter abgelegt.

### 1.2.3.1 Ausbildung der Eltern

Man vergleiche hierzu Tabelle 1, die eine Aufgliederung der erfaßten Betriebe nach dem Ausbildungsstand der Eltern in den einzelnen Kleinproduktionsgebieten zeigt.

#### *Lehre*

Weichende Töchter mit landwirtschaftlicher Lehre gibt es nur zwei in der Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“ und eine in der Kategorie „Vater Fachschule, Mutter Fachschule“.

Weichende Töchter mit handwerklicher Lehre sind in der Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“ zu finden, und zwar mit einem Prozentsatz von 3,8 %; außerdem eine in der Kategorie „Vater Hauptschule, Mutter Hauptschule“ und eine in der Kategorie „Vater Fachschule, Mutter Volksschule“; in den übrigen Kategorien keine.

Weichende Töchter mit kaufmännischer Lehre gibt es in der Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“ 3,4 %; in der Kategorie „Vater Hauptschule, Mutter Volksschule“ zwei und in der Kategorie „Vater Hauptschule, Mutter Hauptschule“ eine. In den übrigen Kategorien hat keine Tochter eine kaufmännische Lehre.

#### *Gehilfenprüfung*

Die landwirtschaftliche Gehilfenprüfung hat nur eine Tochter in der Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“; eine handwerkliche Gehilfenprüfung haben vier Töchter in der Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“ und eine in der Kategorie „Vater Fachschule, Mutter Volksschule“; eine einzige Tochter in der Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“ hat die kaufmännische Gehilfenprüfung.

#### *Besuch von Fachkursen*

In der Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“ haben insgesamt 19 Töchter einen Kurs besucht, in der Kategorie „Vater Hauptschule, Mutter Volksschule“ und „Vater Fachschule, Mutter Fachschule“ je eine Tochter, während in allen übrigen Kategorien keine der weichenden Töchter einen Kurs besucht hat.

Zusammenfassend kann man sagen, daß nur in der Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“ repräsentative Zahlen vorliegen, so daß keine Beziehung zwischen dem Ausbildungsstand der Eltern und der beruflichen Ausbildung der weichenden Töchter ermittelt werden konnte.

### 1.2.3.2 Betriebsgröße, Viehbestand und Einheitswert

In vielen Kategorien von Betriebsgröße, Viehbestand und Einheitswert ist die Zahl der weichenden Töchter mit Berufsausbildung zu klein, um Beziehungen zwischen diesen unabhängigen Variablen und der beruflichen Ausbildung der weichenden Töchter analysieren zu können. Doch läßt sich auch ohne statistische Absicherung ein Trend erkennen.

Allgemein kann man folgendes feststellen:

1. Die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung für die weichenden Töchter sinkt mit zunehmender Betriebsgröße.
2. Ihr Interesse für einen kaufmännischen Beruf ist größer als für einen handwerklichen; die Neigung für eine landwirtschaftliche Berufsausbildung über Lehre und Gehilfenprüfung ist relativ schwach.
3. Der starke Kursbesuch der weichenden Töchter stellt eindeutig einen Ersatz für die fehlende schulische und systematische berufliche Ausbildung über eine Lehre dar, besonders in jenen Gebieten, die relativ weit von Zentralorten entfernt sind. Der Anteil des Kursbesuches der weichenden Töchter steigt mit zunehmender Betriebsgröße an.
4. Nur in der Einheitswertkategorie von 100 000 bis 200 000 S gibt es weichende Töchter mit landwirtschaftlicher Lehre; der Anteil der weichenden Töchter mit kaufmännischer oder handwerklicher Lehre und Gehilfenprüfung ist in dieser Einheitswertkategorie am niedrigsten. (Diese Einheitswertkategorie entspricht der Viehbestandsgröße von 11—20 GVE und der Betriebsgrößeklasse von 21—50 ha.)

### 1.2.3.3 Bodennutzungsform

Auch hier sind die Zahlen in den einzelnen Kategorien zu klein; deshalb erfolgt keine detaillierte Angabe der Prozentsätze für die berufliche Ausbildung der weichenden Töchter (Lehre, Gehilfenprüfung, Meisterprüfung und Kursbesuch). Der Anteil der weichenden Töchter mit handwerklicher und kaufmännischer Lehre sinkt von der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft über die Acker-Weinbauwirtschaft, Acker-Grünlandwirtschaft bis zur Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft. In der Weinbauwirtschaft hat keine der weichenden Töchter eine Lehre.

Ähnlich verläuft der Trend bei der Gehilfenprüfung.

Eine graphische Darstellung des Kursbesuchs der weichenden Töchter in Abhängigkeit von den einzelnen Bodennutzungsformen verläuft fast spiegelbildlich zu den Prozentsätzen der handwerklichen und kaufmännischen Lehre (siehe Diagramm 12). Das heißt, relativ hohen Prozentsätzen der handwerklichen und kaufmännischen Lehre in der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft stehen relativ niedrige Prozentsätze beim Kursbesuch gegenüber; in der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft hingegen liegt der niedrigste Prozentsatz der kaufmännischen und handwerklichen Lehre, der Kursbesuch ist jedoch in dieser Bodennutzungsform am höchsten.

Es ergibt sich nun die Frage: Besteht ein Zusammenhang zwischen niedrigen Prozentsätzen in der beruflichen und hohen Prozentsätzen in der schulischen Ausbildung?

Die berufliche Ausbildung war früher zum Teil Ersatz für eine fehlende schulische Ausbildung, und zwar in jenen Gebieten, wo ein Angebot an entsprechenden Lehrstellen im handwerklichen und kaufmännischen Bereich für die weichen Töchter bestand. Eine weitergehende Analyse der Fragebogen hinsichtlich der Entwicklung der Prozentsätze des Hauptschulbesuchs der Bauertöchter zeigt jedoch heute, daß die schulische Ausbildung auch im ländlichen Raum immer mehr als Voraussetzung für eine befriedigende Berufsausbildung erkannt wird.

Im Diagramm 12 sind die Prozentsätze der kaufmännischen und handwerklichen Lehre und des Kursbesuchs in Abhängigkeit von einzelnen unabhängigen Variablen graphisch dargestellt. In diesen Schaubildern kann man zum Teil recht deutlich die kompensatorische Funktion der Kursbesuche erkennen. Man sieht z. B. bei jenen unabhängigen Variablen, in denen die Größe des Betriebes zum Ausdruck kommt (Betriebsgröße in ha, Großviehbestand, Einheitswert), wie niedrige Prozentsätze der handwerklichen und kaufmännischen Lehre hohen Prozentsätzen beim Kursbesuch gegenüberstehen und hohen Prozentsätzen der Lehre niedrige Prozentsätze beim Kursbesuch entsprechen. Es ist bemerkenswert, daß fast alle weichen Töchter, die eine berufliche Ausbildung aufweisen, auch eine Hauptschule absolviert haben. Nur drei der weichen Töchter, die heute in einem erlernten Beruf stehen, haben keine Hauptschule.

#### **1.2.3.4 Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind**

Die Ergebnisse bei der Untersuchung dieser unabhängigen Variablen decken sich hier weitgehend mit den entsprechenden Kapiteln in den vorhergehenden Abschnitten. Bei der Auswirkung der Altersdifferenz auf die schulische Ausbildung der Bauernkinder wurde darauf hingewiesen, daß kein Zusammenhang zwischen Ausbildung und Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind besteht. Auch zwischen der Altersdifferenz des Vaters zum ältesten Kind und der Berufsausbildung der weichen Töchter ist keine Beziehung zu erkennen.

#### **1.2.3.5 Erwerbstätigkeit des Vaters**

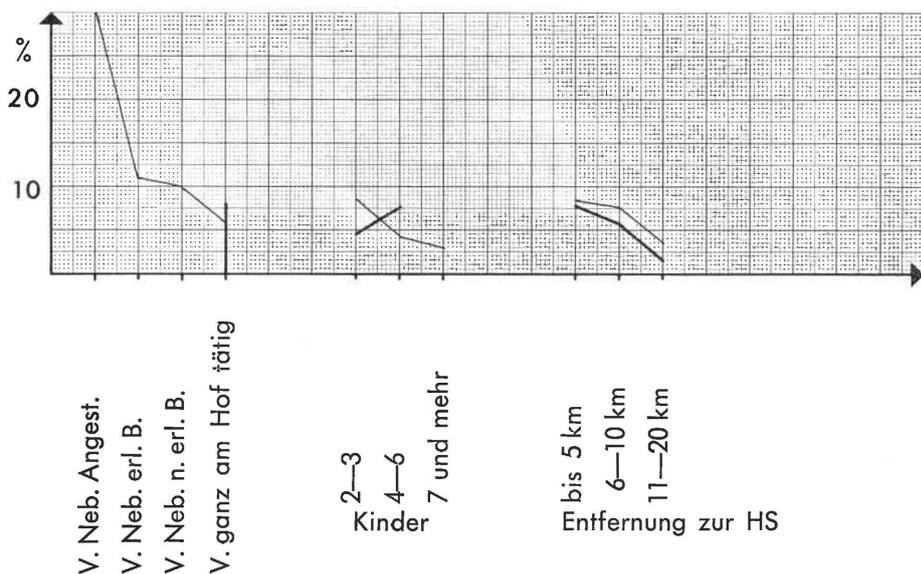
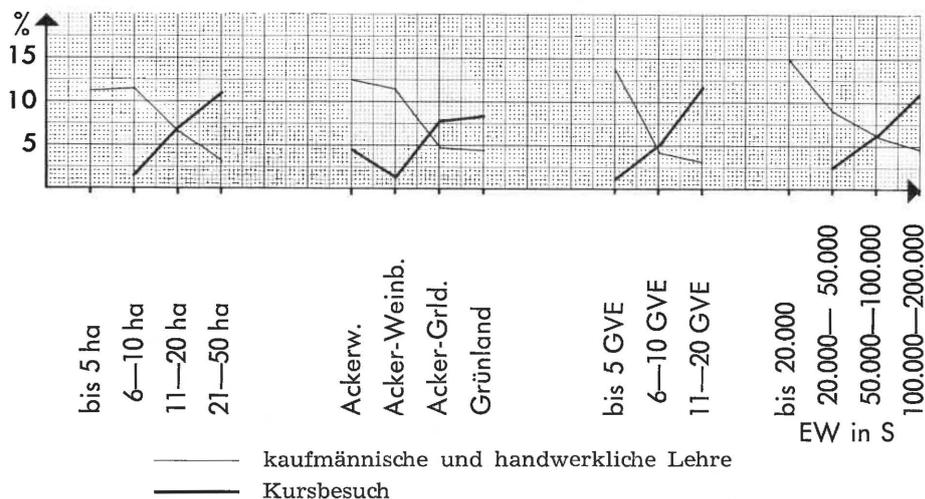
Nur in der Kategorie „Vater ganz am Hof tätig“ sind die Zahlen statistisch gesichert. Jedoch dürfte zutreffen, daß die Chancen der weichen Töchter, einen Beruf zu erlernen, steigen, wenn der Vater einen erlernten Beruf (als Nebenbeschäftigung oder zur Gänze) ausübt.

#### **1.2.3.6 Kinderzahl**

Im Diagramm 12 sind die Prozentsätze der kaufmännischen und handwerklichen Lehre und die Prozentsätze des Kursbesuchs der weichen Töchter in Abhängigkeit von der Kinderzahl dargestellt.

Repräsentativ sind bei der kaufmännischen und handwerklichen Lehre die Prozentsätze in der Kategorie „2—3 Kinder“ und in der Kategorie „4—6 Kinder“. Auch für den Kursbesuch reichen die Zahlen in diesen beiden Kategorien zur statistischen Verwendung.

Diagramm 12: Berufliche Ausbildung der weichenden Töchter in Abhängigkeit von Betriebsgröße, Bodennutzungsform, Viehbestand, Einheitswert, Erwerbstätigkeit des Vaters, Kinderzahl und Entfernung zur Hauptschule



Die Kurve, die den Kursbesuch der weichenden Töchter zeigt, verläuft in den beiden Kategorien „2—3 Kinder“ und „4—6 Kinder“ fast spiegelbildlich zur Kurve der kaufmännischen und handwerklichen Lehre der weichenden Töchter. Kursbesuch bei den weichenden Töchtern gibt es nur in Vollerwerbsbetrieben mit 2 bis 6 Kindern. Die Chancen der weichenden Töchter für eine systematische Berufsausbildung sind jedoch in Vollerwerbsbetrieben mit einer größeren Kinderzahl geringer, wie eine nähere Analyse des Erhebungsmaterials ergab.

### **1.2.3.7 Entfernung zur Hauptschule**

Das Schaubild in Diagramm 12 zeigt, wie mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule die Prozentsätze sowohl des Kursbesuchs als auch der kaufmännischen und handwerklichen Lehre der Töchter sinken. Das ist damit zu erklären, daß die Erlernung eines außerlandwirtschaftlichen Berufs den Besuch der Hauptschule geradezu voraussetzt, der Hauptschulbesuch der Bauerntöchter aber mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule abnimmt.

### **1.2.3.8 Entfernung zur Mittelschule**

Bei der Untersuchung der Auswirkungen der Entfernung zur Mittelschule auf die berufliche Ausbildung der weichenden Bauerntöchter ließen sich weder unmittelbare noch mittelbare Beziehungen feststellen. Es sind jeweils andere Faktoren, die die Prozentsätze der beruflichen Ausbildung der weichenden Töchter in den einzelnen Kategorien der Entfernung zur Mittelschule stärker beeinflussen als diese Entfernung selbst.

### **1.2.3.9 Entfernung zur Fachschule**

Die Analyse zeigt, daß zwischen der Entfernung zur Fachschule und der beruflichen Ausbildung der weichenden Töchter (Lehre, Gehilfenprüfung — Meisterprüfung hat keine der weichenden Töchter —, Kursbesuch) keinerlei Zusammenhang besteht.

Kursbesuch und Fachschulbesuch ergänzen einander, und zwar in dem Sinn, daß einem hohen Prozentsatz beim Fachschulbesuch ein relativ niedriger Prozentsatz beim Kursbesuch entspricht und umgekehrt.

## **1.3 Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter**

Die Berufe der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter sowie der Ehemänner der verheirateten Töchter werden im folgenden gegliedert in: Nicht erlernter Beruf, erlernter Beruf, Angestellte und Selbständige. Die Auswirkung des Ausbildungsstandes der Eltern auf den Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Bauernkinder wird an den in Tabelle 12 aufgezeigten Kombinationen untersucht.

Von den 1946 erfaßten Betrieben, wo noch ein oder beide Elternteile leben, sind 383 Söhne nicht mehr am Betrieb. Davon haben 97 einen nicht erlernten Beruf, 112 einen erlernten, 99 sind Angestellte und 75 Selbständige.

Von den 557 nicht mehr am Hof lebenden Töchtern haben 150 einen eigenen Beruf; 74 davon üben einen nicht erlernten Beruf aus, von diesen kommen 68 aus der ersten Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“; 20 Töchter haben einen erlernten Beruf, 48 sind Angestellte und 8 selbständig.

407 Töchter sind verheiratet; davon 70 mit einem Mann mit nicht erlerntem Beruf, 86 mit einem, der einen erlernten Beruf ausübt; von 76 Töchtern sind die Männer Angestellte und von 175 Selbständige.

### 1.3.1 **Ausbildung der Eltern**

#### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne*

In der Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“ haben 26,4 % der Söhne einen nicht erlernten Beruf, 28,4 % einen erlernten, 24,7 % sind Angestellte und 20,5 % Selbständige.

Bei allen übrigen Ausbildungskombinationen der Eltern sind die Prozentsätze der einzelnen Berufsgruppen durch zu kleine Zahlen repräsentiert, so daß keine statistisch gesicherten Beziehungen zwischen dem Ausbildungsstand der Eltern und dem Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne ermittelt werden konnten, doch ist die Aufgliederung interessant: Von den 31 Söhnen, die sich auf die übrigen Ausbildungskombinationen der Eltern verteilen, haben nur 4 einen nicht erlernten Beruf, während 12 einen erlernten Beruf ausüben, 12 Angestellte und 3 Selbständige sind.

Bei 10 von den 12 Söhnen mit erlerntem Beruf war offensichtlich die Ausbildung der Eltern für die Erlernung des Berufs ausschlaggebend; bei den 12 Söhnen, die Angestellte sind, hat sich bei 11 die über die Volksschule hinausgehende Ausbildung der Eltern ausgewirkt.

#### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter*

Die Eltern der meisten Töchter mit eigenem Beruf haben — ebenso wie die der meisten nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne — nur eine Volksschule absolviert. Daher sind auch nur in der ersten Ausbildungskombination „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“ die Zahlen der Töchter mit nicht erlerntem Beruf, mit erlerntem Beruf, der als Angestellte oder Selbständige Tätigen statistisch gesichert. Insgesamt ist jedoch festzustellen, daß der Trend der Töchter, einen eigenen Beruf zu ergreifen, in allen anderen Kategorien höher liegt als in der ersten; das gilt auch für die Erlernung eines Berufes. Dasselbe kann man bei der Auswirkung der Ausbildung der Eltern auf den Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne feststellen. Auffallend ist hier jedoch, daß sich der Hauptschulbesuch der Mutter wesentlich stärker auf die berufliche Ausbildung der Töchter auswirkt als der Hauptschulbesuch des Vaters.

Ein Vergleich der Prozentsätze der Töchter mit eigenem Beruf mit denen der Söhne zeigt, daß bei den Töchtern das Streben nach einem eigenen Beruf noch relativ schwach ausgeprägt ist. Der Grund liegt wohl darin, daß ein Großteil der weichenden Töchter zu heiraten beabsichtigt oder schon verheiratet ist.

#### *Der Beruf der Männer der verheirateten Töchter*

Aus der Kategorie „Vater Volksschule, Mutter Volksschule“ sind 73,1 % (insgesamt 361) der Töchter verheiratet und Hausfrauen. 18 % davon haben Männer mit nicht erlerntem Beruf, 21,1 % solche, die einen erlernten Beruf ausüben; 17,2 % sind mit Angestellten und 43,8 % mit Selbständigen verheiratet. Der Großteil der zum Zeitpunkt der Erhebung verheirateten Bauerntöchter, nämlich 361 von 407, hat Eltern, die nur eine Volksschule besucht haben, wäh-

rend die restlichen 46 sich auf andere, über die Volksschule hinausgehende Ausbildungskombinationen der Eltern verteilen. Im allgemeinen ist die Chance der Töchter, deren Eltern oder ein Elternteil eine Haupt-, Mittel- oder Fachschule besuchten, einen Mann mit einem erlernten Beruf oder einen Angestellten oder Selbständigen zu ehelichen, größer als die der Töchter von Eltern der ersten Kategorie.

### 1.3.2 Betriebsgröße

Hier wurde der Einfluß der Betriebsgröße auf den Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter sowie die Beziehungen zwischen der Betriebsgröße und dem Beruf des Mannes der verheirateten Töchter geprüft. Statistisch gesicherte Zahlen bei den Berufen der Söhne und Töchter und bei den verheirateten Töchtern ergaben sich nur in den ersten vier Betriebsgrößenklassen.

*Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne*

a) Betriebsgrößenklasse bis 5 ha

24,4 % der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne (67 absolut) haben einen nicht erlernten Beruf, 32 % (88) einen erlernten; 24,7 % (68) sind Angestellte und 18,9 % (52) Selbständige.

b) Betriebsgrößenklasse 6 bis 10 ha

21 % (13 absolut) der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne üben nicht erlernte Berufe aus, 35,5 % (22) erlernte Berufe, 21,0 % (13) sind Angestellte und 22,6 % (14) Selbständige.

c) Betriebsgrößenklasse 11 bis 20 ha

30 % der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne (33 absolut) üben nicht erlernte Berufe aus, 23,6 % (26) erlernte Berufe, 30,0 % (33) sind Angestellte und 16,4 % (18) Selbständige.

d) Betriebsgrößenklasse 21 bis 50 ha

23,6 % (17) der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne üben nicht erlernte Berufe aus, 23,6 % erlernte, 23,6 % sind Angestellte und 29,2 % Selbständige.

e) Betriebsgrößenklasse 51 bis 100 ha

35,7 % der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne (5) haben einen nicht erlernten Beruf, 14,3 % (2) einen erlernten Beruf; 42,9 % (6) sind Selbständige und einer ist Angestellter.

f) Betriebsgrößenklasse über 100 ha

In dieser Betriebsgrößenklasse gibt es nur zwei Söhne, die nicht mehr am Betrieb leben; einer davon ist Angestellter und einer Selbständiger.

Hier ergibt sich die Frage, wieso die höchsten Prozentsätze beim nicht erlernten Beruf in der dritten und fünften Betriebsgrößenklasse (11—20 ha bzw. 51 bis 100 ha) liegen.

Die meisten Söhne mit nicht erlerntem Beruf in diesen beiden Betriebsgrößenklassen haben Eltern, die nur eine Volksschule absolvierten; weiters kommen mehr als die Hälfte der Söhne aus diesen Betriebsgrößenklassen aus den bildungsmäßig oft benachteiligten Grünlandgebieten.

#### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter*

Die folgenden Prozentsätze beziehen sich auf die Gesamtheit der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter (auch die verheirateten sind miteingerechnet).

##### a) Betriebsgrößenklasse bis 5 ha

12,7 % der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter (40) haben nicht erlernte Berufe, 3,8 % (12) erlernte, 12,3 % (39) sind Angestellte und 1,9 % (6) Selbständige.

##### b) Betriebsgrößenklasse 6 bis 10 ha

20,4 % (20) der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter üben nicht erlernte Berufe aus, 2,0 % (2) erlernte und 10,2 % (10) sind Angestellte, während keine selbständig ist.

##### c) Betriebsgrößenklasse 11 bis 20 ha

12,6 % (19) der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter haben einen nicht erlernten Beruf, 2,6 % (4) einen erlernten, 7,9 % (12) sind Angestellte und 1,3 % (2) Selbständige.

##### d) Betriebsgrößenklasse 21 bis 50 ha

15,1 % (21) der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter üben nicht erlernte Berufe aus, 5,8 % (8) erlernte, 5,0 % (7) sind Angestellte und eine ist selbständig.

##### e) Betriebsgrößenklasse 51 bis 100 ha

19,0 % (4) der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter üben nicht erlernte Berufe aus, eine einen erlernten Beruf; eine ist Angestellte, keine ist selbständig.

Auch hier ist die Frage zu prüfen: Wieso ist der Prozentsatz beim nicht erlernten Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter in der zweiten Betriebsgrößenklasse (6—10 ha) auffallend hoch?

Dieser hohe Prozentsatz korreliert mit einem niedrigen Prozentsatz beim Hauptschulbesuch in derselben Betriebsgrößenklasse (Tabelle 13). Da, wie bereits erwähnt, der fehlende Hauptschulbesuch die berufliche Ausbildung der Bauernkinder hemmt, dürfte das ein Grund für den hohen Anteil beim nicht erlernten Beruf sein. Ein weiterer Grund liegt darin, daß die Töchter dieser Betriebsgrößenklasse vielfach die weichenden Söhne als Arbeitskräfte ersetzen müssen und daher keine Gelegenheit zu einer Berufsausbildung haben.

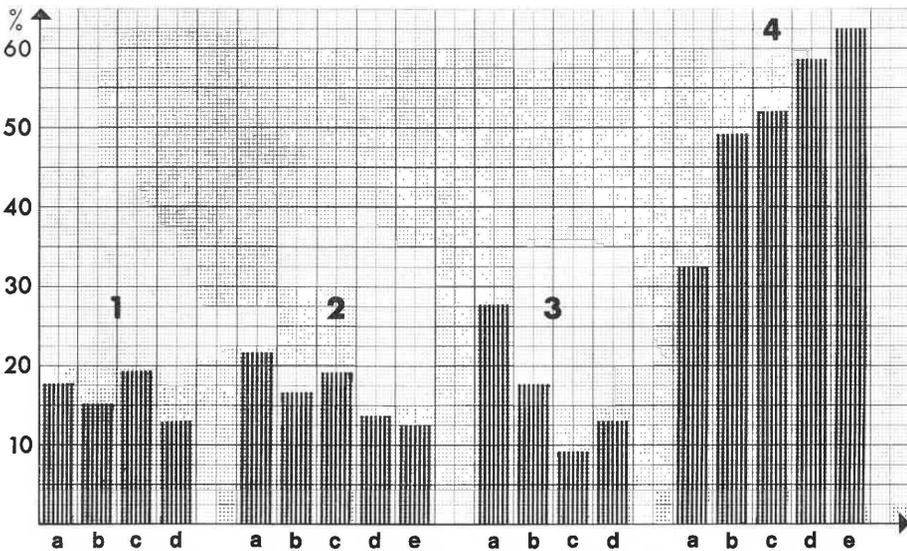
Unter den nicht mehr am Betrieb lebenden Töchtern gibt es derzeit noch sehr wenig Selbständige. Bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen, von denen relativ viele Selbständige sind, konnte eine eindeutige Korrelation zwischen zunehmender Betriebsgröße und steigenden Prozentsätzen in der selbständigen Tätigkeit festgestellt werden.

### Der Beruf der Männer der verheirateten Töchter

In der ersten Betriebsgrößenklasse (bis 5 ha) sind 69,3 %, in der zweiten (6 bis 10 ha) 67,3 %, in der dritten (11—20 ha) 75,5 %, in der vierten (21—50 ha) 73,4 %, in der fünften (51—100 ha) 71,4 % und in der sechsten (über 100 ha) 100,0 % der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter verheiratet.

Im Diagramm 13 sind die Prozentsätze der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter aus den einzelnen Betriebsgrößenklassen nach den Berufen ihrer Männer aufgegliedert.

Diagramm 13: Berufe der Ehemänner der verheirateten Töchter in Abhängigkeit von der Betriebsgröße



- 1: nicht erlernte Berufe
- 2: erlernte Berufe
- 3: Angestellte
- 4: Selbständige

- a) bis 5 ha
- b) 6—10 ha
- c) 11—20 ha
- d) 21—50 ha
- e) 51—100 ha

Diesen Darstellungen ist folgendes zu entnehmen:

1. Die Prozentsätze der Töchter, deren Männer nicht erlernte Berufe ausüben, nehmen mit zunehmender Betriebsgröße ab.
2. Das gleiche gilt für die Prozentsätze der Töchter, deren Männer in erlernten Berufen tätig sind.
3. Auch die Prozentsätze der Töchter, die mit Angestellten verheiratet sind, nehmen mit zunehmender Betriebsgröße ab.

Eine Ausnahme bei allen drei Aussagen bildet die Betriebsgrößenklasse 11 bis 20 ha; hier ist der Prozentsatz bei den nicht erlernten Berufen am höchsten; bei den erlernten Berufen am zweithöchsten, bei den Angestellten hingegen am niedrigsten.

Der hohe Prozentsatz beim nicht erlernten Beruf der Männer ist nur zum Teil durch die Betriebsgröße bedingt, mehr jedoch durch die Tatsache, daß 10 von den 119 Töchtern aus dieser Betriebsgrößenklasse aus Gemeinden stammen, die relativ weit von Zentralorten entfernt sind und somit einen ungünstigen „Heiratsmarkt“ hatten.

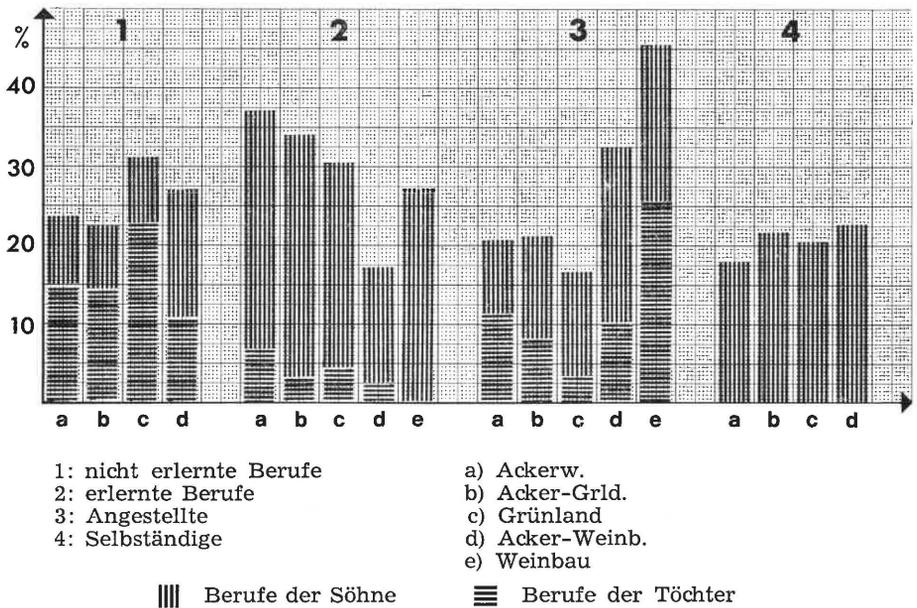
Der relativ hohe Prozentsatz der Töchter, deren Männer erlernte Berufe ausüben, kommt daher, daß diese Töchter (aus der gleichen Betriebsgrößenklasse) aus Gemeinden kommen, die relativ nahe an Zentralorten liegen.

4. Mit zunehmender Betriebsgröße steigt der Prozentsatz der abgewanderten Töchter, die mit Selbständigen verheiratet sind.

### 1.3.3 Bodennutzungsform

Im Diagramm 14 sind die Prozentsätze der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter, gegliedert nach nicht erlerntem Beruf, erlerntem Beruf, Berufstätigkeit als Angestellte und Selbständige in Beziehung zur Bodennutzungsform dargestellt.

Diagramm 14: Berufe der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter in Abhängigkeit von der Bodennutzungsform



Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne

- a) nicht erlernter Beruf

Hier fallen in der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft und in der Acker-Weinbauwirtschaft relativ hohe Prozentsätze auf, während die Prozentsätze

von der Ackerwirtschaft über die Acker-Grünlandwirtschaft zur Weinbauwirtschaft abnehmen.

Im Kapitel 1.3.2 waren in der Betriebsgrößenklasse 11 bis 20 ha und 51 bis 100 ha die Prozentsätze der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne mit nicht erlerntem Beruf am höchsten.

Vergleicht man dazu Tabelle 14 — der Vergleich ist nur bedingt möglich, da die Ausstattung mit Hauptschulen zur Zeit des Schulbesuchs der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne schwächer war als jetzt —, so stellt man in der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft bei den weichenden Söhnen 57,9 % Hauptschulabsolventen und in der Acker-Weinbauwirtschaft 55,4 % fest; beide Prozentsätze liegen etwas über dem Gesamtdurchschnitt. Die Bodennutzungsform Acker-Grünlandwirtschaft, die im Hauptschulbesuch der weichenden Söhne den niedrigsten Prozentsatz von allen Bodennutzungsformen zeigt, weist in Diagramm 14 bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen mit nicht erlerntem Beruf niedrigere Prozentsätze auf als die Bodennutzungsformen Ackerwirtschaft, Grünlandwirtschaft und Acker-Weinbauwirtschaft.

Hier ergibt sich die Frage, warum die Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft, die im Hauptschulbesuch der weichenden Söhne einen überdurchschnittlichen Prozentsatz aufweist, beim nicht erlernten Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne mit 31,7 % den höchsten Prozentsatz von allen Bodennutzungsformen zu verzeichnen hat.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß zwischen Hauptschulbesuch der weichenden Bauernkinder und Tätigkeit in einem erlernten Beruf, als Angestellte oder Selbständige ein relativ starker Zusammenhang besteht. Die Söhne mit nicht erlerntem Beruf in der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft haben vielfach keine Hauptschule absolviert. In diesem Tatbestand liegt die Antwort auf unsere Frage.

Der zweithöchste Prozentsatz bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen mit nicht erlerntem Beruf liegt in der Acker-Weinbauwirtschaft. Für diesen relativ hohen Prozentsatz ist nicht die große Entfernung zur Hauptschule verantwortlich, sondern die geringe Größe der Betriebe und deren niedrige Ertragsfähigkeit.

Es zeigt sich also, daß die wirtschaftliche Schwäche der Betriebe die abgewanderten und weichenden Söhne zwingt, möglichst bald nach Absolvierung der Pflichtschule einen Beruf zu ergreifen, auch wenn sie eine Hauptschule absolviert haben, die an sich — dies ist eindeutig erwiesen — immer ein starker Anreiz für eine berufliche Ausbildung ist.

#### b) erlernter Beruf

Beim erlernten Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne ist der niedrigste Prozentsatz in der Acker-Weinbauwirtschaft festzustellen. Das Diagramm 14 zeigt von der Ackerwirtschaft ausgehend über die Acker-Grünlandwirtschaft, die Grünlandwirtschaft über die Weinbauwirtschaft zur Acker-Weinbauwirtschaft ein gleichmäßiges Absinken der Prozentsätze beim erlernten Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne.

Die Frage drängt sich auf, wieso hier in der Ackerwirtschaft die Prozentsätze am höchsten und in der Acker-Weinbauwirtschaft am niedrigsten sind.

Die Erklärung hierfür liegt weniger in der Bodennutzungsform als im Ausmaß des Hauptschulbesuches. Alle nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne mit erlern-

tem Beruf aus der Bodennutzungsform Ackerwirtschaft haben die Hauptschule absolviert; bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen aus der Bodennutzungsform Acker-Weinbauwirtschaft ist der Anteil der Hauptschüler hingegen niedrig.

Auffallend ist, daß in der Tabelle 14 der Prozentsatz beim Hauptschulbesuch der weichenden Söhne in der Bodennutzungsform Acker-Grünlandwirtschaft mit 38,7 % am niedrigsten ist, während das Diagramm 14 in dieser Bodennutzungsform bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen mit erlerntem Beruf einen hohen Prozentsatz ausweist. Man könnte darin einen Widerspruch sehen.

Von den 54 nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen mit erlerntem Beruf aus dieser Bodennutzungsform haben 24 keine Hauptschule; von diesen 24 stammen 12 aus Nebenerwerbsbetrieben; die übrigen 12 kommen aus Betrieben, die niedrige Einheitswerte haben und relativ nahe zu Zentralorten liegen. Dort gibt es günstige Möglichkeiten, einen Beruf zu erlernen, da die industrielle und gewerbliche Wirtschaft ein ausreichendes Angebot an Lehrstellen zur Verfügung stellt. Ein solches Angebot ist immer ein Anreiz, einen Beruf zu erlernen.

Ein zweiter Grund liegt darin, daß gerade in solchen Gemeinden, in denen an sich der Prozentsatz der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne mit nicht erlerntem Beruf relativ niedrig ist und die Prozentsätze im erlernten Beruf oder bei den Angestellten und Selbständigen entsprechend höher liegen, die Abgewanderten mit erlernten Berufen gleichsam ein lebendiger Appell für die noch am Betrieb lebenden Geschwister sind, einen Beruf zu erlernen.

#### c) als Angestellte tätig

Im Diagramm 14 fallen vor allem zwei Bodennutzungsformen auf: Die Grünlandwirtschaft mit dem niedrigsten Prozentsatz und die Weinbauwirtschaft mit dem höchsten Prozentsatz bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen, die Angestellte geworden sind.

Der Grund für den niedrigen Prozentsatz der Angestellten in der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft liegt in dem Umstand, daß die Grünlandbetriebe die weichenden Kinder relativ lange auf dem Hof zurückhalten und dadurch der Übergang zu einem Angestellten-Beruf erschwert ist. Der hohe Prozentsatz der Angestellten unter den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen in der Bodennutzungsform Weinbau korreliert mit hohen Prozentsätzen im Hauptschulbesuch: Alle der insgesamt zehn Angestellten aus dieser Bodennutzungsform haben eine Hauptschule absolviert.

#### d) als Selbständige tätig

Der Anteil der Selbständigen an den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen ist in der Weinbauwirtschaft besonders niedrig. In allen übrigen Bodennutzungsformen sind die Unterschiede zwischen den Prozentsätzen der Selbständigen nicht erheblich. Es hat sich gezeigt, daß Söhne, die aus Weinbaubetrieben stammen, ein relativ geringes Interesse an einer selbständigen Berufstätigkeit haben, während ihr Streben, die Position eines Angestellten zu erreichen, relativ stark ausgeprägt ist. In dieser Bodennutzungsform sind auch die Prozentsätze beim Mittelschulbesuch relativ hoch.

### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter*

Im Diagramm 14 fällt auf, daß die Töchter, die einen eigenen Beruf haben, vorwiegend einen nicht erlernten Beruf ausüben oder Angestellte sind. Der Trend zum erlernten Beruf oder zu einer selbständigen Berufsausübung ist sehr gering.

Beim nicht erlernten Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter fällt folgendes auf:

1. In der Grünlandwirtschaft ist der Prozentsatz mit 22,8 % am höchsten.
2. In der Weinbauwirtschaft beträgt der Anteil nur 7,0 %.

Zu 1. Die Töchter mit nicht erlerntem Beruf aus dieser Bodennutzungsform kommen zum überwiegenden Prozentsatz aus Betrieben, bei denen der Vater ganz am Hof tätig ist. Im übrigen hat sich eine klare Korrelation zwischen der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft und hohen Prozentsätzen im nicht erlernten Beruf bei den Töchtern ergeben; es wirkt sich also die Grünlandwirtschaft eher negativ auf die berufliche Ausbildungsmöglichkeit der weichenden Bauerntöchter aus.

Zu 2. Hier reichen die absoluten Zahlen nicht aus, um über die Beziehung zwischen der Bodennutzungsform Weinbauwirtschaft und dem Nichterlernen eines Berufes bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Töchtern eine gültige Aussage machen zu können. Doch hat sich bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen der Weinbauwirtschaft, wo die Zahlen statistisch ausreichend sind, gezeigt, daß diese Bodennutzungsform die berufliche Ausbildung begünstigt hat. Bei den Prozentsätzen des erlernten Berufs der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter (siehe Diagramm 14) fällt auf, daß in der Bodennutzungsform Weinbau keine Töchter mit erlerntem Beruf verzeichnet sind, während der Anteil der Töchter mit erlerntem Beruf in der Ackerwirtschaft 6,9 % beträgt.

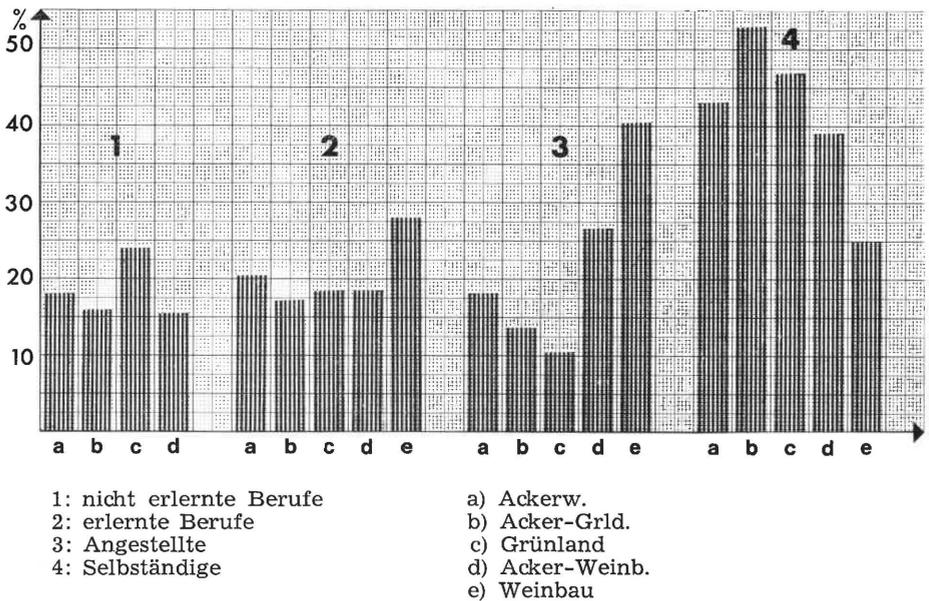
Das fällt um so mehr auf, als die Bodennutzungsform Weinbau, wie erwähnt, eine berufliche Ausbildung begünstigt, auch deshalb, weil Weinbaubetriebe häufig relativ günstig zu Zentralorten liegen. Die Erklärung dafür, daß keine der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter in einem erlernten Beruf tätig ist, liegt darin, daß in dieser Bodennutzungsform der Prozentsatz der als Angestellte tätigen Töchter besonders hoch ist. Im Diagramm 14 ist der Anteil der Töchter, die Angestellte sind, in Abhängigkeit von der Bodennutzungsform dargestellt. Hier zeigt sich, wie wenige Töchter aus der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft Angestellte sind. Auch hier liegen die Gründe in der hohen Arbeitsintensität und der niedrigen Ertragsfähigkeit dieser Betriebe, aber auch in der oft ungünstigen Lage der Grünlandbetriebe zu zentralen Orten.

Über die Zusammenhänge zwischen der Bodennutzungsform und der Tätigkeit der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter als Selbständige können keine Aussagen gemacht werden, da in keiner Bodennutzungsform statistisch gesicherte Zahlen gegeben sind. Im allgemeinen kann man sagen, daß der Trend zu einer selbständigen Berufsausübung sehr gering ist. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, welche Voraussetzungen hierfür erforderlich sind.

### *Der Beruf der Männer der verheirateten Töchter*

Im Diagramm 15 sind die Prozentsätze der Berufe der Männer der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter in Abhängigkeit von der Bodennutzungsform dargestellt.

Diagramm 15: Berufe der Ehemänner der verheirateten Töchter in Abhängigkeit von der Bodennutzungsform



Beim Anteil der Töchter, deren Männer nicht erlernte Berufe ausüben, fällt auf, daß der Prozentsatz in der Bodennutzungsform Grünlandwirtschaft relativ hoch und in der Bodennutzungsform Weinbau relativ niedrig ist.

Bei den Töchtern aus der Grünlandwirtschaft wirkt sich aus, daß die Grünlandwirtschaft eine berufliche Ausbildung der weichenden Töchter hemmt und dadurch deren Aussicht, einen Ehemann mit erlerntem Beruf zu bekommen, mindert. Auch hier kommt, wie bereits mehrmals erwähnt, die hohe Arbeitsintensität, die niedrige Ertragslage und die große Entfernung der Grünlandbetriebe von Zentralorten zur Auswirkung. Die große Entfernung von Zentralorten hat auch zur Folge, daß ein entsprechendes „Angebot“ an Männern mit erlernten Berufen bzw. von Angestellten fehlt.

Die Weinbaubetriebe liegen dagegen meist relativ günstig zu Zentralorten und die Töchter aus dieser Bodennutzungsform haben daher mehr Auswahl an Männern mit erlernten Berufen bzw. an Angestellten.

Bei den Prozentsätzen der Töchter, die mit Selbständigen verheiratet sind, liegt der niedrigste Prozentsatz in der Weinbauwirtschaft und der höchste in der Acker-Grünlandwirtschaft.

Die folgende Übersicht zeigt, bezogen auf die Bodennutzungsform:

- den Anteil der verheirateten Töchter
- Zahl und Anteil der Töchter, die mit Selbständigen verheiratet sind, davon mit Bauern
- Zahl und Anteil der Selbständigen bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen, davon Bauern

TABELLE 23

Boden- nutzungsform	Töchter, die ver- heiratet sind		Töchter, die mit Selb- ständigen verheiratet sind		davon mit Bauern		Selbständige unter den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen		davon Bauern	
	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Ackerwirtschaft	67,2	38	43,2	27	71,0	21	18,7	8	38,1	
Acker-Grünland- wirtschaft	71,9	99	52,9	88	88,9	35	22,0	25	71,4	
Grünland- wirtschaft	69,3	41	47,1	38	92,7	17	20,7	9	52,9	
Acker-Weinbau- wirtschaft	74,9	68	39,3	56	82,3	36	22,9	16	44,4	
Weinbau- wirtschaft	65,1	8	25,0	5	62,5	3	13,6	1	33,3	

Für die Grünlandwirtschaft wurde bereits festgestellt, daß 22,8 % der Töchter mit eigenem Beruf — das ist der höchste Prozentsatz von allen Bodennutzungsformen — einen nicht erlernten Beruf ausüben. In derselben Bodennutzungsform sind 92,7 % der mit Selbständigen verheirateten Töchter mit Bauern verheiratet. Deshalb meinen viele Bauern, ihre Töchter brauchen keinen Beruf zu erlernen, da sie ohnehin heiraten!

In der Bodennutzungsform Weinbau sind die Ehemänner von 62,5 % der Töchter, die mit Selbständigen verheiratet sind, Bauern. In dieser Bodennutzungsform sind überhaupt nur 25,0 % der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter mit Selbständigen verheiratet, während 40,6 % Angestellte zu Ehemännern haben.

Aufschlußreich sind auch die Prozentsätze der Selbständigen unter den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen und davon die Prozentsätze der Bauern. In der Acker-Grünlandwirtschaft sind bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen von den Selbständigen 71,4 % Bauern. In der Weinbauwirtschaft ist mit 33,3 % der Anteil der Bauern unter den Selbständigen am niedrigsten, der Anteil der Angestellten mit 45,5 % jedoch am höchsten.

### 1.3.4 Viehbestand

Man vergleiche hierzu die Tabelle 15 sowie die Diagramme 16 und 17. In Tabelle 15 wurden die Betriebe nach dem Großviehbestand in fünf Kategorien eingeteilt, und zwar: bis 5 GVE, 6 bis 10 GVE, 11 bis 20 GVE, 21 bis 30 GVE, über 30 GVE.

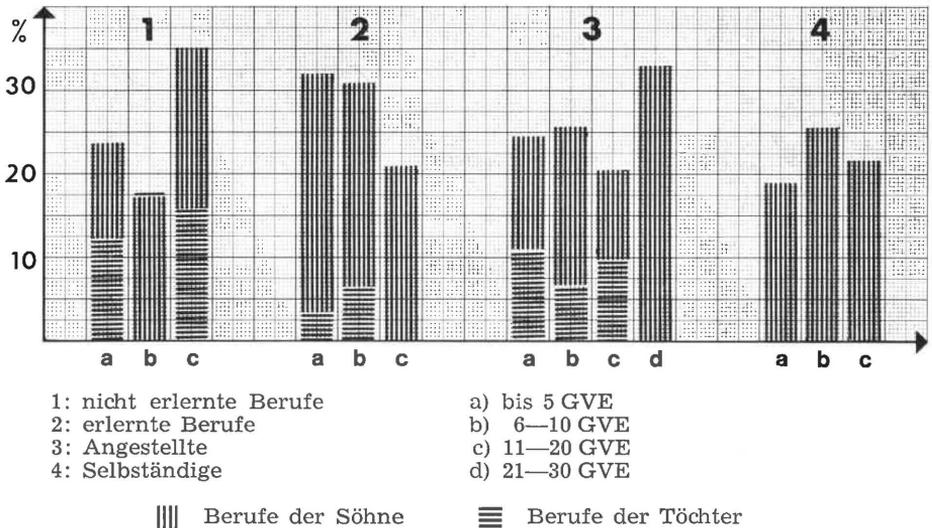
#### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne*

##### a) nicht erlernter Beruf

Im Diagramm 16 sind die Prozentsätze der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne, die einen nicht erlernten Beruf ausüben, in Abhängigkeit vom Viehbestand dargestellt. Allgemein ist festzustellen, daß bei größerem Viehbestand die Prozentsätze des nicht erlernten Berufes bei den nicht mehr am Betrieb

lebenden Söhnen höher sind. Eine Ausnahme bildet die erste Kategorie (bis 5 GVE), wo der Anteil der Söhne mit nicht erlerntem Beruf mit 23,9 % relativ hoch ist. Der Grund dafür liegt darin, daß diese Söhne aus relativ kleinen und ertragsschwachen Betrieben stammen, die auf deren Mitarbeit nicht verzichten bzw. keine systematische Berufsausbildung ermöglichen konnten.

Diagramm 16: Berufe der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter in Abhängigkeit vom Viehbestand



Die Tabelle 15 zeigt, daß der Prozentsatz der Hauptschulabsolventen unter den weichenen Söhnen in der Kategorie bis 5 GVE der höchste von allen Kategorien ist; dennoch ist in dieser Kategorie der Anteil der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne mit nicht erlerntem Beruf relativ hoch. Das widerspricht der Feststellung, daß sich ein Hauptschulbesuch relativ günstig für die Erlernung eines Berufes auswirkt.

Dieser Widerspruch ist jedoch nur scheinbar, weil die Bauernkinder erst in jüngster Zeit bestrebt sind, eine über die Volksschule hinausgehende Schule zu absolvieren; zum anderen wurde in Niederösterreich eine Reihe von Hauptschulen erst in den letzten Jahren gebaut und damit ist für viele Bauernkinder überhaupt erst jetzt die Möglichkeit geschaffen worden, eine solche Schule zu besuchen.

In der zweiten Kategorie (6—10 GVE) ist bei den Söhnen mit nicht erlerntem Beruf der Prozentsatz am niedrigsten. Das ist darauf zurückzuführen, daß in diesen Betrieben, wie bereits erwähnt, die Bauerntöchter sehr oft die Bauernsöhne ersetzen müssen, wenn diese eine Berufsausbildung erhalten. So erklärt es sich auch, daß in derselben Kategorie bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Töchtern der Prozentsatz des nicht erlernten Berufs am höchsten von allen Kategorien ist.

Ein weiterer Grund für den relativ niedrigen Prozentsatz bei den Söhnen der zweiten Kategorie mit nicht erlerntem Beruf ist die Tatsache, daß die Gemeinden, in denen die Betriebe dieser Kategorie vorwiegend beheimatet sind, relativ

günstig zur Hauptschule liegen. Ein dritter, nicht zu übersehender Grund ist, daß in Betrieben mit einem solchen Viehbestand der Arbeitsaufwand nicht so hoch ist wie in den folgenden Kategorien.

#### b) erlernter Beruf

Mit zunehmendem Viehbestand sinken die Prozentsätze beim erlernten Beruf und sind in der Kategorie über 30 GVE 0 % (siehe Diagramm 16). Der Hauptgrund für diesen Rückgang ist zweifellos die ansteigende Arbeitsintensität in den viehstarken Betrieben.

In der Tabelle 15 war beim Hauptschulbesuch der weichenden Söhne ein ähnlicher Trend festzustellen.

#### c) als Angestellte tätig

Mit zunehmendem Großviehbestand steigen die Prozentsätze der Angestellten bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen an, eine Ausnahme bildet die dritte Kategorie (11—20 GVE) mit 21,3 %. Diese Kategorie ist „kritisch“ für die berufliche Ausbildung der weichenden Bauernsöhne.

In der vierten Kategorie (21—30 GVE) ist der Prozentsatz der Angestellten mit 33,3 % am höchsten. Der Grund für diesen hohen Prozentsatz liegt einmal in der relativ hohen Ertragsfähigkeit der Acker-Grünlandbetriebe und zum anderen darin, daß alle nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne dieser Kategorie die verkehrsmäßig günstig gelegenen Hauptschulen besuchen konnten.

In der letzten Kategorie (über 30 GVE) sind die beiden der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne Angestellte. Beide kommen aus Gemeinden, die nahe zu Zentralorten liegen und aus Betrieben mit guter Ertragsfähigkeit.

#### d) als Selbständige tätig

Mit zunehmender Zahl der Großvieheinheiten steigt der Anteil der Selbständigen bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen. Eine Ausnahme bildet die „kritische“ Kategorie von 11 bis 20 GVE. Die Söhne dieser Kategorie werden relativ lange am Betrieb zurückgehalten oder, auch wenn sie frühzeitig abwandern können, ergreifen sie nicht erlernte Berufe bzw. heiraten sie in Landwirtschaften ein (doch fällt dieser Anteil nicht sehr ins Gewicht).

#### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter*

Der Prozentsatz beim nicht erlernten Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter ist in der zweiten Kategorie (6—10 GVE) am höchsten. Von den 32 Töchtern dieser Kategorie kommen 10 aus Gemeinden, die relativ weit von Hauptschulen und von Zentralorten entfernt liegen. Bereinigt man den Prozentsatz von 18,1 % um diese 10, bleiben lediglich 13,5 %. Die weite Entfernung zur Hauptschule behindert den Hauptschulbesuch, was wieder dazu führt, daß die weichenden Bauerntöchter in ungelernte Berufe gedrängt werden. Ein zweiter Grund ist die bekannte Tatsache, daß die weichenden Söhne dieser Kategorie einen Beruf erlernen oder frühzeitig abwandern, während die Töchter relativ lange am Betrieb zurückgehalten werden.

Nur in den ersten drei Kategorien sind Töchter mit erlerntem Beruf vertreten, wobei nur die Prozentsätze der ersten beiden Kategorien statistisch abgesichert sind. Alle nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter der zweiten Kategorie —

wir haben hier beim erlernten Beruf den höchsten Prozentsatz — haben die Hauptschule absolviert und kommen aus Gemeinden, die günstig zu Zentralorten gelegen sind.

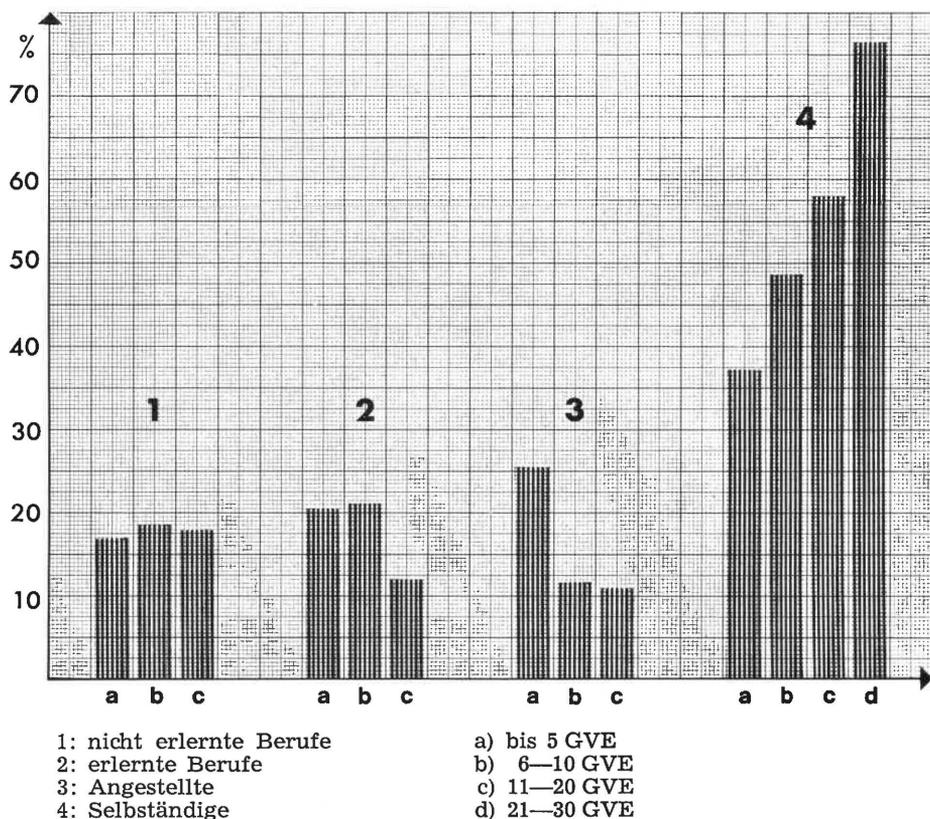
Bei den Prozentsätzen der Angestellten unter den nicht mehr am Betrieb lebenden Töchtern sind nur die der ersten drei Kategorien statistisch abgesichert. Aus Diagramm 16 ist zu ersehen, daß in der ersten und dritten Kategorie die Prozentsätze der Angestellten ungefähr gleich hoch liegen, während der Prozentsatz in der zweiten Kategorie wesentlich niedriger ist.

Von den Prozentsätzen der Selbständigen unter den nicht mehr am Betrieb lebenden Töchtern ist nur der Prozentsatz in der Kategorie bis 5 GVE statistisch abgesichert. Es kann daher keine Beziehung zwischen dem Viehbestand und dem Trend nach selbständiger Berufsausübung der Bauertöchter festgelegt werden.

### *Der Beruf der Männer der verheirateten Töchter*

Im Diagramm 17 sind die verheirateten Töchter nach den Berufen ihrer Männer aufgegliedert, und zwar entsprechend den Viehbestandsgrößen der elterlichen Betriebe. In den ersten drei Viehbestandsgrößen (bis 5 GVE, 6—10 GVE, 11 bis

Diagramm 17: Berufe der Ehemänner der verheirateten Töchter in Abhängigkeit vom Viehbestand



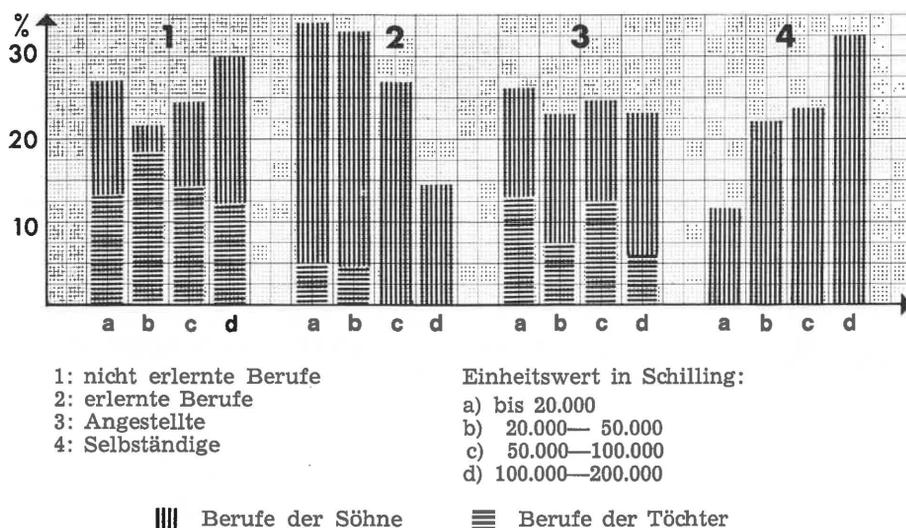
20 GVE) sind die Prozentsätze der Töchter, die mit Männern mit nicht erlernten Berufen verheiratet sind, ungefähr gleich hoch. Nur die Prozentsätze dieser Kategorien sind statistisch abgesichert.

Interessant ist die Darstellung des Anteils der Töchter, die mit Selbständigen verheiratet sind: er steigt mit zunehmendem Viehbestand, offensichtlich weil der Anteil der Bauern an den Selbständigen um so höher ist, je größer der Viehbestand in den Betrieben ist, aus denen diese Töchter stammen.

### 1.3.5 Einheitswert

Bei einer Aufgliederung nach dem Einheitswert (siehe Diagramm 18) ist aus den Prozentsätzen der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter mit nicht erlerntem Beruf, mit erlerntem Beruf, der als Angestellte und Selbständige Tätigen derselbe Trend festzustellen wie bei der Untersuchung der Auswirkung der Betriebsgröße auf die Berufsausübung der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter.

Diagramm 18: Berufe der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter in Abhängigkeit vom Einheitswert



Für hohe Prozentsätze im nicht erlernten Beruf sind hohe Arbeitsintensität, relativ schwache Ertragsfähigkeit der Betriebe, große Entfernungen zum Zentralort verantwortlich; hohe Prozentsätze im erlernten Beruf, bei den Angestellten und Selbständigen werden begünstigt durch geringe Größe der Betriebe, Nebenbeschäftigung des Vaters oder seine hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes, Hauptschulbesuch der Bauernkinder, gute Ertragsfähigkeit der Betriebe und die Nähe zum Zentralort.

Bei Einheitswerten über 400 000 S ist die schulische und berufliche Ausbildung der Bauernkinder unproblematisch; es spielen auch relativ große Entfernungen zu Zentralorten keine Rolle mehr. Die Zahl dieser Betriebe ist allerdings sehr

klein, auch liegt die Kinderzahl in keinem der erfaßten Betriebe mit abgewanderten Kindern in diesen Einheitswertkategorien über 3. Noch einmal soll festgehalten werden, daß in der Einheitswertkategorie von 20 000 bis 50 000 S die Bauerntöchter häufig die abgewanderten Söhne als Arbeitskräfte ersetzen müssen und darum relativ lange am Betrieb bleiben; das wirkt sich in einem hohen Prozentsatz beim nicht erlernten Beruf aus.

Die Prozentsätze der verheirateten Töchter steigen mit zunehmendem Einheitswert an; darauf ist es zurückzuführen, daß mit zunehmendem Einheitswert und zunehmender Ertragsfähigkeit der Betriebe die Prozentsätze der Töchter mit erlerntem Beruf abnehmen.

TABELLE 24: Heiratsquote der Töchter in Abhängigkeit vom Einheitswert

<i>Einheitswert in S</i>	<i>Töchter, die verheiratet sind in %</i>
bis 20 000	68,7
20 000— 50 000	68,2
50 000—100 000	69,8
100 000—200 000	78,6
200 000—300 000	82,1
300 000—400 000	100,0

Mit zunehmendem Einheitswert nehmen die Prozentsätze der Töchter, deren Männer nicht erlernte Berufe ausüben, ab.

In der Tabelle 25 wird versucht, die Korrelation zwischen Bodennutzungsform und Einheitswert einerseits und dem Anteil der Bauern an den Selbständigen unter den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen andererseits darzustellen. Es zeigt sich dabei, daß es z. B. in der Ackerwirtschaft nur in den Einheitswertkategorien von 20 000 bis 50 000 S, von 50 000 bis 100 000 S und von 100 000 bis 200 000 S unter den Selbständigen Bauern gibt; der höchste Prozentsatz an Bauern unter den Selbständigen in der Ackerwirtschaft findet sich in der Einheitswertkategorie von 50 000 bis 100 000 S; hier sind 57,1 % der Selbständigen Bauern, während in der folgenden und in der vorhergehenden Kategorie jeweils 50 % der Selbständigen Bauern sind. In der Bodennutzungsform Acker-Grünland steigen die Prozentsätze der Bauern unter den Selbständigen mit zunehmendem Einheitswert an; in der Grünlandwirtschaft gibt es nur in der dritten und in der vierten Einheitswertkategorie unter den Selbständigen Bauern, und zwar 80 % in der dritten Kategorie und 71,4 % in der vierten Kategorie.

Von den Töchtern, die nicht mehr am Betrieb leben und mit Selbständigen verheiratet sind, ist der Anteil derer, die mit Bauern verheiratet sind, in Tabelle 26 dargestellt, und zwar in Abhängigkeit von Bodennutzungsform und Einheitswert.

Aus Diagramm 19 geht hervor, daß die Prozentsätze der Töchter, deren Männer erlernte Berufe ausüben, mit zunehmendem Einheitswert sinken. Eine Ausnahme bildet die Einheitswertkategorie von 100 000 bis 200 000 S, wo dieser Prozentsatz 22,1 % beträgt. Das ist damit zu erklären, daß nur 3 von den 21 Töchtern dieser Kategorie aus Grünlandwirtschaften kommen; 8 stammen aus Acker-Grünlandwirtschaften und je 5 aus Acker-Weinbau- und Ackerwirtschaften. Mit anderen Worten, der Großteil dieser Töchter stammt aus Gemeinden, die relativ günstig zu Zentralorten liegen.

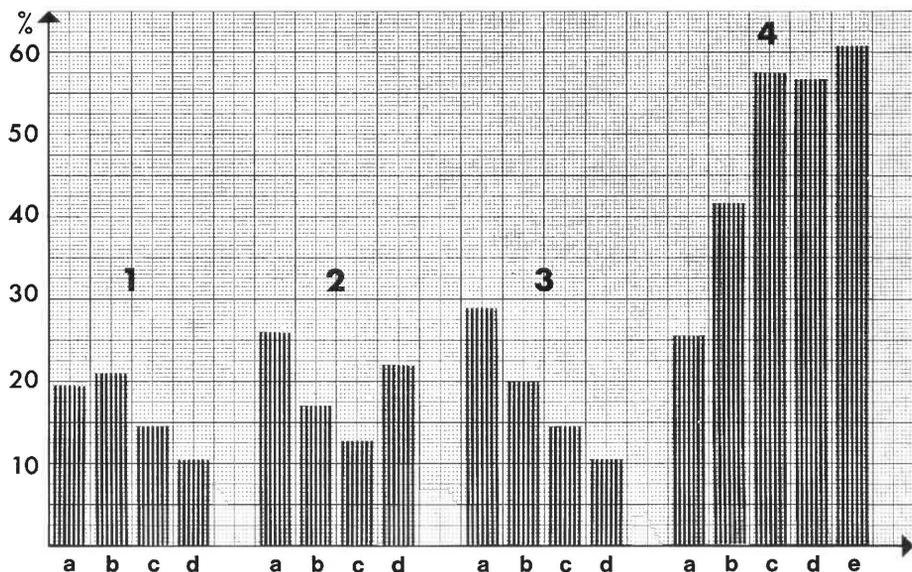
TABELLE 25: Anteil der Bauern an den Selbständigen bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen

Boden- nutzungsform	Einheitswert in S																	
	bis 20 000			20 000—50 000			50 000—100 000			100 000—200 000			200 000—300 000			300 000—400 000		
	Selbstd.	davon Bauern	%	Selbstd.	davon Bauern	%	Selbstd.	davon Bauern	%	Selbstd.	davon Bauern	%	Selbstd.	davon Bauern	%	Selbstd.	davon Bauern	%
Ackerw.	4	—	—	6	3	50,0	7	4	57,1	2	1	50,0	1	—	—	1	—	—
Acker-Grld.	5	2	40,0	10	6	60,0	11	8	72,7	8	8	100,0	1	1	100,0	—	—	—
Grünland	3	—	—	1	—	—	5	4	80,0	7	5	71,4	1	—	—	—	—	—
Acker-Weinb.	6	—	—	17	5	29,4	5	5	100,0	8	6	75,0	—	—	—	—	—	—
Weinbau	3	1	33,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	3	14,2	34	14	41,2	28	21	75,0	25	20	80,0	3	1	33,3	1	—	—

TABELLE 26: Anteil der mit Bauern verheirateten Töchter an den mit Selbständigen Verheirateten

Boden- nutzungsform	Einheitswert in S																	
	bis 20 000			20 000—50 000			50 000—100 000			100 000—200 000			200 000—300 000			300 000—400 000		
	Selbstd.	davon Bauern	%	Selbstd.	davon Bauern	%	Selbstd.	davon Bauern	%	Selbstd.	davon Bauern	%	Selbstd.	davon Bauern	%	Selbstd.	davon Bauern	%
Ackerw.	7	4	57,1	5	3	60,0	10	9	90,0	11	8	72,7	2	1	50,0	3	2	66,7
Acker-Grld.	13	12	92,3	31	24	77,4	33	32	96,9	18	17	94,4	4	3	75,0	—	—	—
Grünland	2	1	50,0	6	4	66,7	13	13	100,0	17	17	100,0	3	3	100,0	—	—	—
Acker-Weinb.	10	10	100,0	26	19	73,0	17	15	88,2	12	9	75,0	3	3	100,0	—	—	—
Weinbau	3	2	66,7	1	1	100,0	4	2	50,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	35	29	82,9	69	51	73,9	77	71	92,2	58	51	87,9	12	10	83,3	3	2	66,7

Diagramm 19: Berufe der Ehemänner der verheirateten Töchter in Abhängigkeit vom Einheitswert



Einheitswert in Schilling:

- 1: nicht erlernte Berufe
- 2: erlernte Berufe
- 3: Angestellte
- 4: Selbständige

- a) bis 20.000
- b) 20.000—50.000
- c) 50.000—100.000
- d) 100.000—200.000
- e) 200.000—300.000

### 1.3.6 Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind

Bei den Söhnen ließ sich keine Beeinflussung der Berufsausübung durch die Altersdifferenz zwischen Vater (bzw. Mutter) und ältestem Kind erkennen; bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Töchtern dagegen steigt mit zunehmender Altersdifferenz der Prozentsatz beim nicht erlernten Beruf an. Für dieses Ansteigen bei den Bauerntöchtern scheint tatsächlich die Altersdifferenz mitverantwortlich zu sein: bei der Altersdifferenz von 36 bis 40 Jahren wird bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Töchtern mit 21,4 % der höchste Prozentsatz erreicht.

In allen anderen Berufsgruppen der Söhne und Töchter und auch bei den Berufen der Ehemänner der nicht mehr am Hof lebenden Töchter ist keine Auswirkung der Altersdifferenz erkennbar.

### 1.3.7 Erwerbstätigkeit des Vaters

Die folgenden Aussagen wären mit Tabelle 18 zu vergleichen, in der die Auswirkung der Erwerbstätigkeit des Vaters auf die schulische Ausbildung der Bauernkinder untersucht wurde und gezeigt ist, welcher Anteil der erfaßten Betriebe auf die einzelnen Arten der Erwerbstätigkeit entfällt.

### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne*

Auch hier liegen nur in der Kategorie „Vater ganz am Hof tätig“ und in der Kategorie „Vater Nebenbeschäftigung im nicht erlernten Beruf“ statistisch gesicherte Zahlen vor; deshalb wird von der Wiedergabe der Prozentsätze bei den einzelnen Berufsgruppen der Söhne abgesehen.

Die höchsten Prozentsätze beim nicht erlernten Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne ergeben sich in den Betrieben, wo der Vater ganz am Hof tätig ist bzw. einer Nebenbeschäftigung in einem nicht erlernten Beruf nachgeht. Diese hohen Prozentsätze sind nicht durch große Entfernungen zum Zentralort bedingt, sondern dadurch, daß die betreffenden Bauernsöhne aus Grünlandwirtschaften und Acker-Weinbauwirtschaften mit einem Einheitswert von 100 000 bis 200 000 S stammen. Eine Nebenbeschäftigung des Vaters macht in diesen Betrieben fast immer die Mitarbeit der Bauernsöhne am Hof erforderlich.

Da in diesen Fällen die entsprechenden Arbeitsplätze in erreichbarer Nähe des Betriebes liegen, dürften die Väter mit dem Hinweis argumentieren, daß es für den Sohn einmal leicht sei, in eine andere Tätigkeit überzuwechseln, wenn sich das als notwendig erweisen sollte.

Bei allen übrigen Arten der Erwerbstätigkeit des Vaters ist festzustellen, daß sich eine neben- oder hauptberufliche außerlandwirtschaftliche Tätigkeit des Vaters in einem erlernten Beruf oder als Angestellter oder Selbständiger positiv auf die berufliche Ausbildung der nicht mehr am Hof lebenden Söhne und Töchter ausgewirkt hat. Allerdings müssen auch hier noch andere Faktoren berücksichtigt werden, die das Ausmaß der schulischen und beruflichen Ausbildung beeinflussen.

Nur in Fällen, wo der Vater ganz am Hof tätig ist, gibt es bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen unter den Selbständigen auch Bauern. Bei allen übrigen Arten der Erwerbstätigkeit des Vaters sind die als Selbständige tätigen abgewanderten Bauernsöhne Kaufleute, Holzhändler, Gastwirte, Fleischhauer, Dachdeckermeister, Weinhändler oder Gärtner.

### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter*

Bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Töchtern mit eigenem Beruf gibt es nur dort, wo der Vater ganz am Hof tätig ist, bei den einzelnen Berufsgruppen Prozentsätze, die statistisch gesichert sind; in den Kategorien „Vater Nebenbeschäftigung im nicht erlernten Beruf“ und „Vater Nebenbeschäftigung im erlernten Beruf“ sind die Prozentsätze nur beim nicht erlernten Beruf der abgewanderten Töchter statistisch gesichert.

Es ist daher schwer, Aussagen über die Auswirkungen der Erwerbstätigkeit des Vaters auf den Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter zu machen, wohl aber läßt sich ein Trend angeben: Jede Erwerbstätigkeit des Vaters außerhalb des Betriebes wirkt sich im allgemeinen günstig auf die berufliche Ausbildung der Töchter aus.

### *Der Beruf der Männer der verheirateten Töchter*

Es ist bezeichnend, daß die meisten Töchter, die mit Selbständigen verheiratet sind, aus der Kategorie „Vater ganz am Hof tätig“ stammen (163 von 189 Töchtern); die meisten davon sind mit Bauern verheiratet.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich eine neben- oder hauptberufliche Tätigkeit des Vaters außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes zwar hem-

mend auf eine frühzeitige Verheiratung der Tochter auswirkt, jedoch in diesem Fall nur relativ wenig Töchter einen Mann mit nicht erlerntem Beruf heiraten.

### 1.3.8 Kinderzahl

#### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne*

##### a) nicht erlernter Beruf

In der Kategorie „1 Kind“ haben 18,9 % der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne nicht erlernte Berufe, 21,6 % erlernte Berufe, 29,7 % sind Angestellte und 29,7 % sind Selbständige.

In der Kategorie „2—3 Kinder“ beträgt der Prozentsatz der Söhne beim nicht erlernten Beruf 25,5 %, beim erlernten Beruf 20,9 %, bei den Angestellten 28,5 % und bei den Selbständigen 25,1 %.

In der Kategorie „4—6 Kinder“ haben 22,7 % nicht erlernte Berufe, 38,4 % erlernte Berufe, 23,2 % sind Angestellte und 15,8 % Selbständige.

In der Kategorie „7 und mehr Kinder“ üben 37,5 % der Söhne nicht erlernte Berufe aus, 33,9 % erlernte, 12,5 % sind Angestellte und 16,1 % Selbständige.

Bei den Prozentsätzen der Söhne mit nicht erlerntem und erlerntem Beruf zeigt sich mit zunehmender Kinderzahl ein steigender Trend, während die Prozentsätze der Angestellten und Selbständigen mit zunehmender Kinderzahl abnehmen.

Bei den Söhnen mit nicht erlerntem Beruf fallen die Kategorien „2—3 Kinder“ und die Kategorie „7 und mehr Kinder“ auf, da dort ein relativ hoher bzw. der höchste Prozentsatz im nicht erlernten Beruf festzustellen ist.

Die Söhne dieser Kategorien kommen aus Gemeinden, die relativ günstig zu Zentralorten liegen; es scheint also die geringe Ertragsfähigkeit der Betriebe für die mangelnde Berufsausbildung verantwortlich zu sein, da sich im allgemeinen eine geringe Entfernung von Zentralorten günstig auf die berufliche Ausbildung auswirkt. Zum Teil spielt auch die Tatsache mit, daß die abwandernden Söhne von günstigen Erwerbsmöglichkeiten in nahegelegenen Zentralorten verlockt werden, eine Beschäftigung anzunehmen, bei der sie gleich Geld verdienen, statt den langen Weg einer Berufsausbildung auf sich zu nehmen.

##### b) erlernter Beruf

Mit zunehmender Kinderzahl steigt auch bei den Söhnen mit erlerntem Beruf der Anteil. Der Grund dafür liegt aber nicht in der Kinderzahl, sondern in der günstigen Lage zu einem Zentralort, in einer relativ günstigen Ertragsfähigkeit der Betriebe, zum Teil auch im Nebenerwerbscharakter der elterlichen Betriebe.

##### c) als Angestellte und Selbständige tätig

Die abnehmenden Anteile der Angestellten und Selbständigen an den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen hängen teilweise mit der zunehmenden Kinderzahl zusammen, zum Teil aber auch mit einer ungünstigen Lage zum Zentralort, mit der hohen Arbeitsintensität und der schlechten Ertragslage der Betriebe.

### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter*

Die Prozentsätze der Töchter mit nicht erlerntem Beruf steigen mit zunehmender Kinderzahl an, ebenso die Prozentsätze der Angestellten unter den abgewanderten Töchtern.

Bei den Töchtern mit erlerntem Beruf gibt es in der Kategorie „1 Kind“ 4,9 % mit erlerntem Beruf; bei 2 bis 3 Kindern sinkt der Prozentsatz auf 1,9 %, steigt bei 4 bis 6 Kindern auf 6,2 % und fällt bei 7 und mehr Kindern wieder auf 1,9 %. Selbständige gibt es unter den nicht mehr am Betrieb lebenden Töchtern in einem statistisch relevanten Ausmaß nur in den Kategorien „2—3 Kinder“ und „4—6 Kinder“.

Für die ansteigenden Prozentsätze beim nicht erlernten Beruf kann die Kinderzahl mitverantwortlich sein, aber auch die Tatsache, daß es sich um Betriebe handelt, die relativ weit von Zentralorten entfernt sind. Das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bei den Töchtern, die Angestellte sind: ihr Anteil steigt zwar mit zunehmender Kinderzahl, doch stammen diese Töchter überwiegend aus Gemeinden, die relativ günstig zu Zentralorten liegen. Das läßt vermuten, daß es nicht die Kinderzahl ist, die hier den hohen Prozentsatz bedingt, sondern wahrscheinlich das relativ günstige Angebot an Berufsmöglichkeiten in den Zentralorten.

TABELLE 27: Anteil der Töchter, die einen eigenen Beruf haben bzw. die verheiratet sind

<i>Kinderzahl</i>	<i>Töchter mit eigenem Beruf in %</i>	<i>Verheiratete Töchter in %</i>
1 Kind	9,8	90,2
2—3 Kinder	27,6	72,4
4—6 Kinder	28,6	71,4
7 und mehr Kinder	52,8	47,2

Es fällt auf, daß mit zunehmender Kinderzahl der Anteil der verheirateten Töchter abnimmt, jener der Töchter mit eigenem Beruf aber stark steigt. Das dürfte darauf beruhen, daß die Töchter aus den kinderreichsten Betrieben aus Gemeinden stammen, die relativ weit von Zentralorten entfernt sind, also einen ungünstigen „Heiratsmarkt“ haben; damit steigt die Notwendigkeit für die Töchter, selbst einen Beruf zu ergreifen.

### **1.3.9 Entfernung zur Hauptschule**

#### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne*

##### a) nicht erlernter Beruf

Bei der Entfernung zur Hauptschule bis 5 km ist der Anteil der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne mit nicht erlerntem Beruf am höchsten, er beträgt fast ein Drittel; bei der Entfernung von 11 bis 20 km beträgt er etwa ein Viertel und bei 6 bis 10 km ungefähr ein Fünftel.

Es ergibt sich nun die Frage, wieso gerade bei der geringsten Entfernung zur Hauptschule der Anteil beim nicht erlernten Beruf am höchsten ist. Hier wird

deutlich, daß die Entfernung zur Hauptschule und zum Zentralort allein nicht dafür ausschlaggebend ist, ob jemand einen Beruf erlernt oder nicht, sondern daß die Ertragsfähigkeit der Betriebe, deren Arbeitsintensität und die Einstellung der Eltern und der Kinder selbst zu einer schulischen und beruflichen Ausbildung sehr stark mitbestimmend sind.

Die Söhne der ersten Kategorie stammen zum Teil aus Grünlandwirtschaften mit hohem Arbeitskräftebedarf; auf diesen Betrieben war es früher üblich, die Kinder möglichst lang am Betrieb zurückzuhalten, um die vielen schweren Arbeiten mit eigenen Arbeitskräften bewältigen zu können. Ein zweiter Grund ist die relativ niedrige Ertragslage dieser Betriebe. Es ist vielen Betriebsleitern trotz guten Willens aus finanziellen Gründen nicht möglich, den Kindern eine Berufsausbildung mitzugeben. Der dritte Grund ist der bereits erwähnte, daß viele Söhne keine Berufsausbildung auf sich nehmen, damit sie schnell Geld verdienen. Es hat sich gezeigt, daß auch in finanziell gut gestellten, mechanisierten Betrieben diese Argumentation eine große Rolle spielt.

b) erlernter Beruf

In der ersten Kategorie (bis 5 km Entfernung zur Hauptschule) ist ein Fünftel der Söhne in erlernten Berufen tätig, in der zweiten Kategorie (6—10 km Entfernung zur Hauptschule) ein gutes Drittel und in der dritten (11—20 km Entfernung zur Hauptschule) über 40 % der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne erlernte Berufe aus; der Anteil der in erlernten Berufen Tätigen nimmt also mit der zunehmenden Entfernung zur Hauptschule und damit zu einem Zentralort zu. Der Grund dafür dürfte darin liegen, daß früher das Hauptschulnetz relativ dünn war, im Vergleich dazu jedoch die Stätten der beruflichen Ausbildung dichter gestreut lagen und daher günstiger erreichbar waren.

c) als Angestellte und Selbständige tätig

Der Prozentsatz der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne, die als Angestellte tätig sind, steigt mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule.

In der ersten Entfernungskategorie ist ein Viertel der abgewanderten Söhne in einem selbständigen Beruf tätig, in der zweiten ein Sechstel und in der dritten ein Fünftel. In der ersten und dritten Kategorie (bis 5 km und 11—20 km Entfernung zur Hauptschule) überwiegt der Anteil der Bauern unter den Selbständigen. Das, und nicht die unterschiedliche Entfernung zur Hauptschule, ist der Grund dafür, daß in diesen beiden Kategorien die Anteile höher sind als in der zweiten Kategorie.

*Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter*

TABELLE 28: Anteil der Töchter, die einen eigenen Beruf haben bzw. die verheiratet sind

Entfernung zur Hauptschule	Töchter mit eigenem Beruf in %	Verheiratete Töchter in %
bis 5 km	26,7	73,3
6—10 km	28,1	71,9
11—20 km	36,4	63,6

Diese Übersicht zeigt, daß mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule der Prozentsatz der Töchter mit eigenem Beruf steigt, während der Prozentsatz der verheirateten Töchter abnimmt. Das beruht darauf, daß Töchter aus Gemeinden nahe einem Zentralort einen relativ günstigen „Heiratsmarkt“ haben; die Chance, zu heiraten, verringert sich mit der Entfernung vom Zentralort und damit steigt die Notwendigkeit zu einer eigenen Berufstätigkeit.

In der ersten Kategorie (bis 5 km Entfernung zur Hauptschule) hat ungefähr ein Achtel der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter einen nicht erlernten Beruf, in der zweiten Kategorie (6—10 km Entfernung zur Hauptschule) ein Zehntel und in der letzten Kategorie (11—20 km Entfernung zur Hauptschule) ein Viertel.

Der Anteil der Angestellten unter den nicht mehr am Betrieb lebenden Töchtern ist in der zweiten Kategorie (6—10 km Entfernung zur Hauptschule) am höchsten und in der letzten Kategorie (11—20 km Entfernung zur Hauptschule) am niedrigsten.

Analysiert man die Betriebe nach ihrer Größe, ihrer Ertragslage und ihrer Bodennutzungsform, so zeigt sich, daß bei denselben Betrieben, aus denen relativ viele Söhne einen erlernten Beruf ausüben oder Angestellte sind, die Anteile der Töchter in diesen Berufen relativ niedrig sind.

Das hat seinen Grund darin, daß in nicht zu arbeitsintensiven Betrieben häufig die Töchter als Arbeitskräfteersatz für die Söhne herangezogen werden. Sind die Betriebe größer und haben sie einen hohen Arbeitsaufwand, dann sind es die Söhne, die länger am Betrieb bleiben.

In Betrieben, in denen die Mütter ein gewisses Mitspracherecht haben, ist die Chance für die Töchter, einen Beruf zu erlernen, größer als dort, wo die Väter mehr oder weniger autoritär bestimmen.

Der Prozentsatz der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter, die als Selbständige tätig sind, ist nur in der ersten Kategorie statistisch abgesichert, während in der zweiten Kategorie nur mehr zwei Töchter einen selbständigen Beruf ausüben und in der dritten keine einzige. Man kann also annehmen, daß mit zunehmender Entfernung zu Zentralorten der Trend zur selbständigen Berufsausübung bei den Bauerntöchtern abnimmt.

#### *Der Beruf der Männer der verheirateten Töchter*

In der ersten und dritten Entfernungskategorie zur Hauptschule ist etwa je ein Fünftel der Töchter mit Männern verheiratet, die in nicht erlernten Berufen tätig sind, in der zweiten Kategorie etwa ein Siebentel. Ein Fünftel der Töchter in der zweiten Kategorie hat Männer mit erlerntem Beruf und ein Fünftel Männer, die Angestellte sind, während die übrigen in dieser Kategorie (über 40 %) mit Selbständigen verheiratet sind.

Bei der zweiten Kategorie dürfte der Grund für den relativ niedrigen Prozentsatz der Töchter, die mit Männern mit nicht erlernten Berufen verheiratet sind, darin liegen, daß der Großteil dieser Töchter eine Hauptschule absolviert hat. Für den hohen Prozentsatz in der dritten Kategorie dürfte der relativ ungünstige „Heiratsmarkt“ verantwortlich sein (weite Entfernung von Zentralorten). Die Prozentsätze der Töchter, die mit Selbständigen verheiratet sind, steigen mit zunehmender Entfernung zur Hauptschule und zu Zentralorten. Das ist auf den höheren Anteil der Bauern unter den Selbständigen zurückzuführen.

### 1.3.10 Entfernung zur Mittelschule

#### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne*

Bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen und Töchtern konnte keinerlei Zusammenhang zwischen den Prozentsätzen beim nicht erlernten Beruf, beim erlernten Beruf und der Ausübung eines selbständigen Berufs einerseits und der Entfernung zur Mittelschule als Faktor, der die berufliche Ausbildung beeinflußt, andererseits festgestellt werden.

Hingegen scheint sich die Entfernung zur Mittelschule auf jene abgewanderten Söhne, die Angestellte sind, ausgewirkt zu haben. In Tabelle 21 wurde der Hauptschul-, Mittelschul- und Fachschulbesuch der Bauernkinder in Zusammenhang mit der Entfernung zur Mittelschule dargestellt. Beim Beruf der abgewanderten Söhne zeigt sich nun folgendes:

In der ersten Kategorie (bis 10 km Entfernung zur Mittelschule) sind 25,6 % der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne Angestellte, in der zweiten Kategorie (11—20 km Entfernung zur Mittelschule) sind es 31,6 %, in der dritten Kategorie (21—30 km Entfernung) fällt dieser Prozentsatz auf 17,2 % ab, steigt in der vierten (31—50 km Entfernung) auf 20,7 % an und erreicht in der letzten Kategorie (über 50 km Entfernung) 25,9 %.

Wie kommt es zu diesem unterschiedlichen Anteil der Angestellten bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen in Abhängigkeit von der Entfernung zur Mittelschule?

Der höchste Prozentsatz in der zweiten Kategorie beruht nicht etwa auf einem hohen Mittelschulbesuch dieser Söhne, sondern darauf, daß sie aus Betrieben kommen, die einerseits eine relativ gute Ertragslage haben, andererseits die Betriebsleiter häufig einem Nebenerwerb nachgehen und zum dritten diese Betriebe zum Teil arbeitsextensiv sind. In der letzten Kategorie (über 50 km Entfernung zur Mittelschule) ist mit 25,9 % der Anteil der Angestellten bei den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen am zweithöchsten. Hier hat ein Großteil der Angestellten tatsächlich eine Mittelschule absolviert. Entscheidend ist bei dieser Entfernung zur Mittelschule die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder eine Mittelschule besuchen zu lassen und die Internatskosten auf sich zu nehmen. In der dritten Kategorie (21—30 km Entfernung zur Mittelschule) ist der Prozentsatz der Angestellten am niedrigsten, während der Prozentsatz der Selbständigen unter den nicht mehr am Betrieb lebenden Söhnen am höchsten ist. Hier liegt aber auch der Anteil der Bauern unter den Selbständigen am höchsten.

#### *Der Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Töchter*

TABELLE 29: Anteil der Töchter, die einen eigenen Beruf haben bzw. die verheiratet sind

<i>Entfernung zur Mittelschule</i>	<i>Töchter mit eigenem Beruf in %</i>	<i>Verheiratete Töchter in %</i>
bis 10 km	35,6	64,4
11—20 km	25,2	74,8
21—30 km	28,2	71,8
31—50 km	29,4	70,6
über 50 km	31,4	68,6

In der zweiten Kategorie (11—20 km Entfernung zur Mittelschule) liegt der Prozentsatz der Töchter mit eigenem Beruf am niedrigsten und der Prozentsatz der verheirateten Töchter am höchsten.

Die schulische und die berufliche Ausbildung der Töchter wird nicht so sehr von der Entfernung zur Mittelschule als von den in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeiteten Faktoren beeinflusst.

Auch die Entfernung zur Fachschule hat keinen maßgeblichen Einfluß auf den Beruf der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter.

Aus der Art der Berufstätigkeit der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter läßt sich im allgemeinen dasselbe erkennen, was bereits bei der schulischen und beruflichen Ausbildung der Bauernkinder festgestellt wurde: Geringe Entfernungen zur Hauptschule und zum Zentralort mit Arbeitsplätzen in der gewerblichen und industriellen Wirtschaft wirken sich eindeutig positiv auf eine schulische und berufliche Ausbildung der Bauernkinder aus. Weiters wird die Ausbildung begünstigt durch Arbeitsexintensität und relativ hohe Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, aus denen die Kinder stammen. Auch ein Nebenerwerb des Vaters bzw. seine hauptberufliche Beschäftigung außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes und eine über die Volksschule hinausgehende Ausbildung der Eltern wirken sich positiv aus.

### 1.3.11 Mitarbeit der außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes tätigen Söhne und Töchter am elterlichen Betrieb

Die folgende Übersicht zeigt Zahl und Anteil der Söhne und Töchter über 16 Jahre, die am Hof wohnen, aber nur teilweise oder gar nicht im Betrieb mitarbeiten.

TABELLE 30: Mitarbeit der Söhne und Töchter am Betrieb

Berufsgruppe	Söhne				Töchter			
	teilweise		nicht		teilweise		nicht	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
nicht erlernter Beruf	44	57,2	33	42,8	10	33,3	20	66,7
erlernter Beruf	27	29,3	65	70,7	2	25,0	6	75,0
Angestellte	8	44,4	10	55,6	4	17,3	19	82,7
Selbständige	8	88,9	1	11,1	—	—	—	—

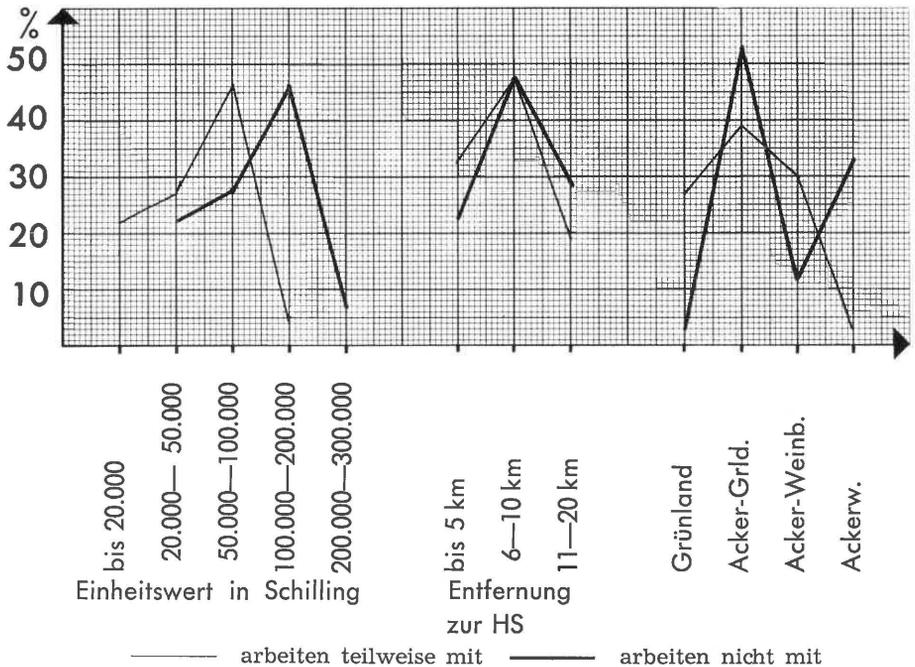
Worin liegt nun der Grund dafür, daß nicht alle Söhne, die am Hof wohnen, gelegentlich mitarbeiten?

Eine Analyse der Einheitswerte der Betriebe, aus denen diese Söhne kommen, zeigt, daß 22 % der Söhne mit nicht erlerntem Beruf, die am Hof teilweise mitarbeiten, aus Betrieben mit Einheitswerten bis 20 000 S kommen, 28 % aus Betrieben mit Einheitswerten von 20 000 bis 50 000 S, 46 % aus Betrieben mit Einheitswerten von 50 000 bis 100 000 S und 5 % aus Betrieben mit Einheitswerten von 100 000 bis 200 000 S.

Die Söhne, die am Hof wohnen, aber nicht mitarbeiten, und nicht erlernte Berufe ausüben, stammen zu 21 % aus Betrieben mit Einheitswerten von 20 000 bis 50 000 S, zu 27 % aus Betrieben mit Einheitswerten von 50 000 bis 100 000 S, zu 45 % aus Betrieben mit Einheitswerten von 100 000 bis 200 000 S und zu 7 % aus Betrieben mit Einheitswerten von 200 000 bis 300 000 S.

Das Diagramm 20 zeigt deutlich, daß eine Mitarbeit der Söhne vor allem in Betrieben mit Einheitswerten bis zu 100 000 S besteht, während jene Betriebe, in denen nicht mitgearbeitet wird, hauptsächlich Einheitswerte von 100 000 bis 200 000 S aufweisen. Die Kurve, die die Prozentsätze der nicht am Betrieb mitarbeitenden Söhne zeigt, ist also um eine Einheitswertkategorie nach rechts verschoben, bei höherem Einheitswert ist also die Mitarbeit geringer.

Diagramm 20: Anteile der Söhne mit nicht erlerntem Beruf, die am Hof wohnen und dort teilweise oder nicht mitarbeiten, in Abhängigkeit von Einheitswert, Entfernung zur Hauptschule und Bodennutzungsform



Ein weiterer Grund dafür, ob die Söhne am Betrieb mitarbeiten oder nicht, liegt in der Entfernung zum Arbeitsplatz, die sich etwa aus der Entfernung zur Hauptschule ableiten läßt (siehe Diagramm 20).

Bei 33 % der Söhne mit nicht erlerntem Beruf, die am Betrieb teilweise mitarbeiten, beträgt die Entfernung zum Arbeitsplatz bis 5 km, bei 48 % 6 bis 10 km und bei 19 % 11 bis 20 km.

Bei 23 % der Söhne mit nicht erlerntem Beruf, die am Betrieb wohnen, aber nicht mitarbeiten, beträgt die Entfernung zum Arbeitsplatz bis 5 km, bei 48 % 6 bis 10 km und bei 29 % 11 bis 20 km.

Gliedert man den Anteil der Söhne, die am Betrieb mitarbeiten bzw. nicht mitarbeiten, nach der Bodennutzungsform der Betriebe, so sieht man, daß die Mitarbeit in Betrieben mit Grünland stark ausgeprägt ist. 28 % der Söhne, die daheim mitarbeiten, stammen aus Grünlandwirtschaften, 39 % aus Acker-Grünlandwirtschaften, 30 % aus Acker-Weinbauwirtschaften und nur 3 % aus Ackerwirtschaften.

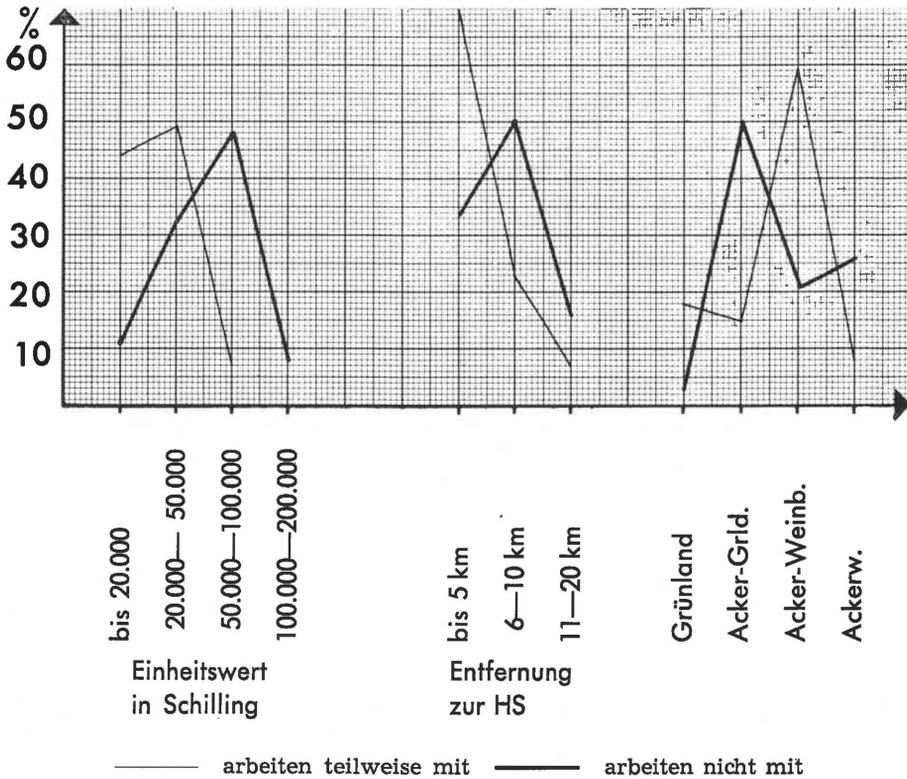
Von den Söhnen, die am Hof nicht mitarbeiten, stammen 3 % aus Grünlandwirtschaften, bemerkenswerterweise 52 % aus Acker-Grünlandwirtschaften, 12 % aus Acker-Weinbauwirtschaften und 33 % aus Ackerwirtschaften.

Man sieht also, daß in Betrieben, in denen die Arbeit weitgehend mechanisiert werden kann, die Mitarbeit der am Hof lebenden jedoch auswärts tätigen Söhne gering ist; umgekehrt ist es bei sehr arbeitsintensiven Betrieben, deren Betriebszweige zum Teil wenig mechanisierbar sind.

Von den Söhnen mit erlerntem Beruf, die am Hof mitarbeiten, leben 49 % auf Betrieben mit Einheitswerten von 20 000 bis 50 000 S. 48 % der Söhne mit erlerntem Beruf, die nicht am Betrieb mitarbeiten, entfallen auf die Einheitswertkategorie von 50 000 bis 100 000 S.

Es zeigt sich also auch hier, daß es von der Größe des Betriebes, die im Einheitswert zum Ausdruck kommt, abhängt, ob die Söhne am Hof mitarbeiten oder nicht. Der Einfluß der Entfernung zum Arbeitsplatz und der Bodennutzungsform des Betriebes auf die Mitarbeit am elterlichen Hof ist in den Diagrammen 20 und 21 dargestellt.

Diagramm 21: Anteile der Söhne mit erlerntem Beruf, die am Hof wohnen und dort teilweise oder nicht mitarbeiten, in Abhängigkeit von Einheitswert, Entfernung zur Hauptschule und Bodennutzungsform



Ob Söhne, die einen eigenen Beruf haben und am Hof wohnen, daheim mitarbeiten, hängt also von der Größe des Betriebes ab, von der Entfernung zum Arbeitsplatz und nicht zuletzt von der Bodennutzungsform und ihrer Arbeitsintensität, wobei der Mechanisierungsgrad eines Betriebes stark mitbestimmend ist, da ein hoher Mechanisierungsgrad weniger Mitarbeit erfordert als ein niedriger.

Bemerkenswert ist, daß von den Söhnen, die Angestellte sind, 44,4 % am Betrieb mitarbeiten und von den Selbständigen 88,9 %. Über die Mitarbeit der noch am Betrieb wohnenden Söhne, die Angestellte oder Selbständige sind, entscheidet jedoch nicht die Größe des Betriebes, die Entfernung zum Arbeitsplatz oder die Bodennutzungsform, sondern vielmehr die Einstellung zur Mithilfe am elterlichen Betrieb überhaupt.

In Tabelle 30 sind auch die Prozentsätze und die absoluten Zahlen der noch am Betrieb wohnenden Töchter mit eigenem Beruf nach der Mitarbeit am Hof aufgliedert. Über ihre Mitarbeit am Hof entscheiden die gleichen Faktoren wie bei den am Betrieb wohnenden Söhnen mit eigenem Beruf. Auch hier war festzustellen, daß nur bei den Töchtern mit nicht erlerntem Beruf und mit erlerntem Beruf die Größe des Betriebes, die Entfernung zum Arbeitsplatz und die Bodennutzungsform dafür ausschlaggebend sind, ob die Töchter am Betrieb mithelfen oder nicht, während bei den Angestellten und Selbständigen der Einfluß dieser Faktoren unterschiedlich ist und wahrscheinlich auch hier die persönliche Einstellung und das Interesse an der Mitarbeit im Vordergrund stehen.

### **1.3.12 Beschäftigungsort der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter**

In der folgenden Übersicht sind Zahl und Anteil der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter entsprechend ihrem Beruf bzw. dem des Ehemannes nach dem Beschäftigungsort gegliedert.

Dabei werden folgende Kategorien des Beschäftigungsortes unterschieden:

Auf dem Land: Wohnorte in Niederösterreich,  
ausgenommen Hauptstädte politischer Bezirke;

Bezirkort: Hauptstädte politischer Bezirke in Niederösterreich;

Wien

Landeshauptstädte: Hauptstädte der übrigen Bundesländer

Andere Orte in den Bundesländern: Wohnorte in den Bundesländern,  
ausgenommen Niederösterreich und Wien, und  
ausgenommen die Landeshauptstädte der Bundesländer.

Ausland

Von den auf dem Land beschäftigten Bauernsöhnen üben 71 nicht erlernte Berufe aus; davon stammen 13 aus Grünlandwirtschaften, 17 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 27 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften und 14 aus Ackerwirtschaften.

Von den 58 Söhnen mit erlerntem Beruf, die auf dem Land arbeiten, stammen 12 aus Grünlandwirtschaften, 17 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 15 aus Ackerwirtschaften und 14 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften.

TABELLE 31: Beschäftigungsort der nicht mehr am Betrieb lebenden Söhne und Töchter

Beschäftigungsort	n. erl. B.		erl. B.		Angest.		Selbstd.		Hausfr.	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
<i>Söhne / Beruf</i>										
Auf dem Land	71	26,3	58	21,5	37	13,7	103	38,5		
Bezirkort	22	21,3	43	41,9	33	32,0	5	4,8		
Wien	32	26,4	40	33,0	48	39,8	1	0,8		
Landeshauptstädte	1	16,6	2	33,3	3	50,1	—	—		
Andere Orte in den Bundesländern	5	25,0	6	30,0	6	30,0	3	15,0		
Ausland	3	30,0	4	40,0	3	30,0	—	—		
<i>Töchter / eigener Beruf</i>										
Auf dem Land	48	10,5	10	2,2	14	3,0	7	1,5	374	82,8
Bezirkort	12	12,5	7	7,2	23	23,9	1	1,0	53	55,4
Wien	33	27,7	9	7,5	23	19,3	1	0,8	53	44,7
Landeshauptstädte	1	33,4	—	—	1	33,3	—	—	1	33,3
Andere Orte in den Bundesländern	5	31,2	1	6,2	4	25,0	—	—	6	37,6
Ausland	4	44,5	—	—	2	22,2	—	—	3	33,3
<i>Verheiratete Töchter / Beruf des Ehemannes</i>										
Auf dem Land	70	17,7	64	16,2	36	9,1	224	57,0		
Bezirkort	7	10,6	17	25,7	34	51,6	8	12,1		
Wien	9	13,6	21	31,8	29	44,0	7	10,6		
Landeshauptstädte	1	50,0	—	—	1	50,0	—	—		
Andere Orte in den Bundesländern	1	11,1	1	11,1	3	33,3	4	44,5		
Ausland	—	—	—	—	2	100,0	—	—		

Von den 37 Angestellten, die auf dem Land beschäftigt sind, stammen 13 aus Grünlandwirtschaften, 4 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 3 aus Ackerwirtschaften und 13 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften.

Von den 103 selbständigen Söhnen, die auf dem Land arbeiten, stammen 13 aus Grünlandwirtschaften, 31 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 40 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften und 18 aus Ackerwirtschaften.

Von den 22 Söhnen mit nicht erlerntem Beruf, die in Bezirkorten beschäftigt sind, stammen 13 aus Grünlandwirtschaften, 7 aus Acker-Grünlandwirtschaften und je einer aus einer Ackerwirtschaft und aus einer Acker-Weinbauwirtschaft.

Von den 43 Söhnen mit erlerntem Beruf, die in Bezirkorten arbeiten, stammen 12 aus Grünlandwirtschaften, 10 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 12 aus Ackerwirtschaften und 9 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften.

33 Söhne sind als Angestellte in Bezirkorten beschäftigt; davon stammen 9 aus Grünlandwirtschaften, 5 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 4 aus Ackerwirtschaften und 15 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften.

Von den 5 in Bezirkorten als Selbständige tätigen Söhnen, stammen 4 aus Grünlandwirtschaften und einer aus einer Ackerwirtschaft.

32 Söhne mit nicht erlerntem Beruf arbeiten in Wien. Davon kommen 6 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 9 aus Ackerwirtschaften und 17 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften.

40 Söhne üben in Wien erlernte Berufe aus. Davon stammen 17 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 15 aus Ackerwirtschaften und 8 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften.

48 Söhne arbeiten als Angestellte in Wien; davon kommen 3 aus Grünlandwirtschaften, 8 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 12 aus Ackerwirtschaften und 25 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften.

Als Selbständiger arbeitet nur einer der Söhne in Wien; er kommt aus einer Grünlandwirtschaft.

Bei den Töchtern mit eigenem Beruf, die nicht mehr am Hof wohnen, zeigt sich bei der Aufgliederung nach dem Beschäftigungsort folgendes:

Von den 48 Töchtern mit nicht erlerntem Beruf, die auf dem Land beschäftigt sind, stammen 18 aus Grünlandwirtschaften, 16 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 8 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften und 6 aus Ackerwirtschaften.

10 Töchter üben erlernte Berufe auf dem Land aus; davon kommen 3 aus Grünlandwirtschaften, 5 aus Acker-Grünlandwirtschaften, eine aus einer Acker-Weinbauwirtschaft und eine aus einer Ackerwirtschaft.

14 Töchter sind auf dem Land als Angestellte tätig. Eine kommt aus einer Grünlandwirtschaft, eine aus einer Acker-Grünlandwirtschaft, 5 stammen aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften und 7 aus Ackerwirtschaften.

7 Töchter, die auf dem Land arbeiten, sind Selbständige; davon kommen 3 aus Acker-Grünlandwirtschaften und 4 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften.

12 Töchter, die in Bezirksorten beschäftigt sind, üben nicht erlernte Berufe aus; davon kommen 2 aus Grünlandwirtschaften, 6 aus Acker-Grünlandwirtschaften, eine aus einer Acker-Weinbauwirtschaft und 3 aus Ackerwirtschaften.

Von 7 Töchtern mit erlerntem Beruf in Bezirksorten stammen 3 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 3 aus Ackerwirtschaften und eine aus einer Weinbauwirtschaft.

Von 23 Töchtern, die in einem Bezirksort als Angestellte tätig sind, kommen 8 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 13 aus Acker-Weinbau- und Weinbauwirtschaften und 2 aus Ackerwirtschaften.

Als Selbständige in einem Bezirksort ist nur eine Tochter tätig; sie stammt aus einer Acker-Grünlandwirtschaft.

In Wien gibt es 33 Töchter mit nicht erlerntem Beruf; davon stammen 11 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 16 aus Acker-Weinbauwirtschaften und Weinbauwirtschaften und 6 aus Ackerwirtschaften.

Von 9 Töchtern mit erlerntem Beruf in Wien stammen 2 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 3 aus Acker-Weinbauwirtschaften und 4 aus Ackerwirtschaften.

23 Töchter arbeiten in Wien als Angestellte; davon stammen 8 aus Acker-Grünlandwirtschaften, 8 aus Weinbauwirtschaften, 4 aus Acker-Weinbauwirtschaften und 3 aus Ackerwirtschaften. Nur eine Tochter übt in Wien einen selbständigen Beruf aus; sie stammt aus einer Weinbauwirtschaft.

In Tabelle 31 sind auch Zahl und Anteil der verheirateten Töchter entsprechend dem Beruf ihrer Ehemänner nach deren Beschäftigungsort aufgliedert.

Es ist bemerkenswert, daß beim größten Teil der verheirateten Töchter der Beschäftigungsort des Mannes auf dem Land liegt:

## Verheiratete Töchter, Beruf des Ehemannes

n. erl. B.	erl. B.	Angest.	Selbstd.
88	103	105	243
davon auf dem Land beschäftigt:			
70	64	36	224

Die Anteile der Töchter, die mit Männern mit nicht erlerntem Beruf und mit Selbständigen verheiratet sind, sind auf dem Land am höchsten. In den Bezirksorten und in Wien überwiegen die Prozentsätze der Männer mit erlerntem Beruf und der Angestellten. (Die Zahlen der in den Landeshauptstädten sowie in anderen Orten der Bundesländer und im Ausland verheirateten Töchter sind zu gering, so daß keine Aussagen gemacht werden können.)

Hier zeigt sich also, daß nur mehr wenig Töchter, die vom Land wegheiraten, Männer mit nicht erlerntem Beruf haben.

Der hohe Prozentsatz der Töchter, die auf dem Land mit Selbständigen verheiratet sind, ergibt sich aus dem hohen Anteil der Bauern unter den Selbständigen.

## 2 **Schlußbetrachtung**

Es war das Ziel dieser Arbeit, den Einfluß betriebswirtschaftlicher, familiärer und infrastruktureller Gegebenheiten auf die schulische und berufliche Ausbildung der weichenen Bauernkinder zu erfassen.

Die Tatsache, daß sich die günstige Lage zum Zentralort mit Hauptschulen und zum Teil Allgemeinbildenden und Berufsbildenden höheren Schulen sowie mit entsprechenden Ausbildungsstätten für den industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Bereich immer positiv auf eine schulische und berufliche Ausbildung der weichenen Bauernkinder auswirkt, widerlegt die oft geäußerte Behauptung, daß die bäuerliche Bevölkerung insgesamt einer schulischen und beruflichen Ausbildung der Kinder abgeneigt sei. Die schulische und berufliche Ausbildung der Bauernkinder wird auch begünstigt durch eine über die Volksschule hinausgehende Ausbildung der Eltern und eine gute Ertragslage der Betriebe, insbesondere dann, wenn sich die Betriebe spezialisiert, d. h. ihre Organisation vereinfacht haben und weitgehend mechanisiert sind.

Negativ beeinflußt wird die Ausbildung der Bauernkinder durch das Fehlen entsprechender Schulen und beruflicher Ausbildungsstätten, durch eine niedrige Ertragslage und hohe Arbeitsintensität der Betriebe sowie durch große Entfernung zu Zentralorten. Nachteilig für die Ausbildung wirkt sich auch eine allzu materielle Einstellung aus, die in dem Bestreben zum Ausdruck kommt, schnell Geld verdienen zu können. Diese Erscheinung, daß junge Menschen heute glauben, nicht früh genug viel Geld verdienen zu können und darüber ihre Ausbildung vernachlässigen, findet sich allerdings auch in anderen Berufs- und Bevölkerungsschichten.

Diese Untersuchung hat auch gezeigt, daß die schulische oder berufliche Ausbildung der Bauernkinder nicht von einem einzelnen Faktor allein bestimmt wird, sondern immer vom Zusammenwirken mehrerer Faktoren abhängt.

Der Zugang zur Bildung wird auch erschwert, wenn der Besuch einer Ausbildungsstätte mit einem Internatsaufenthalt verbunden ist oder lange Fahrzeiten bzw. hohe Fahrtkosten in Kauf genommen werden müssen.

Von großer Bedeutung für die Ausbildung der Kinder ist das „Herkunftsmilieu“, von dem es wesentlich abhängt, ob die Kinder eine über die Volksschule hinausgehende Schulbildung erhalten. Hier kommt es vor allem auf die Einstellung der Eltern zur weiterführenden schulischen Ausbildung ihrer Kinder an. Die Eltern sind aber oft nicht informiert, welche beruflichen Möglichkeiten der Besuch Höherer Schulen bietet. Oft sind sie auch unsicher in der Einschätzung der Begabung ihrer Kinder; sie vermeiden lieber einen möglichen Mißerfolg von vornherein, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, durch das schulische Versagen ihrer Kinder an sozialem Prestige zu verlieren.

Die tatsächlich niedrige Ausbildungsquote der Bauernkinder ist umso auffällender, als die Erhebung zeigte, daß vier Fünftel der Eltern, deren Kinder noch im Pflichtschulalter sind und altersmäßig vor dem Übertritt in eine Höhere Schule oder Berufslehre stehen, zur schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung der weichenden Söhne und Töchter positiv eingestellt sind. Auch die landwirtschaftliche Jugend selbst hält ihre Ausbildung für unzureichend, wie eine Erhebung von Prof. P l a n c k (7) zeigte: Von 100 Jugendlichen aus der Landwirtschaft hielten 26 ihre eigene Berufsausbildung für schlecht, 30 für mäßig und 44 für gut, während von den nichtlandwirtschaftlichen Jugendlichen auf dem Land nur 14 ihre Berufsausbildung als schlecht, 17 als mäßig, aber 69 als gut betrachteten.

Wenn auch die Einstellung der Eltern und der Kinder selbst zur Bildung und Weiterbildung eine große Rolle spielt, so liegt doch zweifellos der Hauptgrund für das Bildungsgefälle von der Stadt und den Zentralorten zum Land in der Ungleichheit der Bildungschancen.

Die demokratische Gesellschaft erfüllt ihre Aufgabe nicht, wenn sie nur die Gleichheit vor dem Gesetz gewährleistet, nicht aber auch eine Gleichheit der Lebensbedingungen, zu der vor allem gleiche Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gehören. Die Entscheidung über die Bildungs- und Aufstiegchancen fällt schon in der Grundschule, wenn nicht schon mit dem Bestehen oder Fehlen eines geeigneten Kindergartens.

Mit Recht nennt Helmuth S c h e l s k y die Schulen „soziale Dirigierungsstellen“ des gesellschaftlichen Aufstiegs. Ungleiche Startbedingungen für den Besuch höherer Ausbildungsstätten bedingen heute unterschiedliche Chancen für das ganze Leben. Es besteht aber eine sehr gravierende Ungleichheit der Bildungschancen zu Ungunsten des ländlichen Raumes, wie von jeder empirischen Erhebung bestätigt wird.

Das Ziel der staatlichen Bildungspolitik muß es sein, gleiche Startbedingungen und Voraussetzungen für die berufliche und schulische Ausbildung aller Berufs- und Bevölkerungsschichten herzustellen. Wo es nicht möglich ist, mehr Höhere Schulen und berufliche Ausbildungsstätten auf dem Land einzurichten, müssen die großen Entfernungen zu Zentralorten mit schulischen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten in irgendeiner Form überbrückt werden, sei es, daß man Schüler- und Lehrlingsomnibusse einsetzt, die die Pendelschüler von ihrem Wohnort zum Schul- bzw. Berufsausbildungsort bringen oder aber entsprechende Internatszuschüsse gibt.

Es ist erfreulich, daß die Studierenden Stipendien vom Staat erhalten; diese nützen aber der Bevölkerung des ländlichen Raumes wenig, wenn der Besuch

einer Allgemeinbildenden oder Berufsbildenden höheren Schule, der das Hochschulstudium erst ermöglicht, wegen der großen Entfernung mit einem Internatsaufenthalt verbunden ist und die Eltern die hierfür nötigen Mittel nicht aufbringen können. Hier müßten aus Gründen der Gleichheit der Bildungschancen Stipendien schon für den Besuch der Höheren Schulen gewährt werden.

Zur Gleichheit der Startbedingungen gehört außer finanziellen Maßnahmen auch eine umfassende Information der Eltern über die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Ausbildung ihrer Kinder und über deren ökonomischen Effekt. Wenn es richtig ist — und niemand zweifelt daran —, daß das Wirtschaftswachstum vom Stand der Allgemeinbildung und Ausbildung der Bevölkerung abhängt, dann müssen die Begabungsreserven auch der ländlichen Bevölkerung ausgeschöpft werden.

### **3 Zusammenfassung**

Die vorliegende, auf den Raum Niederösterreich bezogene Untersuchung läßt erkennen, daß die schulische und berufliche Ausbildung der Bauernkinder weniger durch eine vermeintliche „Bildungsfeindlichkeit“ der landwirtschaftlichen Bevölkerung gehemmt wird als vielmehr durch ökonomische Tatbestände und betriebswirtschaftliche Gegebenheiten sowie die soziale Situation.

Begünstigt wird die schulische und berufliche Ausbildung der Bauernkinder besonders durch eine gute Einkommenslage, die sich entweder aus dem landwirtschaftlichen Betrieb allein oder aus einer Kombination landwirtschaftlicher mit außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit ergibt. Große Entfernungen zu Zentren mit schulischen und beruflichen Ausbildungsstätten verteuern die Ausbildung der Kinder und wirken deshalb ausbildungshemmend; dieser Einfluß wird bei größeren landwirtschaftlichen Betrieben, die ein den heutigen Erwartungen entsprechendes Einkommen erbringen, aufgehoben. Dem Bildungsstreben der Kinder von Landwirten mit gutem Einkommen sind im allgemeinen nur durch ihre eigenen geistigen Veranlagungen Grenzen gesetzt.

Hohe Arbeitsintensität der Betriebe und niedriger Mechanisierungs- und Rationalisierungsgrad hingegen hemmen die schulische Ausbildung und verzögern die berufliche Ausbildung der Bauernkinder. Jedoch sind diese beiden betriebswirtschaftlichen Faktoren, die sich auf die Ausbildung der Bauernkinder negativ auswirken, ökonomisch bedingt, da sie weitgehend von der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Betriebe abhängig sind.

Hoher Mechanisierungsgrad und niedrige Arbeitsintensität bestimmter Bodennutzungsformen, wie z. B. der Ackerwirtschaften, begünstigen, hohe Arbeitsintensität und niedriger Mechanisierungsgrad z. B. der Grünlandwirtschaften hemmen die schulische und verzögern die berufliche Ausbildung der auf diesen Betrieben lebenden Kinder.

Die Familiengröße — ausgedrückt durch die Kinderzahl — ist in ihrer Auswirkung auf die Ausbildung der Bauernkinder indifferent; auch in größeren Familien entscheidet primär die wirtschaftliche Situation darüber, ob eines oder mehrere Kinder eine Höhere Schule besuchen oder einen Beruf erlernen können. Allerdings regt die schulische oder berufliche Ausbildung eines Kindes in der größeren Bauernfamilie auch die Ausbildung anderer Geschwister an, wie auch ein über die Volksschule hinausgehender Schulbesuch oder die berufliche Ausbildung der Eltern die schulische und berufliche Ausbildung der Bauernkinder begünstigen.

Da es sich bei dieser Arbeit um eine erstmalige Erhebung auf diesem Gebiet handelt, konnte eine Entwicklung des Bildungsausmaßes im Agrarbereich nicht dargestellt werden; das würde erst durch fortlaufende und umfassendere bildungspolitische Untersuchungen im Agrarbereich ermöglicht werden.

## Summary

*The present study covering the region of Lower Austria reveals that school education and vocational training of farmers' children are not so much impeded by a „hostility towards education“ on the part of the rural population but rather by factors relating to the general economy and farm management as well as to the social situation.*

*School education and vocational training of farmers' children are favourably influenced by good income, which may either be derived from the farm enterprise only or from a combination of farming and non-farming activities. Long distances to the centers with institutions of education and vocational training add to the costs of children's education and may therefore even exert inhibitive effects; these effects however, are compensated for in bigger farm enterprises, which yield an income corresponding to present-day expectations. Generally, the only limits to the educational endeavours of children of farmers with good income are their own intellectual qualifications.*

*A high labour intensity of the farm enterprises together with a low degree of mechanization and rationalization, however, acts against a higher level of school education and slows down the vocational training of farmers' children. These two factors exerting negative effect on the education of farmers' children, however, can be traced back to economic reasons, since they are largely dependent on the productivity of the respective farm enterprises.*

*A high degree of mechanization together with a low labour intensity of certain cropping system, such as grain farming, has a promotive effect, whereas a high labour intensity together with a low degree of mechanization, e. g. in grassland farming, hinders school education and slows down the vocational training of the children living in these farms.*

*The size of the family — in terms of numbers of children — does not influence the education of farmers' children; in bigger families, too, it depends primarily on the economic situation whether one or several children are able to attend a secondary school or vocational training. If one child from a bigger rural family submits to higher education or is trained in an occupation, however, this has a stimulating effect on the education of his brothers and sisters; in the same way, school education and vocational training of farmers' children are favourably influenced if the parents have received vocational training or an education beyond primary school.*

*Since this study represents a first investigation into this field, it was not possible to show a development of the level of education in the agricultural sector; this would require continuous and more comprehensive studies of educational policy in the agricultural sector.*

## 4 Literaturverzeichnis

1. B a c h, H.: Die Bildungssituation auf dem Agrarsektor in Österreich. Linz: Österr. Institut f. Agrarsoziologie u. Agrarrecht 1970. (= Schriftenreihe f. Agrarsoziologie und Agrarrecht. 8.)
2. B e c k e r, H.: Das Verhältnis von Arbeitswelt und Bildungswelt in der modernen Gesellschaft. In: Wirtschaft und Schule. Köln und Opladen: 1965. (= Veröffentlichungen d. Walter-Reymond-Stiftung. 5.)
3. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, 1968. Wien: 1969.
4. D a h r e n d o r f, R.: Arbeiterkinder an deutschen Universitäten. Tübingen: 1965.
5. E n t h o f e r, E.: Erwachsenenbildung im ländlichen Raum. Innsbruck: 1965.
6. Das Gesellschaftsbild des Arbeiters. Beiträge von P o p i t z, B a h r d t, J ü r e s und K e s t i n g. Tübingen: 1961.
7. P l a n c k, U. und E. W a g n e r: Jugend auf dem Lande. München: 1957.
8. S c h e l s k y, H.: Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft. Würzburg: 1965.
9. S c h w a c k h ö f e r, W.: Die landwirtschaftlichen Kleinproduktionsgebiete Österreichs. Wien: BMLF 1966. (= Sonderheft d. Förderungsdienst, 3/1966.)

## 5 Anhang

### 5.1 Die landwirtschaftlichen Kleinproduktionsgebiete Niederösterreichs

Die Einteilung in landwirtschaftliche Produktionsgebiete geht nicht von den verwaltungspolitischen Gebietseinheiten aus, sondern von den natürlichen Raumeinheiten. Die Unterscheidung und Abgrenzung von Kleinproduktionsgebieten beruht auf den Naturgrundlagen des ländlichen Raumes, die sie in zusammenhängende Produktionseinheiten gliedern, wobei die Bodennutzungssysteme, die Betriebsgrößenstruktur, die sozialen Betriebskategorien, die Form der Viehhaltung (insbesondere der Rinderhaltung), die Ertragsverhältnisse sowie Form und Dichte der bäuerlichen Siedlung und die Struktur der übrigen Wirtschaft berücksichtigt werden (9).

Als Ergebnis von umfassenden Regionaluntersuchungen wurden in Niederösterreich 23 landwirtschaftliche Kleinproduktionsgebiete abgegrenzt. Für die vorliegende Untersuchung wurden einige dieser Kleinproduktionsgebiete zusammengefaßt, so daß aus den nachstehenden 18 Kleinproduktionsgebieten insgesamt 31 Gemeinden als Testgemeinden<sup>4</sup> ausgewählt wurden.

Kleinproduktionsgebiet Nr.	
36	Waidhofen-Scheibbs-Gebiet
37	Westlicher Wienerwald
39	Niederösterreichische Eisenwurzen
41	Thermenrand
43	Bucklige Welt und Wechselgebiet
55	Hochlagen des Waldviertels
56	Mittellagen des Waldviertels
57	Östliches Waldviertel
58	Südliches Waldviertel
75	Haag-Amstettner Gebiet
76	Wieselburg-St. Pöltner Gebiet
83	Wachau
85	Westliches Weinviertel
86	Hollabrunn-Mistelbacher Gebiet
87	Laaer Bucht
88	Östliches Weinviertel
90	Wiener Boden
92	Steinfeld

---

<sup>4</sup> Landwirtschaftliche Testgemeinden sind jene Gemeinden, die in ihren natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen sowie in ihrer Agrar- und Bevölkerungsstruktur für das jeweils zu untersuchende Gebiet regionaltypisch sind.

## 5.2 Verzeichnis der Testgemeinden

Nr.	Kleinproduktions- gebiet	Gemeinde	Politischer Bezirk
36	Waidhofen- Scheibbser Gebiet	St. Leonhard a. Walde	Amstetten
37	Westlicher Wienerwald	Rohrbach a. d. Gölsen	Lilienfeld
39	Niederösterr. Eisenwurzen	Türnitz Göstling	Lilienfeld Scheibbs
41	Thermenrand	Grillenberg	Baden
43	Bucklige Welt und Wechselgebiet	Feistritz	Neunkirchen
55	Hochlagen des Waldviertels	Traunstein	Zwettl
56	Mittellagen des Waldviertels	Reingers Eisengraberamt Oedt a. d. Wild Grafenschlag	Gmünd Krems Waidhofen a. d. Th. Waidhofen a. d. Th.
57	Östliches Waldviertel	Mold Weitersfeld	Horn Horn
58	Südliches Waldviertel	Gansbach Bruck am Ostrong	Melk Melk
75	Haag-Amstettner Gebiet	Euratsfeld Weistrach	Amstetten Amstetten
76	Wieselburg- St. Pöltner Gebiet	Zelking Totzenbach	Melk St. Pölten
83	Wachau	Weißkirchen i. d. Wachau	Krems
85	Westliches Weinviertel	Hadres Hohenwarth	Hollabrunn Hollabrunn
86	Hollabrunn- Mistelbacher Gebiet	Eggendorf i. Thale Niederhollabrunn Schletz	Hollabrunn Korneuburg Mistelbach
87	Laaer Bucht	Wülzeshofen	Mühlbach
88	Östliches Weinviertel	Schweinbarth	Gänserndorf
90	Wiener Boden	Petronell Moosbrunn	Bruck a. d. Leitha Wien-Umgebung
92	Steinfeld	Neusiedl im Steinfeld Eggendorf	Neunkirchen Wr.-Neustadt



IV. Beruf und Stellung der nicht mehr auf dem Hof wohnenden Kinder

	Beruf	wo beschäftigt	in welcher Stellung	bei verheirateten Frauen Beruf d. Mannes

V. Was sollen die Kinder, die noch auf dem Hof wohnen, später machen?

Welches Kind wird voraussichtlich den Hof übernehmen?


Die Angaben in diesem Erhebungsformular dienen der Klärung wichtiger Probleme für den Bauernstand und werden vertraulich behandelt.

Wann wurde die Erhebung gemacht: am .....

Die Erhebung wurde durchgeführt von  
(Unterschrift):

---

Agrarwirtschaftliches Institut  
1133 Wien, Schweizertalstraße 36

